

Aktualisierung und Erweiterung des QS-Verfahrens Versorgung von volljährigen Patienten und Patientinnen mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen

Anhang zum Kurzbericht zur Prüfung und Anpassung des Indikatorensets auf Basis der neuen S3-Leitlinie Schizophrenie

Erstellt im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses

Stand: 31. Juli 2019

Impressum

Thema:

Aktualisierung und Erweiterung des QS-Verfahrens Versorgung von volljährigen Patienten und Patientinnen mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen. Anhang zum Kurzbericht zur Prüfung und Anpassung des Indikatorensets auf Basis der neuen S3-Leitlinie Schizophrenie

Ansprechpartner:

Fanny Schoeler-Rädke

Auftraggeber:

Gemeinsamer Bundesausschuss

Datum des Auftrags:

17. Januar 2019

Datum der Abgabe:

31. Juli 2019

Herausgeber:

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1 10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0 Telefax: (030) 58 58 26-999

info@iqtig.org

https://www.iqtig.org

Inhaltsverzeichnis

Tab	ellenverzeichnis
A.1	Eingeschlossene Leitlinien6
A.2	Entwicklung der Qualitätsindikatoren aus den Qualitätsaspekten46
A.3	Beurteilung der Qualitätsmerkmale durch das Expertengremium
A.4	Ergebnisse der Indikatorenrecherche
C.1	Patientenfilter, Leistungs- und Medikationsfilter sowie Schlüsselnummern für Facharztgruppen
C.2	Einschlussdiagnosen nach ICD-10-GM
C.3	Ausschlussdiagnosen nach ICD-10-GM
C.4	Medikamentenlisten der Antiepileptika, Psycholeptika, Anxiolytika und Antidepressiva . 61
C.5	Liste der Gebührenordnungspositionen nach EBM75
D.1	Datenfelder der Spezifikation für die Sozialdaten bei den Krankenkassen
D.2	Dokumentationspflichtige Fälle der stationären fallbezogenen QS-Dokumentation 83
D.3	Datenfelder der stationären fallbezogenen QS-Dokumentation
D.4	Datenfelder der ambulanten fallbezogenen QS-Dokumentation: Vertragsärztinnen und Vertragsärzte / MVZ
D.5	Datenfelder der ambulanten fallbezogenen QS-Dokumentation: PIA / Hochschulambulanz
D.6	Datenfelder der stationären einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation
Lite	ratur 136

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Charakteristika der eingeschlossenen Leitlinien	U
Tabelle 2: Zitierte Leitlinien in der S3-Leitlinie Schizophrenie	2
Tabelle 3: AGREE-Bewertung der eingeschlossenen Leitlinien mit standardisierten	
Domänenwerten (in Prozent)	.6
Tabelle 4: Extraktion der Leitlinien mit neuen Qualitätsmerkmalen 1	.7
Tabelle 5: Qualitätsmerkmale nach Extraktion der Empfehlungen aus den neu	
eingeschlossenen Leitlinien (Filterschritt 1)4	ŀ6
Tabelle 6: Qualitätsmerkmale nach Synthese der Empfehlungen aus den neu	
eingeschlossenen Leitlinien und Prüfung hinsichtlich ihrer Abbildbarkeit im deutschen	
Gesundheitssystem (Filterschritte 1 und 2) sowie hinsichtlich der Kriterien in den	
"Methodischen Grundlagen" des IQTIG und ihres Verbesserungsbedarfes und -	
potenzials (Filterschritte 3 und 4)4	1 6
Tabelle 7: Qualitätsindikatoren nach Operationalisierung der QI-Entwürfe und nach	
Setbewertung durch das Expertengremium (Filterschritt 5)	ļ 7
Tabelle 8: Ergebnisse des Rankings des Expertengremiums zum Qualitätsaspekt "Sicherheit	
und Monitoring der Pharmakotherapie"4	19
Tabelle 9: Ergebnisse des Rankings des Expertengremiums zum Qualitätsaspekt	
"Symptomlast und Psychosoziales Funktionsniveau"5	50
Tabelle 10: Ergebnisse des Rankings des Expertengremiums zum Qualitätsaspekt "Angebot	
und Nutzung von Versorgungsstrukturen"5	51
Tabelle 11: Ergebnisse der Indikatorenrecherche zum Qualitätsmerkmal "Antipsychotische	
Monotherapie – ambulant" 5	52
Tabelle 12: Ergebnisse der Indikatorenrecherche zum Qualitätsmerkmal "Erhalt von	
ambulanter psychiatrischer Pflege"5	54
Tabelle 13: Patientenfilter 5	55
Tabelle 14: Leistungs- und Medikationsfilter5	6
Tabelle 15: Schlüsselnummern für Facharztgruppen5	57
Tabelle 16: Psych_ICD-10-GM Einschlussdiagnosen5	8
Tabelle 17: Psych_ICD-10-GM Ausschlussdiagnosen5	59
Tabelle 18: Medikamentenliste mit ATC-Code N03A (Antiepileptika)6	51
Tabelle 19: Medikamentenliste mit ATC-Code N05A (Psycholeptika)6	53
Tabelle 20: Medikamentenliste mit ATC-Code N05B-H (Anxiolytika)6	55
Tabelle 21: Medikamentenliste mit ATC-Code N06A–D (Antidepressiva)7	70
Tabelle 22: Gebührenordnungspositionen (GOP) nach EBM für die Leistungen Labormedizin,	
Soziotherapie und Psychotherapie	75

Tabelle 23: Datenfelder der Spezifikation	78
Tabelle 24: Datenfelder mit Ausfüllhinweisen fallbezogen, stationär	84
Tabelle 25: Datenfelder mit Ausfüllhinweisen fallbezogen, ambulant	98
Tabelle 26: Datenfelder mit Ausfüllhinweisen fallbezogen, ambulant	112
Tabelle 27: Datenfelder mit Ausfüllhinweisen einrichtungsbezogen, stationär	130

A.1 Eingeschlossene Leitlinien

Tabelle 1: Charakteristika der eingeschlossenen Leitlinien

Leitlinienreferenz	Publikati- onsjahr	Herausgeber Land	Titel	Ziel der Leitlinie	Zielpopulation	Adressat
DGPPN e. V. (Hrsg.): S3-Leitlinie Schizo- phrenie. Langfas- sung, 2019, Version 1.0, zuletzt geändert am 15. März 2019. (DGPPN 2019a)	2019	Deutsche Gesell- schaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) Deutschland	AWMF-Registernummer 038-009. S3-Leitlinie Schizophrenie.	Optimierung der Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation von Menschen mit Schizophrenie in Deutschland Verbesserung und phasenspezifische Ausrichtung der medikamentösen, psychotherapeutischen und psychosozialen Behandlung der Schizophrenie in Deutschland Darstellung der Versorgungsabläufe und des Versorgungsbedarfes in den einzelnen Krankheitsphasen von Menschen mit Schizophrenie sowie Erarbeitung von Hinweisen für eine Verbesserung der Koordination der Leistungserbringer	Grundsätzlich: Menschen mit der Diagnose einer Schizophrenie (Diagnose-Code F20 nach der ICD-10 Klassifikation) im Erwachsenenalter Spezifische Abschnitte: Kinder und Jugendliche sowie Personen im höheren Lebensalter (über 65 Jahren) mit der Diagnose Schizophrenie	alle Akteure, die an der Versorgung von Menschen mit einer Schizophrenie beteiligt sind, u.a.: Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Nervenheilkunde Fachärzte für Allgemeinmedizin und andere hausärztlich tätige Ärzte Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ärztliche und psychologische Psychotherapeuten

Publikati- onsjahr	Herausgeber Land	Titel	Ziel der Leitlinie	Zielpopulation	Adressat
			Formulierung von Schlüsselempfehlungen hinsichtlich der Verbesserung der Gestaltung des Versorgungssystems und -ablaufs in allen Phasen der Schizophrenie-Behandlung Identifikation und Entwicklung spezifischer Verbesserungsvorschläge für vorrangige Versorgungsprobleme bei der Schizophrenie-Behandlung unter Einbezug von medizinischen Experten, Leistungserbringern, Betroffenen und deren Angehörigen Erstellung von Empfehlungen nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und auf Basis von guter Versorgungspraxis unter Einsatz evidenz- und konsensbasierter Methoden		klinisch tätige Psychologen, SozialarbeiterKrankenpflegepersonal und Fachpflegepersonal und Fachpflegepersonal Ergo-, Physio-, Sport- und Kunsttherapeuten Alle Menschen mit der Diagnose einer Schizophrenie und an deren Angehörige bzw. Bezugs-, Vertrauens- oder Betreuungspersonen Entscheidungs- und Kostenträger im Gesundheitswesen Alle weiteren Personen, die mit Menschen mit einer Schizophrenie in Kontakt stehen

Leitlinienreferenz	Publikati- onsjahr	Herausgeber Land	Titel	Ziel der Leitlinie	Zielpopulation	Adressat
				Bereitstellung von Empfehlungen zur Verbesserung der (sektorenübergreifenden) Koordination der Versorgung von Menschen mit Schizophrenie		
				Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Schizophrenie durch die Organisation der Implementierung der Leitlinie und einer Evaluation dieser mit Hilfe von Qualitätsindikatoren		
DGPPN e. V. (Hrsg.): S3-Leitlinie Psycho- soziale Therapien bei schweren psychi- schen Erkrankungen. Langversion, 2019, 2. Auflage. (DGPPN 2019c)	2019	Deutsche Gesell- schaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) Deutschland	AWMF-Registernummer 038-020. S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen.	Bereitstellung von Empfehlungen zur umfassenden psychosozialen Behandlung und Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen auf der Basis der besten verfügbaren Evidenz vor dem Hintergrund des deutschen Versorgungssystems Bereitstellung einer systematisch entwickelten Ent-	Menschen mit jeder psychiatrischen Diagnose, welche über längere Zeit, d. h. über mindestens zwei Jahre, Krankheitssymptome aufweisen bzw. in Behandlung sind, die mit erheblichen Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens und	erwachsene Menschen mit einer schweren psy- chischen Erkrankung und deren Angehörige professionell psychiat- risch Tätige (wie bei- spielsweise Psychiater, ärztliche Psychothera- peuten und Allgemein- ärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Dip- lom-Psychologen, Ergo-

Leitlinienreferenz	Publikati- onsjahr	Herausgeber Land	Titel	Ziel der Leitlinie	Zielpopulation	Adressat
				scheidungshilfe mit umsetzbaren psychosozialen Interventionen für Behandelnde und Versorgende Informationsbereitstellung für Erkrankte und ihre Angehörigen Entscheidungshilfe für Personen und Institutionen, die sich mit der Versorgungsplanung befassen Verbesserung der Qualität der Behandlung und Versorgung der Zielpopulation Stärkung von der Anwendung wirksamer und hilfreicher Verfahren Steigerung der Lebensqualität und Ermöglichung eines so weit wie möglich selbstbestimmten Lebens mit größtmöglicher Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	das soziale Funktions- niveau einhergehen sowie häufig mit einer intensiven Inan- spruchnahme des Be- handlungs- und psy- chosozialen Hilfesystems verbun- den sind Eingeschlossene Er- krankungen: Schizophrenie und an- dere schwere psychi- sche Erkrankungen aus dem schizophre- nen Formenkreis (ICD- 10: F 20–F 22, F 25) Schwere affektive Stö- rungen: Manien (ICD- 10: F 30), bipolar-af- fektive Störungen (ICD-10: F 31), schwere und rezidivie- rend-depressive Er- krankungen (ICD-10: F 32.2–F 32.3 und F 33)	therapeuten, Sozialarbeiter, Pflegefachkräfte, Personal in anderen psychiatrischen Einrichtungen, gesetzliche Betreuer und andere, die im Hilfesystem tätig sind) andere Personen und Entscheidungsträger im Gesundheits- und Sozialsystem, die Unterstützungsleistungen für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten oder organisieren.

Leitlinienreferenz	Publikati- onsjahr	Herausgeber Land	Titel	Ziel der Leitlinie	Zielpopulation	Adressat
					Schwere Persönlich- keitsstörungen (ICD- 10: F 60–F 61) Schwere Angststörun- gen (ICD-10: F 41) Schwere Zwangsstö- rungen (ICD-10: F 42)	
DGPPN e. V. (Hrsg.): S3-Leitlinie Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen. Langversion – Fassung vom 10.09.2018. (DGPPN 2018)	2018	Deutsche Gesell- schaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) Deutschland	AWMF-Register Nr. 038-022. S3- Leitlinie Verhin- derung von Zwang: Präven- tion und Thera- pie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen.	Bereitstellung von Empfehlungen zu Diagnose und Therapie von aggressivem Verhalten auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und guter Versorgungspraxis Schaffung einer Grundlage, um Zwangsmaßnahmen und Zwangsunterbringungen zu reduzieren oder zu vermeiden Wahrung der Menschenwürde und Gewährleistung der Rechtssicherheit bei unumgänglicher Anwendung von Zwangsmaßnahmen	erwachsene Menschen vom 18. Lebensjahr mit psychischen Erkrankungen (Erkrankungen aus dem Kapitel F der ICD-10), die im Rahmen ihrer Erkrankung aggressiv oder gewalttätig werden oder die von Zwangsmaßnahmen betroffen werden Berücksichtigung verschiedener psychiatrischer Settings (ambulant, teilstationär und stationär)	die in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen Tätigen (Psychiaterinnen und Psychiater, Nervenärztinnen und Nervenärzte, Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzte, klinische Psychologinnen und Psychologen, ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, Pflegende, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten etc.) sich im Rahmen einer psychischen Störung ag-

Leitlinienreferenz	Publikati- onsjahr	Herausgeber Land	Titel	Ziel der Leitlinie	Zielpopulation	Adressat
				Kurze und so wenig ein- greifende Gestaltung der Interventionen sowie Ver- meidung von psychischen oder physischen Traumata	Schwerpunkt: Behand- lung von psychisch Er- krankten außerhalb des Maßregelvollzugs	gressiv verhaltende Er- wachsene und Menschen aus deren Umfeld Informationsbereitstel- lung für politische Ent- scheidungsträger, Me- dien und der allgemeinen Öffentlichkeit

Tabelle 2: Zitierte Leitlinien in der S3-Leitlinie Schizophrenie

Zitierte / Leitlinie	Dokument	Kapitel	Seitenzahl	Beschreibung/Kommentar
DGPPN (Hrsg.). S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkran- kungen. Berlin, Heidelberg: Springer, 2013.	Leitlinienreport der S3-Leitli- nie Schizophrenie (DGPPN 2019b)	Anhang 7	335	Die S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien (2013) wurde parallel zur Aktualisierung der S3-Leitlinie Schizophrenie (2006) ebenfalls aktualisiert. Da Vertreter aus der Leitliniengruppe der S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien in der Leitliniengruppe der S3-Leitlinie Schizophrenie mitgewirkt haben, wurden Aktualisierungen der S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien berücksichtigt, auch wenn die aktualisierte Fassung der S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien zum Zeitpunkt der Leitlinienarbeiten noch nicht publiziert war (Leitlinienreport S. 335).
DGPPN (Hrsg.). S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkran- kung - 2013er Version und Teile der revidierten 2018er Version lagen der Leitlinien- gruppe vor: Springer; 2013/18.	S3-Leitlinie Schizophrenie (DGPPN 2019a)	Kapitel 12, Literaturver- zeichnis Nr. 162	268	Empfehlung 12, 14, 59: Adaptation und Anpassung AWMF-Leitlinie "Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen" 2013 und 2018 Empfehlung 81: Adaptation AWMF-Leitlinie "Psychosoziale Therapie bei schweren psychischen Erkrankungen" 2013/2018 Empfehlung 143: Die Darstellung der Dienste und Hilfen findet sich in der Neuauflage der AWMF-Leitlinie "Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen" Empfehlung 148, 149: Leitlinienadaptation (Anpassung Zielgruppe) AWMF-Leitlinie "Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen"

Zitierte / Leitlinie	Dokument	Kapitel	Seitenzahl	Beschreibung/Kommentar
				Empfehlung 150, 151: Leitlinienadaptation AWMF- Leitlinie "Psychosoziale Therapien bei schweren psy- chischen Erkrankungen"
				Empfehlung 160: AWMF-Leitlinie "Psychosoziale Therapien bei Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen" (nicht spezifisch für Schizophrenie) 2013/2018
				Nr. 162 im Literaturverzeichnis der Leitlinie (Kapitel 12): "2013er Version und Teile der revidierten 2018er Version lagen der Leitliniengruppe vor" (Literaturverzeichnis S. 268)
				weitere Verweise auf die S3-Leitlinie "Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen": S. 48, 124, 125, 139, 150, 151, 152, 153, 210, 212, 213, 215, 219, 226, 238, 250, 251
DGPPN (Hrsg.). Therapeuti- sche Maßnahmen bei aggres- sivem Verhalten in der Psychi-	Leitlinienreport der S3-Leitli- nie Schizophrenie (DGPPN 2019b)	Anhang 7	335	"Vorgänger" der S3-Leitlinie "Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhal- tens bei Erwachsenen"
atrie und Psychotherapie. 2009 (Kurzfassung)	C2 Laitlinia Cahizanhrania		299	Die Kurzfassung (2009) wurde in der S3-Leitlinie Schizophrenie zitiert, die Langfassung wurde erst 2010 veröffentlicht

Zitierte / Leitlinie	Dokument	Kapitel	Seitenzahl	Beschreibung/Kommentar	
				Die () S3-Leitlinie ["Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen"] () stellt eine Aktualisierung und Erweiterung der im Jahre 2010 erschienen S2-Leitlinie "Therapeutische Maßnahmen bei aggressivem Verhalten" dar. (S3-Leitlinie Verhinderung von Zwang () Langversion – Fassung vom 10.09.2018, S. 21)	
DGPPN (Hrsg.). Therapeuti- sche Maßnahmen bei aggres- sivem Verhalten in der Psychi-	Leitlinienreport der S3-Leitli- nie Schizophrenie (DGPPN 2019b)	Anhang 5	172 f.	Anpassung der Empfehlung 87 nach Adaptation DGPPN-S2-Leitlinie "Therapeutische Maßnahmen be aggressivem Verhalten in der Psychiatrie und Psych	
atrie und Psychotherapie. 2009 (Kurzfassung)	S3-Leitlinie Schizophrenie (DGPPN 2019a)	7.2	157	therapie" 2009	

Die Bewertung der methodischen Qualität der eingeschlossenen Leitlinien erfolgte mit der deutschen Übersetzung des AGREE-II-Instruments (Brouwers et al. 2013).

Das Instrument besteht aus 23 Items, die 6 Domänen zugeordnet sind. Jede einzelne Domäne spiegelt dabei eine Qualitätsdimension der Leitlinien wider:

- Domäne 1: Geltungsbereich und Zweck
- Domäne 2: Beteiligung von Interessengruppen
- Domäne 3: Genauigkeit der Leitlinienentwicklung
- Domäne 4: Klarheit der Gestaltung
- Domäne 5: Anwendbarkeit
- Domäne 6: Redaktionelle Unabhängigkeit

Die Leitlinien werden von zwei Personen unabhängig voneinander bewertet. Hierbei wird jedes Item auf einer Punkteskala von 1 (trifft überhaupt nicht zu) bis 7 (trifft vollständig zu) bewertet und daraus wird für jede Domäne ein separater Wert errechnet. Der standardisierte Domänenwert entspricht dem prozentualen Anteil von der maximal erreichbaren Punktzahl je Domäne. Damit entsprechen hohe standardisierte Domänenwerte einer hohen Qualität der Leitlinien und niedrige standardisierte Domänenwerte weisen auf eine geringe Qualität der Leitlinie hin. Die 6 standardisierten Domänenwerte ermöglichen es, die verschiedenen Leitlinien untereinander zu vergleichen.

Zusätzlich enthält das Instrument zwei Gesamtbewertungen der Leitlinie. Die Bewertung der Gesamtqualität der Leitlinie erfolgt zum einen über eine Punkteskala von 1 (geringstmögliche Qualität) bis 7 (höchstmögliche Qualität) und zum andren über eine Empfehlung zur Anwendung der Leitlinie (ja/ja, mit folgenden Änderungen/nein). Die Bewertung der Gesamtqualität der Leitlinie erfolgt analog zur Bewertung der 6 Domänen als standardisierter Domänenwert.

Tabelle 3 stellt die AGREE-Bewertung der eingeschlossenen Leitlinien für jede Domäne sowie die Bewertung der Gesamtqualität in Form der standardisierten Domänenwerte dar.

Tabelle 3: AGREE-Bewertung der eingeschlossenen Leitlinien mit standardisierten Domänenwerten (in Prozent)

Leitlinie	Domäne 1	Domäne 2	Domäne 3	Domäne 4	Domäne 5	Domäne 6	Gesamtbewert- ung
S3-Leitlinie Schizophrenie	83	81	94	89	63	75	83
S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen	100	81	80	67	73	96	83
S3-Leitlinie Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen	94	78	69	64	35	92	67

Tabelle 4: Extraktion der Leitlinien mit neuen Qualitätsmerkmalen

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
Kontinuität, Koordination und Kooperation	Bei Wechsel des Versorgenden eines Patienten Planung und Informationsaustausch zwischen altem und neuem Leistungserbringer	keiner		
	Erstellung und regelmäßige Aktualisierung eines individualisierten Behandlungsplans			
	Erstellen eines Krisenplans im Rahmen des Gesamtbehandlungsplans Anbieten von Home Treatment			
Entlassungs- management	Terminvereinbarung vor Entlassung	Terminvereinbarung für die ambulante ärztliche Weiterbehandlung vor Entlassung		
Sicherheit und Monitoring der Pharmakotherapie	Erfassung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (AQUA Indikator-ID: 77a) Somatische Voruntersuchung vor Beginn der antipsychotischen Phar-	Ansprechen auf die Arzneimit- teltherapie mit Psychophar- maka und unerwünschte Arz- neimittelwirkungen – stationäres/teilstationäres Monitoring und Dokumenta- tion	S3-Leitlinie Schizophrenie: Antipsychotika sollen innerhalb des entsprechenden internationalen Konsenses empfohlenen Dosierungsbereiches so niedrig wie möglich und so hoch wie nötig angeboten werden (niedrigst mögliche Dosierung).	А
	makotherapie	Con	Besonders bei Ersterkrankungen soll die Dosis im niedrigen Bereich gewählt werden, da eine höhere	

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
	Durchführung einer Erhaltungsthe- rapie für Patienten in Remission	Ansprechen auf die Arzneimit- teltherapie mit Psychophar- maka und unerwünschte Arz-	Empfindlichkeit für Nebenwirkungen und ein insgesamt besseres Ansprechen auf eine niedrigere Dosierung besteht. (S.64)	
	Regelmäßiges Monitoring und Do- kumentation der Wirkung, Nicht	neimittelwirkungen – ambulantes Monitoring und Dokumentation	Eine antipsychotische Pharmakotherapie zur Rezidivprophylaxe sollte im Sinne einer kontinuierlichen Strategie angeboten werden. (S.64)	В
	Wirkung und/oder Nebenwirkungen der Pharmakotherapie Bei Beendigung der Clozapin Thera-	stationärem Aufenthalt (Systemindikator)	Der Response-Status soll nach zwei Wochen (spätestens vier Wochen) mittels einer dafür geeigneten Skala (optimal: PANSS, BPRS; einfacher: CGI) überprüft werden (A).	A/ KKP
	pie sorgfältige Überwachung des psychischen und physischen Zu- standes des Patienten (besonders in der ersten Woche)		Bei fehlendem Ansprechen (globale klinische Einschätzung unverändert oder schlechter (CGI < 3)) trotz ausreichender Dosierung und nach Ausschluss von sekundären Ursachen soll dem Patienten ein Wechsel auf ein Antipsychotikum mit ei-	
	Regelmäßiges Monitoring der Bedarfsmedikation (Indikation, Wirkung, NW)		nem anderen Rezeptorbindungsprofil zum Erreichen einer Response angeboten werden (KKP). (S.67)	
	Beginn mit niedriger Dosis der anti- psychotischen Medikation bei Erst- erkrankten		Eine pharmakologische Therapie mit einem Antipsychotikum mit dem Ziel der Reduktion psychotischer Symptome soll als Monotherapie angeboten werden. (S.71)	А
			Antipsychotika sollen im Falle einer Ersterkran- kung nach Berücksichtigung des jeweiligen Risiko-	А

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
	NEU: Anbieten von Erhaltungsthe- rapie		Nutzen-Profils zur Reduktion psychotischer Symptome angeboten werden.	
	NEU: Antipsychotische Pharmako- therapie als Monotherapie		Die Risiken der Behandlung leiten sich aus den je- weiligen Nebenwirkungsprofilen der angewende- ten Antipsychotika ab.	
	NEU: Arzneimitteltherapiesicherheit: Vermeiden kritischer Medikationen (kein Midazolam; kein Olanzapin parenteral in Kombination mit einem Benzodiazepin)		Aufgrund geringer Wirksamkeitsunterschiede der einzelnen Präparate und allgemein hohen Ansprechraten bei der Ersterkrankung soll die Auswahl primär an den Nebenwirkungen orientiert erfolgen. (S.72)	
			Menschen mit einer Schizophrenie (Ersterkrankte und Mehrfacherkrankte) soll nach individueller Risiko-Nutzen-Evaluation eine Behandlung mit Antipsychotika zur Rezidivprophylaxe angeboten werden. (S.74)	A
			Das Antipsychotikum, welches bereits zu einem guten Therapieansprechen oder einer Remission geführt hat, soll, sofern keine Verträglichkeitsgründe dagegensprechen, für die Rezidivprophlyaxe angeboten werden (A).	A/ KKP
			Bei der Auswahl des Antipsychotikums in der Rezidivlprophylaxe sollen die Präferenz, die Vorerfahrungen der betroffenen Person sowie das unterschiedliche Nebenwirkungsrisiko im Hinblick auf	

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Spätdyskinesien, Sedierung, kardiale, metabolische, endokrine und andere Effekte beachtet werden (KKP). (S.75)	
			Depotantipsychotika sind wie auch die oralen Antipsychotika wirksam in Hinblick auf die Rezidivprophylaxe ohne relevante Unterschiede in der Wirksamkeit.	В
			Depotantipsychotika sind aufgrund ihrer gesicherten Applikation und guten Bioverfügbarkeit eine wirksame Alternative zur oralen Medikation und sollten in der Rezidivprophylaxe als Behandlungsalternative angeboten werden. (S.79)	
			Bei prädominanten Negativsymptomen sollte Amisulprid (in niedriger Dosis) oder Olanzapin an- geboten werden. Generell sollte auf eine starke Blockade des D2-Rezeptors durch die Wahl ent- sprechender Präparate oder die Applikation hoher Dosierungen in dieser Indikation verzichtet wer- den. (S.81)	В
			Bei unzureichendem Ansprechen auf eine antipsychotische Monotherapie sollte Patienten mit prädominanten Negativsymptomen eine zusätzliche Behandlung mit Antidepressiva angeboten werden. (S.81)	В

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			In Fällen einer gesicherten medikamentösen Behandlungsresistenz soll nach Risiko-Nutzen-Evaluation, entsprechender Aufklärung und unter Einhaltung der notwendigen Begleituntersuchungen ein Behandlungsversuch mit Clozapin zur Behandlung der bestehenden psychotischen Symptomatik angeboten werden. (S.87)	А
			Eine Dosiseskalation über den Zulassungsbereich sollte bei fehlendem Ansprechen auf die Behand- lung nicht erfolgen. (S.89)	В
			Bei medikamentöser Behandlungsresistenz soll zu- nächst eine Behandlung mit einem Antipsychoti- kum in Monotherapie angeboten werden. (A)	A/ KKP
			Die Kombination aus zwei Antipsychotika kann unter Kontrolle der Nebenwirkungen und Interaktionen angeboten werden, wenn eine Monotherapie mit drei verschiedenen Antipsychotika unter Einschluss von Clozapin kein ausreichendes Ansprechen bewirkt hat. (KKP)	
			Dieses Vorgehen soll dokumentiert und im Falle eines weiteren fehlenden Ansprechens wiedereingestellt werden. (KKP) (S.91)	
			Bei medikamentöser Behandlungsresistenz soll eine augmentative Behandlung mit Carbamazepin, Lithium, Lamotrigin oder Valproat zur Verbesse- rung der Allgemeinsymptome, Positivsymptome,	А

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Negativsymptome oder Aggressivität <u>nicht</u> als Regelbehandlung angeboten werden. (S.91)	
			Bei eindeutiger medikamentöser Behandlungsresistenz nach adäquater Therapie in ausreichender Dosis und Zeitdauer, sollte eine EKT zur Augmentierung mit dem Ziel der Verbesserung des klinischen Gesamtzustands angeboten werden. (S.95)	В
			Bei medikamentöser Behandlungsresistenz sollte eine niederfrequente rTMS mit 1 Hz, appliziert über dem linken Temporallappen, bei persistierenden akustischen Halluzinationen im Rahmen eines Gesamtbehandlungsplans als Therapieoption angeboten werden. (S.97)	В
			Zu Beginn der antipsychotischen Behandlung oder spätestens bei dem Auftreten einer antipsychotikainduzierten stärkeren Gewichtszunahme (>7% vom Ausgangsgewicht) sollen psychotherapeutische und psychosoziale Interventionen (Ernährungsberatung, Psychoedukation, Bewegungsprogramme) zur Prävention einer Gewichtszunahme oder zur Gewichtsreduktion angeboten werden. (S.113)	A
			Bei starker Gewichtszunahme und der Notwendig- keit, die bestehende antipsychotische Medikation fortzuführen, nach Durchführung der genannten	А

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			psychotherapeutischen und psychosozialen Interventionen (siehe Empehlung 55 und Hintergrundtext) soll unter Berücksichtigung der Risiken für eine zusätzliche medikamentöse Behandlung ein Behandlungs-versuch mit Metformin (erste Wahl) oder Topiramat (zweite Wahl) zur Gewichtsreduktion angeboten werden. (S.114)	
			S3-Leitlinie Verhinderung von Zwang:	Α
			Midazolam soll wegen der erhöhten Gefahr der Atemdepression bei psychiatrischen Indikationen nicht verwendet werden. (S.167)	
			Olanzapin soll parenteral nicht in Kombination mit Benzodiazepinen verabreicht werden.	А
			Begründung für Heraufstufung: Erhebliche Sicherheitsbedenken, vitale Gefährdung. (S.167)	
			Bei aggressivem Verhalten bei psychotischen Störungen soll primär die Grunderkrankung leitliniengemäß mit Antipsychotika behandelt werden. (S. 179)	А
			Bei rezidivierendem aggressivem Verhalten und Adhärenzproblemen sollte eine Umstellung auf ein Depotpräparat mit der Patientin bzw. dem Patienten erörtert werden. (S.180)	В
			Bei aggressivem Verhalten im Rahmen von thera- pieresistenten psychotischen Störungen soll ein	А

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Behandlungsversuch mit Clozapin unter Beachtung der üblichen Kontraindikationen und Kontrollen erfolgen. Der Serumspiegel sollte dabei möglichst im oberen Referenzbereich liegen. Außer für Clozapin sind keine klaren Empfehlungen für oder gegen einzelne Substanzen aus der umfangreichen Studienlage abzuleiten. (S.181)	
			Bei aggressivem Verhalten und therapieresistenten psychotischen Störungen sollte unter Beachtung der Kontraindikationen ein Behandlungsversuch zusätzlich zur antipsychotischen Medikation mit Valproat erfolgen, wenn eine affektive Störungskomponente vorliegt (bipolar oder schizoaffektiv).	В
			Begründung für Herabstufung des Empfehlungsgrads: Studien mit großer Power und signifikanten Ergebnissen, aber nur kleine Effektstärken; die große bevölkerungsbasierte Beobachtungsstudie ergibt dagegen Hinweise auf eine Wirksamkeit nur bei bipolarer Störung. (S.182)	
			Bei aggressivem Verhalten und therapieresistenten psychotischen Störungen sollte kein Behandlungsversuch mit	В
			Stimmungsstabilisierern (außer Valproat)	
			Beta-Blockern	
			Benzodiazepinen	

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			unternommen werden. (S.183)	
Psychotherapie (stationär/PIA)	Angebot stationärer Verhaltenstherapie für Patienten mit F2-Diagnose Erhalt psychotherapeutischer Behandlung neben pharmakologi-	Systematische und evidenzba- sierte psychotherapeutische Interventionen bei stationä- rem oder teilstationärem Auf- enthalt	S3-Leitlinie Schizophrenie: Menschen mit einer ersten psychotischen Episode soll eine spezifische kognitive Verhaltenstherapie zur Besserung der Positiv- und Negativsymptomatik angeboten werden. (S.128)	A
	scher Behandlung bei stationärem Aufenthalt	beachte auch:	Menschen mit einer Schizophrenie soll eine KVT angeboten werden. (S.130)	А
		Ambulante Psychotherapie (Systemindikator) Soziotherapie (Systemindikator)	Kognitive Verhaltenstherapie sollte mit einer Sitzungszahl von ≥ 16 Sitzungen angeboten werden. Zur Optimierung der Therapieeffekte und bei komplexeren Therapiezielen sollte eine Sitzungszahl von ≥ 25 Sitzungen angeboten werden. (S. 130)	В
			Therapeuten sollten sich an den Prinzipien individualisierter kognitiver Verhaltenstherapie im Einzelsetting sowie an störungsspezifischen Manualen orientieren. Besondere Merkmale der KVT bei Psychosen sind dabei ein nicht-konfrontatives, unterstützendes Beziehungsangebot, "Normalisierung" von Beschwerden, die Kontinuitätsannahme in Bezug auf die Symptomatik und die Orientierung an den Lebenszielen der Teilnehmer. (S.131)	В

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			KVT sollte auch dann zur Reduktion der psychotischen Symptomatik angeboten werden, wenn Patienten eine Behandlung mit Antipsychotika ablehnen. (S.131)	В
			Zur Reduktion der Positivsymptomatik sollte/soll das Metakognitive Training angeboten werden. (S.132)	В
Suizidalität – Um-	Regelmäßiges Erfassen und Moni-	Fallkonferenz (Suizidkonfe-	S3-Leitlinie Schizophrenie:	В
gang und Präven- tion	toren des Risikos von selbst- und fremdgefährdendem Verhalten	renz) nach Suizid einer Patien- tin / eines Patienten	Bei stark und kontinuierlich erhöhter Suizidalität sollte eine Behandlung mit Clozapin nach Risiko- Nutzen Evaluation angeboten werden. (S.164)	
	Angebot von Verhaltenstherapie für Patienten mit suizidalem Verhalten			
Komorbidität	Routinemäßiges Erfassen psychi-	Substanzmissbrauch und Ab-	S3-Leitlinie Schizophrenie:	В
Sucht	scher Komorbiditäten wie Depression, Angsterkrankung, Substanzmissbrauch	hängigkeitssyndrom	Rauchenden Menschen mit einer stabilen Schizo- phrenie sollte Bupropion oder Vareniclin unter Be- achtung von und nach Aufklärung über mögliche Risiken angeboten werden. (S.172)	
	Erfassen des aktuellen Substanz- missbrauchs bzw. bestehender Ent- zugssymptomatik bei stationärer Aufnahme		Bei Menschen mit einer Schizophrenie und komorbider Alkoholkonsumstörung soll eine leitliniengerechte psychotherapeutische/psychosoziale Behandlung für beide Störungen angeboten werden. (S.173)	A

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
	Wiederholtes Angebot konkreter Maßnahmen zur Raucherentwöh- nung			
Somatische Versorgung	Jährliche routinemäßige Überprüfung von Gewicht, kardiovaskulären und metabolischen Faktoren Identifikation somatischer Komorbiditäten im Rahmen der Schizophrenie-Behandlung Informationsweitergabe der somatischen Befunde an die an der Behandlung beteiligten Leistungserbringer	Jährliche somatische Kontroll- untersuchung		
Restriktive Maß- nahmen	Betreuung während Zwangsmaß- nahmen (AQUA Indikator-ID: 41a) Qualifizierung des Personals hin- sichtlich der Durchführung restrikti- ver Maßnahmen	Vorliegen einer Arbeitsanweisung zur 1:1-Betreuung während indizierter Zwangsmaßnahmen Qualifizierung des Personals hinsichtlich deeskalierender sowie restriktiver Maßnahmen	S3-Leitlinie Schizophrenie: Bei Erregungszuständen sollte nach Scheitern aller nicht-pharmakologischer Behandlungsoptionen zunächst die orale Gabe von Medikamenten angeboten werden. Erst, wenn dies nicht möglich ist, sollte eine parenterale Gabe erfolgen. Eine Alternative ist die Gabe eines inhalativen Antipsychotikums. Es soll die geringste wirksame Dosis angeboten werden und, falls notwendig, schrittweise höher dosiert werden. (S. 158)	В

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
	Erklärung der Gründe der restriktiven Maßnahme während ihrer Durchführung Tägliches Monitoring der schnellen		Bei vergleichbarer Wirksamkeit von Lorazepam und Antipsychotika in der Akutbehandlung von Aggression und psychomotorischer Erregung sollte aufgrund des günstigeren Nebenwirkungsprofils Lorazepam* angeboten	В
	Beruhigungsmedikation		werden. (S. 158)	
			S3-Leitlinie Verhinderung von Zwang:	Α
	Bei Notwendigkeit einer schnellen Beruhigungsmedikation Berücksich- tigung der ggf. vorliegenden Be- handlungsvereinbarung		Im Rahmen von Aggressionsmanagement-Trainings sollen alle Mitarbeitenden in Deeskalationstechniken und Strategien zum Umgang mit aggressivem Verhalten geschult und trainiert werden. (S. 119)	
	Erstellen einer Behandlungsverein- barung		Vorhersageinstrumente (Broset Violence Checklist, Dynamic Appraisal of Situational Aggression) für aggressives Verhalten sollen in der klinischen Routinediagnostik bei Risikopopulationen eingesetzt werden. (S. 43)	A
			Eine geeignete und qualitativ hochwertige Architektur kann die Häufigkeit von Zwangsmaßnahmen und vermutlich auch aggressiven Vorfällen reduzieren. Eine Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte bei der Planung und beim Betrieb psychiatrischer Einrichtungen soll erfolgen. (S. 83)	А

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Die Interaktion mit psychisch erkrankten Menschen soll empathisch sein, mit dem Ziel, eine vertrauensvolle therapeutische Beziehung aufzubauen und die individuelle Sichtweise des psychisch erkrankten Menschen wertfrei zu verstehen. Hierdurch können aggressive Vorfälle und die Häufigkeit von Zwangsmaßnahmen reduziert werden. (S. 92)	A
			Haloperidol sollte bei nicht intoxikierten Patientinnen und Patienten nicht als Monotherapie eingesetzt werden, weil es weniger wirksam und von mehr UAW begleitet ist als andere Medikamente bzw. die Kombinationen mit Promethazin oder Lorazepam. (S. 165)	В
			Behandlungsvereinbarungen oder deren Varianten wie Krisenkarten sind geeignet, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Behandelnden und psychisch erkrankten Menschen zu verbessern. Zwangsmaßnahmen im Kontext von Wiederaufnahmen können dadurch möglicherweise verhindert, verkürzt oder erträglicher gestaltet werden. Der Abschluss einer Behandlungs-vereinbarung soll psychisch erkrankten Menschen mit Zwangsmaßnahmen in der Vorgeschichte aktiv angeboten werden. Begründung für Empfehlungsstärke trotz inkonsistenter Evidenz und fehlender	A

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Wirksamkeitsnachweise in Deutschland: hoher Expertenkonsens starke Präferenz der Patientinnen und Patienten. (S. 101)	
			Zur Reduktion von Zwangseinweisungen sollen Behandlungsvereinbarungen und Krisenpläne zwischen psychisch erkrankten Menschen und Behandelnden ausgehandelt und schriftlich festgehalten werden.	А
			(S. 153)	
			Es sollen Techniken vermittelt werden, die den Mitarbeitenden in jeder Phase der Eskalation aggressiven Verhaltens deeskalierende und sicherheitsfördernde Optionen bieten. Es soll eine Kombination von Deeskalationstechniken mit Abwehrtechniken und sicheren Interventionen zur Durchführung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen geschult werden. (S. 119)	Α
			Die Möglichkeiten der Gestaltung geeigneter Umgebungsbedingungen und zwischenmenschlicher Beziehungen sollen vor der Indikationsstellung für eine Pharmakotherapie ausgeschöpft werden. Eine suffiziente Behandlung von Schmerzen und anderen somatischen Beeinträchtigungen soll gewährleistet werden. (S. 189)	A

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Wenn freiheitsbeschränkende bzw. entziehende Maßnahmen wegen aggressiven Verhaltens unvermeidlich sind, soll unter Berücksichtigung der Gesamtsituation und individueller Patientenpräferenzen, ggf. auch festgelegt in Vorausverfügungen, entschieden werden, welche Maßnahme am wenigsten einschränkend und ehesten angemessen ist. Das Spektrum reicht vom Time-out über 1:1-Betreuung, Isolierung, Verabreichung von Medikation und Festhalten bis zur Fixierung. Psychiatrische Einrichtungen sollen die Möglichkeit vorhalten, verschiedene Formen freiheitsbeschränkender Maßnahmen durchzuführen. (S. 224)	A
			Festhalten sollte durch mindestens drei Personen im Stehen oder Sitzen erfolgen. Liegend auf dem Boden sollte nur dann festgehalten werden, wenn anderweitig keine ausreichende Sicherheit zu gewährleisten ist. Der psychisch erkrankte Mensch sollte mit dem Gesicht nach oben gehalten werden. Bei Haltetechniken im Liegen soll unbedingt zusätzlich Druck auf Thorax und Bauch vermieden werden. (S. 224)	В
			Zur Reduktion von freiheitsbeschränkenden Maß- nahmen sollen Nachbesprechungen nach Zwangs- maßnahmen angeboten, durchgeführt und doku- mentiert werden. Den Patienten sollen als	А

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Alternativen zur Isolierung entsprechende Rückzugsräume mit der Möglichkeit zur Beruhigung und Beschäftigung angeboten werden. (S. 241)	
			Instrumente zur strukturierten Risikoeinschätzung und Instrumente zur frühen Intervention bei Eskalation sollen in psychiatrischen Kliniken zur Reduktion von Zwang und Gewalt eingesetzt werden. (S. 242)	A
			Komplexe, strukturierte Behandlungsprogramme zur Reduktion von Zwang sollen durchgeführt und von der Klinikleitung ausdrücklich unterstützt werden. (S. 247)	А
			S3-Leitlinie Schizophrenie:	A/KKP
			Menschen mit Schizophrenie soll die Erstellung von Krisenplänen und Behandlungsvereinbarungen zur Vermeidung von Zwangseinweisungen angeboten werden (A).	
			Krisenpässe, Informationen über den bisherigen Erkrankungs- und Therapieverlauf und andere Maßnahmen der Vorsorgeplanung wie beispielsweise Behandlungsvereinbarungen sollen in der Akutsituation berücksichtigt werden. (KKP) (S. 156)	

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
Veränderungen der Symptombe- lastung Veränderungen des psychosozia- len Funktionsni- veaus	Routinemäßige Erfassung der Tagesaktivitäten im Behandlungsplan (inkl. beruflicher Outcomes) Angebot von Cognitive Remediation Therapy (kognitives Training) für Patienten mit kognitiven Störungen	und des psychosozialen Funktionsniveaus (HoNOS) – stationär/teilstationär Messung der Symptomlast und des psychosozialen Funktionsniveaus (HoNOS) – ambu-	S3-Leitlinie Schizophrenie: Bei Vorliegen relevanter Einschränkungen der sozialen Kompetenzen sowie bei anhaltender Negativsymptomatik soll ein Training Sozialer Fertigkeiten angeboten werden. Es sollte sich über mehrere Monate erstrecken und durch Aufgaben zum Alltagstransfer ergänzt werden. (S. 140)	A
	NEU: Angebot von Cognitive Remediation Therapy (kognitives Training) für Patienten mit Beeinträchtigung der kognitiven Prozesse Erhalt eines Trainings sozialer Fertigkeiten	Statuserhebung der Symptomlast und des psychosozialen Funktionsniveaus (HoNOS) – stationär/teilstationär (Systemindikator) Statuserhebung der Symptomlast und des psychosozialen Funktionsniveaus (HoNOS) – ambulant (Systemindikator)	Kognitive Remediation soll bei Menschen mit Schizophrenie mit Beeinträchtigungen der kognitiven Prozesse (Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Exekutivfunktionen, soziale Kognitionen oder Metakognitionen) zur Verbesserung der kognitiven Leistungsfähigkeit und der psychosozialen Funktionsfähigkeit angeboten werden. (S. 142)	A

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
Angebot und Nut- zung von Versor- gungsstrukturen	Case Management zur Vermeidung stationärer Versorgung Teambasierte multiprofessionelle gemeindepsychiatrische ambulante Versorgung	Ambulante Psychotherapie (Systemindikator) Teambasierte, multiprofessio- nelle, gemeindepsychiatrische Versorgung (Systemindikator)	S3-Leitlinie Schizophrenie: Die Wirksamkeit von Ansätzen nach den Prinzipien von Supported Employment kann durch begleitende Kognitive Remediation erhöht werden. Diese sollten deshalb in Abhängigkeit des individuellen Bedarfs Anwendung finden. (S. 212)	В
	Angebot von qualifiziertem Peer Support Angebot von Life-Style-Interventio- nen	Soziotherapie (Systemindikator)	Musiktherapie, Kunsttherapie bzw. Dramatherapie sollten Menschen mit einer Schizophrenie im Rahmen eines Gesamtbehandlungsplanes und gemessen an den individuellen Bedürfnissen und Präferenzen der Betroffenen zur Verbesserung der psychopathologischen Symptomatik angeboten werden. (S. 151)	В
	Erhalt einer ambulanten Verhaltenstherapie (CBT) Erhalt von psychosozialen Therapien (Soziotherapie)		Menschen mit einer Schizophrenie – je nach Beschwerdebild und Neigung sowie unter Berücksichtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit – sollten Bewegungsinterventionen als Teil eines multimodalen Gesamttherapiekonzeptes angeboten werden. (S. 153)	В
	Angebot von Ergotherapie Erhalt von Kunsttherapie		Case Management kann nicht uneingeschränkt für die Routineversorgung aller Patienten empfohlen werden, sollte jedoch nach Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen (z.B. geringe Versorgungsdichte von gemeindepsychiatrischen Ansätzen in einer Region und/oder hohe	В

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
	NEU: Erhalt von ambulanter psychi- atrischer Pflege (APP)		Inanspruchnahme von stationären Behandlungen) gezielt zur Anwendung kommen.	
			(S. 226)	
	NEU: Erhalt von aufsuchender psy-		S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien:	А
	chiatrischer Versorgung		Empfehlung 16 (NEU): Mit Zunahme des Institutionalisierungsgrades nehmen unerwünschte Effekte zu. Deshalb soll eine Dauerinstitutionalisierung vermieden werden. (S. 44)	
			S3-Leitlinie Schizophrenie:	В
			Menschen mit Schizophrenie sollten selbstbestimmt in der Gemeinde wohnen und entsprechend ihrer individuellen Bedarfe und Präferenzen aufsuchend unterstützt werden.	
			(S. 214)	
			S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien:	А
			Empfehlung 17 (NEU): Schwer psychisch kranke Menschen sollen selbstbestimmt in der Gemeinde wohnen und entsprechend ihren individuellen Be- darfen und Präferenzen mobil unterstützt werden. (S. 44)	
			S3-Leitlinie Schizophrenie:	В
			Gemeindepsychiatrische, teambasierte multipro- fessionelle ambulante Behandlung in definierten	

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Regionen sollte zur Versorgung von Menschen mit einer Schizophrenie etabliert werden. (S. 225)	
			S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien: Empfehlung 10 (NEU): In allen Versorgungsregionen soll eine gemeindepsychiatrische, teambasierte und multiprofessionelle Behandlung zur Versorgung von Menschen mit schwerer psychischer Erkrankung zur Verfügung stehen. (S. 42)	A
			Empfehlung 11 (NEU): Menschen mit schweren psychischen Störungen in akuten Krankheitsphasen sollen die Möglichkeit haben, von mobilen multiprofessionellen Teams definierter Versorgungsregionen in ihrem gewohnten Lebensumfeld behandelt zu werden. (S. 42)	A
			Empfehlung 12 (NEU): Menschen mit chronischen und schweren psychischen Störungen sollen die Möglichkeit haben, auch über einen längeren Zeitraum und über akute Krankheitsphasen hinausgehend, nachgehend aufsuchend in ihrem gewohnten Lebensumfeld behandelt zu werden.	A
			(S. 43)	
			Empfehlung 13 (NEU): Die Möglichkeit der aufsuchenden Behandlung soll insbesondere für die Versorgung von wohnungslosen Menschen mit	A

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			schwerer psychischer Erkrankung sowie bei dro- henden Behandlungsabbrüchen zur Verfügung ste- hen. (S. 43)	
			S3-Leitlinie Schizophrenie:	Α
			Ein aufsuchender Ansatz soll v.a. dann zur Verfügung stehen, wenn Behandlungsabbrüche drohen. Insbesondere soll die Möglichkeit der aufsuchenden Behandlung für die Versorgung von wohnungslosen Menschen mit einer Schizophrenie zur Verfügung stehen. (S. 227)	
			Menschen mit chronischen und schweren psychischen Störungen (z.B. Schizophrenie) sollen die Möglichkeit haben, auch über einen längeren Zeitraum und über akute Krankheitsphasen hinausgehend, nachgehend aufsuchend in ihrem gewohnten Lebensumfeld behandelt zu werden. (S. 227)	A
			S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien:	В
			Empfehlung 29 (NEU): Künstlerische Therapien: Musiktherapie, Kunsttherapie bzw. Dramatherapie sollten im Rahmen eines Gesamtbehandlungsplanes und gemessen an den individuellen Bedürfnissen und Präferenzen der Betroffenen zur Verbesserung der psychopathologischen Symptomatik angeboten werden. (S. 47)	

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Empfehlung 30 (2012): Ergotherapeutische Interventionen sollten bei Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Gesamtbehandlungsplanes und orientiert an den individuellen Bedürfnissen und Präferenzen des Patienten angeboten werden. (S. 48)	В
			Empfehlung 31 (NEU): Bei Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sollten - je nach Beschwerdebild und Neigung sowie unter Berücksichtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit - Bewegungsinterventionen als Teil eines multimodalen Gesamttherapiekonzeptes zur Anwendung kommen. (S. 48)	В
			Empfehlung 32 (NEU): Körperpsychotherapeutische Verfahren sollten bei Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen zur Anwendung kommen. (S. 48)	В
			Empfehlung 33 (NEU): Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sollen multimodale gesundheitsfördernde Interventionen mit den Schwerpunkten gesunde Ernährung und körperliche Aktivität angeboten werden. (S. 48)	A
			Empfehlung 9 (NEU): Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sollte Peer-Support* unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Bedarfe zur	В

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Stärkung des Recovery-Prozesses und zur Förderung der Beteiligung an der Behandlung angeboten werden. (S.42)	
			S3-Leitlinie Schizophrenie:	В
			Eine tagesklinische Akutbehandlung sollte als Alternative zu einer stationären Behandlung angeboten werden, wenn die Voraussetzungen (siehe Hintergrundtext) dafür erfüllt sind. (S. 230)	
Psychoedukation	Erhalt von strukturierter Psycho-	Strukturierte und	S3-Leitlinie Schizophrenie:	А
	edukation Angebot wiederholter Psychoedu- kation	manualbasierte Psychoedukation – stationär/teilstationär Strukturierte und manualbasierte Psychoedukation – ambulant	Menschen mit Schizophrenie soll zur Verbesserung des Behandlungsergebnisses und Krankheitsverlaufs eine strukturierte Psychoedukation im Rahmen eines Gesamtbehandlungsplanes ausreichend lange und möglichst in Gruppen angeboten werden. Angehörige und andere Vertrauenspersonen sollen in die psychoedukative Intervention einbezogen werden. (S. 126)	
			S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien:	А
			Empfehlung 24 (NEU): Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen soll zur Verbesserung des Behandlungsergebnisses und Krankheitsverlaufs eine strukturierte Psychoedukation im Rahmen eines Gesamtbehandlungsplanes ausreichend	

© IQTIG 2019

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			lange und möglichst in Gruppen angeboten werden. Angehörige sollen in die psychoedukative Intervention einbezogen werden. (S. 46)	
			S3-Leitlinie Schizophrenie:	А
Teilhabe	Routinemäßige Erfassung der Teil- nahme am Arbeitsmarkt/Ausbil- dung	Erlebte Teilhabe an Erwerbstätigkeit Status der Erwerbstätigkeit (Teilhabedimension Arbeit	Menschen mit einer Schizophrenie und dem Wunsch nach einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation	
	Ermöglichung der Teilnahme am Arbeitsleben bzw. Ausbildung Ermöglichung der Teilnahme am	und Beruf) Erlebte Teilhabe in der Teilhabedimension Wohnen Status der	Programme mit dem Ziel einer raschen Platzierung direkt auf einem Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes und notwendiger Unterstützung (Supported Employment) angeboten werden. (S. 219)	
	Arbeitsleben bzw. Ausbildung Routinemäßige Erfassung der Wohnsituation An die individuellen Bedürfnisse des Patienten angepassten Wohn- möglichkeiten	Wohnsituation	Für Menschen mit Schizophrenie sollten auch Angebote vorgehalten werden, die nach dem Prinzip "erst trainieren - dann platzieren" vorgehen. Diese sind insbesondere für die Teilgruppe ohne Präferenz für eine sofortige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bedeutsam. Ziel ist die Platzierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Unterstützung. (S. 219)	В
	Routinemäßige Erfassung der Tagesaktivitäten, sozialen Beziehungen und Freizeitaktivitäten		S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien: Empfehlung 18 (NEU): Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und dem Wunsch nach einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	А

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
	An die individuellen Bedürfnisse angepasste Tagesaktivitäten, soziale Beziehungen und Freizeitaktivitäten		sollen im Rahmen der Förderung beruflicher Teilhabe Programme mit dem Ziel einer raschen Platzierung direkt auf einem Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes und notwendiger Unterstützung (Supported Employment) angeboten werden. (S. 44)	
			Empfehlung 19 (NEU): Für schwer psychisch kranke Menschen sollten auch Angebote vorgehalten werden, die nach dem Prinzip "erst trainieren dann platzieren" vorgehen. Diese sind insbesondere für die Teilgruppe schwer psychisch kranker Menschen ohne Präferenz für eine sofortige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bedeutsam. Ziel ist die Platzierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Unterstützung. (S. 44)	В
			Empfehlung 20 (NEU): Die Wirksamkeit von Ansätzen nach den Prinzipien von Supported Employment kann durch begleitende trainierende Interventionen erhöht werden. Diese sollten deshalb in Abhängigkeit der individuellen Bedarfe Anwendung finden. (S. 45)	В

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
Nicht zugeordnete			S3-Leitlinie Schizophrenie:	
Empfehlungen			Bei Behandlungsresistenz sollte ein Clozapinspiegel von mindestens 350 ng/ml erreicht werden, sofern es keine Probleme in der Verträglichkeit gibt. (S.56)	В
			Familien mit Menschen mit ersten psychotischen Episoden soll eine spezifische, auf erste Episoden ausgerichtete psychotherapeutische Familienintervention zur Reduktion der Wiedererkrankungsund Rehospitalisierungsraten angeboten werden. (S.137)	A
			Bei akuter Exazerbation oder nach einem Rezidiv soll die psychotherapeutische Behandlung unter Einbeziehung der Familie oder Vertrauenspersonen/Bezugspersonen stattfinden, wenn Betroffener und Familienmitglieder zusammenleben oder im nahen Kontakt stehen. Diese kann in der Akutphase oder später, auch im Krankenhaus, begonnen werden. (S.138)	A
			Psychotherapie unter Einbeziehung der Familie sollte folgendermaßen durchgeführt werden:	В
			 Sowohl die betroffene Person als auch die Familienmitglieder sollten mit einbezogen werden. 	

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			 Die psychotherapeutische Behandlung sollte zwischen drei Monaten und einem Jahr dauern. 	
			• Sie sollte mindestens 10 geplante Sitzungen umfassen.	
			 Die Präferenz der Familie für eine Ein-Familien- behandlung oder eine 	
			 Mehrfamilien- Gruppenpsychotherapie sollte berücksichtigt werden. 	
			 Die Beziehung zwischen dem Angehörigen und der betroffenen Person sollte berücksichtigt werden. 	
			Die Psychotherapie sollte eine spezifische unterstützende, psychoedukative und therapeutische Ausrichtung haben sowie Problemlösetraining oder die Erarbeitung eines Krisenplans beinhalten. (S.138)	
			Bei der perniziösen Katatonie soll nach einer erfolglosen Therapie mit einem Antipsychotikum und Lorazepam zeitnah eine EKT durchgeführt werden. (A) (S. 162)	А
			Menschen mit einer Schizophrenie sollten regelmäßig auf das Vorliegen depressiver Symptome untersucht werden. Präferentiell sollte bei Anwendung eines Ratinginstruments die CDSS verwendet werden. (S.165)	В

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Bei bestehenden depressiven Symptomen, die nicht durch andere Ursachen wie derzeitige Lebensumstände, unerwünschte Arzneimittelwirkungen, Sedierung oder Negativsymptome erklärt werden können, soll zunächst eine Optimierung der antipsychotischen Medikation angeboten werden mit ggf. Umstellung auf eine Substanz mit höherer antidepressiver Wirkkomponente. (S.166)	А
			Bei Menschen mit einer Schizophrenie, bei denen komorbid (zu teilremittierten psychotischen Symptomen) eine depressive Symptomatik vorliegt, sollte eine dies berücksichtigende psychosespezifische KVT angeboten werden. (S.166)	В
			Bei persistierenden depressiven Symptomen trotz Optimierung der antipsychotischen Therapie soll, sofern die Kriterien für eine depressive Episode erfüllt sind, eine zusätzliche medikamentöse antidepressive Therapie angeboten werden. Bei der Auswahl der Antidepressiva sollen medikamentöse Interaktionen beachtet und der Patient über die Möglichkeit einer Zunahme der unerwünschten Arzneimittelwirkungen aufgeklärt werden. (S.166)	A
			Lithium, Carbamazepin oder Valproinsäure sollte Menschen mit Schizophrenie zur Therapie depres- siver Symptomatik nicht angeboten werden. (S.167)	В

Qualitätsaspekt	Qualitätsmerkmale	Qualitätsindikatoren des Sets 1.1	Aus den Leitlinien extrahierte Empfehlung (Original Zitat)	Empfeh- lungsstärke
			Menschen mit einer ersten Episode einer Schizo- phrenie sollen möglichst frühzeitig erkannt wer- den. Die Dauer der unbehandelten Psychose (DUP) soll so kurz wie möglich gestaltet werden.	А
			Im Einzelnen sollen folgende Interventionen in einer multiprofessionellen Behandlung für Ersterkrankte angeboten werden:	
			 Pharmakotherapie gemäß den Empfehlungen für Ersterkrankte in Modul 4a 	
			 Spezialisierte kognitive Verhaltenstherapie und Familieninterventionen für Ersterkrankte gemäß Modul 4b 	
			 Psychosoziale Interventionen zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt 	
			 Möglichkeit zu niederschwelligen Behandlungs- angeboten oder aufsuchende Behandlung 	
			 Verstärkte Zusammenarbeit auf hausärztlicher, fachärztlicher und betriebsärztlicher Versor- gungsebene (Modul 5) (S.199) 	
			S3-Leitlinie Verhinderung von Zwang	В
			Die Beziehung zu Patientinnen und Patienten sollte möglichst partnerschaftlich gestaltet werden und auf Vertrauen beruhen. (S.92)	

A.2 Entwicklung der Qualitätsindikatoren aus den Qualitätsaspekten

Tabelle 5: Qualitätsmerkmale nach Extraktion der Empfehlungen aus den neu eingeschlossenen Leitlinien (Filterschritt 1)

Qualitätsaspekte	Qualitätsmerkmale
Symptomlast	Angebot von Cognitive Remediation Therapy (kognitives Training) für Patientinnen und Patienten mit Beeinträchtigung der kognitiven Prozesse
Sicherheit und Monitoring der Pharma- kotherapie	Vermeiden kritischer Medikationen (kein Midazolam; kein Olanzapin parenteral in Kombination mit einem Benzodiazepin)
	Anbieten von Erhaltungstherapie
	Antipsychotische Pharmakotherapie als Monotherapie
Angebot und Nutzung von Versorgungs-	Erhalt von aufsuchender psychiatrischer Versorgung
strukturen	Erhalt von ambulanter psychiatrischer Pflege (APP)

Tabelle 6: Qualitätsmerkmale nach Synthese der Empfehlungen aus den neu eingeschlossenen Leitlinien und Prüfung hinsichtlich ihrer Abbildbarkeit im deutschen Gesundheitssystem (Filterschritte 1 und 2) sowie hinsichtlich der Kriterien in den "Methodischen Grundlagen" des IQTIG und ihres Verbesserungsbedarfes und -potenzials (Filterschritte 3 und 4)

Qualitätsaspekte	Qualitätsmerkmale
Sicherheit und Monitoring der Pharma- kotherapie	Antipsychotische Pharmakotherapie als Monotherapie
Angebot und Nutzung von Versorgungs- strukturen	Erhalt von ambulanter psychiatrischer Pflege (APP)

Tabelle 7: Qualitätsindikatoren nach Operationalisierung der QI-Entwürfe und nach Setbewertung durch das Expertengremium (Filterschritt 5)

Qualitätsaspekte	Qualitätsindikatoren
Entlassungsmanagement	Terminvereinbarung vor Entlassung für die ambulante ärztliche Weiterbehandlung
Psychoedukation	Manualbasierte Psychoedukation – stationär
	Manualbasierte Psychoedukation – ambulant
Sicherheit und Monitoring der Pharma- kotherapie	Monitoring und Dokumentation erwünschter und unerwünschter Wirkungen einer Arzneimitteltherapie mit Psychopharmaka – stationär
	Monitoring und Dokumentation erwünschter und unerwünschter Wirkungen einer Arzneimitteltherapie mit Psychopharmaka – ambulant
	Vermeiden antipsychotischer Kombinationstherapie – ambulant
Psychotherapie (stationär/PIA)	Psychotherapie – stationär/PIA
Suizidalität – Umgang und Prävention	Fallkonferenz (Suizidkonferenz) nach Suizid einer Patientin / eines Patienten
Komorbidität Sucht	Substanzmissbrauch und Abhängigkeitssyndrom
Somatische Versorgung	Jährliche somatische Kontrolluntersuchung
Restriktive Maßnahmen	Vorliegen einer Arbeitsanweisung zur 1:1-Betreuung während indizierter Zwangsmaßnahmen
	Qualifizierung des Personals hinsichtlich deeskalierender sowie restriktiver Maßnahmen
Angebot und Nutzung von Versorgungs-	Ambulante psychiatrische Pflege (APP)
strukturen	Soziotherapie
	Ambulante Psychotherapie (Systemindikator)

A.3 Beurteilung der Qualitätsmerkmale durch das Expertengremium

Die Erfassung der Expertenmeinung erfolgte orientiert an den in den "Methodischen Grundlagen" formulierten Vorgaben in Anlehnung an die RAND/UCLA-Appropriateness-Method (RAM). Die am Gremium beteiligten Expertinnen und Experten gaben während der 3. Gremiumssitzung am 13. Juni 2017 ihre Einschätzung zum möglichen Verbesserungsbedarf und zur Verantwortungszuschreibung zum Leistungserbringer für jedes Qualitätsmerkmal auf einer 9-stufigen Skala ab, wobei Eignung ab einem Punktwert von 7 und höher angenommen wird. Konsens der Gruppe hinsichtlich der Bewertung wird dann angenommen, wenn mehr als 75 % der Expertinnen und Experten ein Kriterium als gegeben bewerten (IQTIG 2017).

Tabelle 8: Ergebnisse des Rankings des Expertengremiums zum Qualitätsaspekt "Sicherheit und Monitoring der Pharmakotherapie"

Qualitätsmerkmal	Anzahl der Expertinnen und Experten	Anzahl/Anteil der Expertinnen und Experten mit mind. eine Bewertung in [1,2,3]	Anzahl/Anteil der Exper- tinnen und Experten mit mind. eine Bewertung in [4,5,6]	Anzahl/Anteil der Exper- tinnen und Experten mit mind. eine Bewertung in [7,8,9]	keine Daten	Median	Mittelwert
Verbesserungsbedarf							
Anbieten von Erhaltungstherapie	11	6/(55 %)	0/(0 %)	5/(45 %)	-	3	4,55
Antipsychotische Pharmakotherapie als Monotherapie	11	0/(0 %)	0/(0 %)	11/(100%)	-	7	7,82
Arzneimitteltherapiesicherheit: Ver- meiden kritischer Medikationen (kein Midazolam; kein Olanzapin parenteral in Kombination mit einem Benzodiazepin)	11	9/(82 %)	2/(18 %)	0/(0 %)	-	1	2,27
Verantwortungszuschreibung zum Leis	tungserbringer						
Anbieten von Erhaltungstherapie	11	2/(18 %)	1/(9 %)	8/(73 %)	-	8	6,82
Antipsychotische Pharmakotherapie als Monotherapie	11	1/(9 %)	1/(9 %)	9/(82 %)	-	9	7,64
Arzneimitteltherapiesicherheit: Ver- meiden kritischer Medikationen (kein Midazolam; kein Olanzapin parenteral in Kombination mit einem Benzodiazepin)	11	3/(27 %)	2/(18 %)	6 (55 %)	-	7	5,82

Tabelle 9: Ergebnisse des Rankings des Expertengremiums zum Qualitätsaspekt "Symptomlast und Psychosoziales Funktionsniveau"

Qualitätsmerkmal Verbesserungsbedarf	Anzahl der Expertinnen und Experten	Anzahl/Anteil der Expertinnen und Experten mit mind. eine Bewertung in [1,2,3]	Anzahl/Anteil der Expertinnen und Experten mit mind. eine Bewertung in [4,5,6]	Anzahl/Anteil der Exper- tinnen und Experten mit mind. eine Bewertung in [7,8,9]	keine Daten	Median	Mittelwert
Angebot von Cognitive Remediation Therapy (kognitives Training) für Patienten mit Beeinträchtigung der kognitiven Prozesse	11	0/(0 %)	1/(9 %)	10/(91 %)	-	8	7,82
Verantwortungszuschreibung zum Leis	Verantwortungszuschreibung zum Leistungserbringer						
Angebot von Cognitive Remediation Therapy (kognitives Training) für Patienten mit Beeinträchtigung der kognitiven Prozesse	11	0/(%)	2/(18 %)	9/(82 %)	-	8	7,91

Tabelle 10: Ergebnisse des Rankings des Expertengremiums zum Qualitätsaspekt "Angebot und Nutzung von Versorgungsstrukturen"

Qualitätsmerkmal	Anzahl der Expertinnen und Experten	Anzahl/Anteil der Expertinnen und Experten mit mind. eine Bewertung in [1,2,3]	Anzahl/Anteil der Exper- tinnen und Experten mit mind. eine Bewertung in [4,5,6]	Anzahl/Anteil der Exper- tinnen und Experten mit mind. eine Bewertung in [7,8,9]	keine Daten	Median	Mittelwert
Verbesserungsbedarf							
Erhalt von ambulanter psychia- trischer Pflege	11	0/(0 %)	0/(0 %)	11/(100 %)	-	9	8,45
Erhalt von aufsuchender psychia- trischer Versorgung	11	0/(0 %)	0/(0 %)	11/(100 %)	-	9	8,82
Verantwortungszuschreibung zum Leistungserbringer							
Erhalt von ambulanter psychia- trischer Pflege	11	1/(9 %)	1/(9 %)	9 (82 %)	-	8	7,18
Erhalt von aufsuchender psychia- trischer Versorgung	11	1/(9 %)	1/(9 %)	9 (82 %)	-	8	7,36

A.4 Ergebnisse der Indikatorenrecherche

Tabelle 11: Ergebnisse der Indikatorenrecherche zum Qualitätsmerkmal "Antipsychotische Monotherapie – ambulant"

Indikator	Quelle
MENT CI 3.3: Discharged on 2 or more	ACHS – Australian Council on Healthcare Standards (Australien)
antipsychotic medications	http://www.achs.org.au
Indikator-ID 20b Vermeiden von antipsychotischer Kombi- nationstherapie	AQUA - Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH: Versorgung von volljährigen Patienten und Patientinnen mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen. Indikatorenset 1.1. Stand 14. dezember 2015, Signatur 14_SQG-34d
QI 1: Antipsychotika	Großimlinghaus I, Falkai P, Gaebel W, Hasan A, Jänner M, Janssen B, Reich-Erkelenz D, Grüber L, Böttcher V, Wobrock T, Zielasek J: LVR-Klinikverbund. Erhebung von Qualitätsindikatoren anhand von Routinedaten. Darstellung eines Machbarkeitstests in 10 Fachkliniken für Psychiatrie und Psychotherapie. Nervenarzt 2015; 86:1393–1399. (LVR Set)
QI 8 Antipsychotische Polypharmazie	Großimlinghaus, I., Hauth, I., Falkai, P., Janssen, B., Deister, A., Meyer-Lindenberg, A., Roth-Sackenheim, C., Schneider, F., Wobrock, T., Zeidler, P., Gaebel, W. Aktuelle Empfehlungen der DGPPN für Schizophrenie- Qualitäts-indikatoren Nervenarzt 2017: 88:779-786
Q3 Antipsychotische Polypharmazie	Kösters, M., Staudigl,I., Picca, A.C., Schmauß, M., Becker, T., Weinmann, S.: Qualitätsindikatoren für die Behandlung von Menschen mit Schizophrenie – Ergebnisse einer Anwendungsstudie. Psychiat Prax 2017; 44: 163–171
Percentage of antipsychotic polypharmacy at discharge	Plever, S; et al. (2010). The Queensland Mental Health Clinical Collaborative and the Management of Schizophrenia. Australas Psychiatry 18(2): 106-114.
Patients discharged on multiple antipsychotic medications with appropriate justification Description: Patients discharged from a hospital-based inpatient psychiatric setting on two or more antipsychotic medications	TJC (2014) Specifications Manual for Joint Commission Nation-al Quality Measures (v2014A). Measure Information Form. Oakbrook Terrace, IL, Washington, DC The Joint Comission.
Patients discharged on multiple antipsychotic medications with appropriate justification Description: Patients discharged from a hospital-based inpatient psychiatric setting on two or more antipsychotic medications with appropriate justification	TJC (2014) Specifications Manual for Joint Commission Nation-al Quality Measures (v2014A). Measure Information Form. Oakbrook Terrace, IL, Washington, DC The Joint Comission.
Treatment/medication Q7 % of persons treated with more than 1 antipsychotic for more than 1 month (polypharmacy)	Weinmann, S., Roick, C., Martin, L., Willich, S., & Becker, T. (2010). Development of a set of schizophrenia quality indicators for integrated care. Epidemiology and Psychiatric Sciences, 19(1), 52-62.

Indikator	Quelle
Patients discharged on two or more antipsychotic medication (%)	Williams, TL; et al. (2008). Outcomes of an initial set of standar- dized performance measures for inpa-tient mental health. Jt Comm J Qual Patient Saf 34(7): 399-406.
Treatment with antipsychotic polypharmacy Process (<standard 20%)<="" td=""><td>Baandrup, L., Cerqueira, C., Haller, L., Korshøj, L., Voldsgaard, I., & Nordentoft, M. (2016). The Danish schizophrenia registry. Clinical epidemiology, 8, 691.</td></standard>	Baandrup, L., Cerqueira, C., Haller, L., Korshøj, L., Voldsgaard, I., & Nordentoft, M. (2016). The Danish schizophrenia registry. Clinical epidemiology, 8, 691.
QI 8 Antipsychotische Polypharmazie Z: Anzahl der Personen des Nenners, die länger als einen Monat mehr als zwei verschiedene Antipsychotika gleichzeitig ver-	DGPPN e.V. (Hrsg.) für die Leitliniengruppe: S3-Leitlinie Schizophrenie. Langfassung, 2019, Version 1.0, zuletzt geändert am 15. März 2019, verfügbar unter: https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/038-009.html
N:Alle behandelten Personen im Alter von mindestens 18 Jahren mit der Hauptdiag- nose einer Schizophrenie/schizoaffektiver Störung innerhalb eines Jahres	Adaptiert nach: Weinmann & Becker Schizophrenie Q3 (1038) Antipsychotische Polypharmazie
Antipsychotische Polypharmazie bei Schizo- phrenie - Indikator Q3	GKV SV. (2019). Quinth - Qualitätsindikatoren-Thesaurus_Antipsychotische Polypharmazie bei Schizophrenie
Z: Alle Personen, die länger als einen Mo- nat, d. h. auf mindestens zwei Verschrei- bungen mit einem Mindestzeitabstand von einem Monat vom ambulant behandeln- den Psychiater oder Hausarzt mehrere An- tipsychotika gleichzeitig verschrieben be- kommen.	
N: Alle eingeschriebenen 18-jährigen und älteren Personen mit diagnostizierter Schi- zophrenie/schizoaffektiver Störung wäh- rend eines Jahres	
Proportion of selected schizophrenia patients with antipsychotic polypharmacy utilization	Horovitz-Lennon, M., Watkins, K. E., Pincus, H. A., Shugarman, L. R., Smith, B., Mattox, T., & Mannle JR, T. E. (2009). Veterans Health Administration mental health program evaluation technical manual. RAND Health, Santa Monica, CA.
Numerator:	
Those patients in the denominator with simultaneous prescriptions for at least two oral antipsychotic agents for 90 or more days during the study period	
Denominator:	
All patients diagnosed with Schizophrenia prescribed at least one antipsychotic agent during the study period	

Indikator	Quelle
Antipsychotic polypharmacy: The number of patients who took at least two antipsychotics simultaneously over a times-pan of at least 4 weeks during the reference period.	Weinmann S, Roick C, Martin L, Willich S, Becker T. Development of a set of schizophrenia quality indicators for integrated care. Epidemiol Psichiatr Soc (2010) 19:52–62. doi:10.1017/S1121189X00001603

Tabelle 12: Ergebnisse der Indikatorenrecherche zum Qualitätsmerkmal "Erhalt von ambulanter psychiatrischer Pflege"

Indikator	Quelle
Case management: the percentage of severely ill patients [defined by a global assessment of functioning (GAF) scale value below 50] who were in contact with a case manager during the last 6 months of the reference period.	Weinmann S, Roick C, Martin L, Willich S, Becker T. Development of a set of schizophrenia quality indicators for integrated care. Epidemiol Psichiatr Soc (2010) 19:52–62. doi:10.1017/S1121189X00001603

C.1 Patientenfilter, Leistungs- und Medikationsfilter sowie Schlüsselnummern für Facharztgruppen

Tabelle 13: Patientenfilter

Daten	Regel
Daten nach § 301 SGB V	Alter ≥ 18 Jahre
	UND
	mindestens eine Hauptdiagnose aus der Tabelle Psych_ICD-10-GM Einschlussdiagnosen
	UND
	Entlassungsdatum im Erfassungsjahr
Daten nach §§ 295, 295a SGB V	Alter ≥ 18 Jahre
	UND
	mindestens in zwei Quartalen eine Diagnose aus der Ta- belle Psych_ICD-10-GM Einschlussdiagnosen bei FG 51 oder FG 58
	UND
	Diagnosesicherheit = "G"
	UND
	Behandlungsquartal im Erfassungsjahr
Daten nach §§ 118, 117 SGB V	Alter ≥ 18 Jahre
	UND
	mindestens in zwei Quartalen eine Diagnose aus der Tabelle Psych_ICD-10-GM Einschlussdiagnosen
	UND
	Behandlungsdatum im Erfassungsjahr

Tabelle 14: Leistungs- und Medikationsfilter

Daten	Regel
Daten nach § 301 SGB V	Aufnahme- und Entlassungsdatum UND
	Hauptdiagnosen aus der Tabelle Psych_ICD-10-GM Einschlussdiagnosen
Daten nach § 300 SGB V	Medikamente aus Tabelle Medikamentenliste mit ATC-Code N03A (Antiepileptika), Tabelle Medikamentenliste mit ATC-Code N05A (Psycholeptika) und Tabelle Medikamentenliste mit ATC-Code N05B-H (Anxiolytika) UND Verordnungsdatum im Erfassungsjahr
Daten nach §§ 295, 295a SGB V	Behandlungsdatum UND GOP aller abgerechneten Leistungen nach Tabelle Gebührenordnungspositionen (GOP) nach EBM für die Leistungen Labormedizin, Soziotherapie und Psychotherapie ODER Diagnosen aus der Tabelle Psych_ICD-10-GM Einschlussdiagnosen UND Diagnosesicherheit = "G"
Daten nach §118 SGB V	Behandlungsdatum aller abgerechneten Leistungen nach Tabelle Gebührenordnungspositionen (GOP) nach EBM für die Leistungen Labormedizin, Soziotherapie und Psychotherapie ODER Diagnosen aus der Tabelle Psych_ICD-10-GM Einschlussdiagnosen

Tabelle 15: Schlüsselnummern für Facharztgruppen

Schlüsselnummer	Facharztgruppe
01	Allgemeinmedizin (Hausarzt)
02	Arzt/praktischer Arzt (Hausarzt)
03	Innere Medizin (Hausarzt)
51	Nervenheilkunde/Neurologie und Psychiatrie
58	Psychiatrie und Psychotherapie

Die Schlüsselnummern 01, 02 und 03 werden nur für die technische Ermittlung der Terminvereinbarung betrachtet.

C.2 Einschlussdiagnosen nach ICD-10-GM

Tabelle 16: Psych_ICD-10-GM Einschlussdiagnosen

ICD-10-GM	Diagnose
F20.0	Paranoide Schizophrenie
F20.1	Hebephrene Schizophrenie
F20.2	Katatone Schizophrenie
F20.3	Undifferenzierte Schizophrenie
F20.4	Postschizophrene Depression
F20.5	Schizophrenes Residuum
F20.6	Schizophrenia Simplex
F20.8	Sonstige Schizophrenie
F20.9	Schizophrenie, nicht näher bezeichnet
F25.0	Schizoaffektive Störung, gegenwärtig manisch
F25.1	Schizoaffektive Störung, gegenwärtig depressiv
F25.2	Gemischte schizoaffektive Störung
F25.8	Sonstige schizoaffektive Störung
F25.9	Schizoaffektive Störung, nicht näher bezeichnet

C.3 Ausschlussdiagnosen nach ICD-10-GM

Tabelle 17: Psych_ICD-10-GM Ausschlussdiagnosen

ICD-10-GM	Diagnose
F00.0	Demenz bei Alzheimer-Krankheit, mit frühem Beginn (Typ 2)
F00.1	Demenz bei Alzheimer-Krankheit, mit spätem Beginn (Typ 1)
F00.2	Demenz bei Alzheimer-Krankheit, atypische oder gemischte Form
F00.9	Demenz bei Alzheimer-Krankheit, nicht näher bezeichnet
F01.0	Vaskuläre Demenz mit akutem Beginn
F01.1	Multiinfarkt-Demenz
F01.2	Subkortikale vaskuläre Demenz
F01.3	Gemischte kortikale und subkortikale vaskuläre Demenz
F01.8	Sonstige vaskuläre Demenz
F01.9	Vaskuläre Demenz, nicht näher bezeichnet
F02.0	Demenz bei Pick-Krankheit
F02.1	Demenz bei Creutzfeldt-Jakob-Krankheit
F02.2	Demenz bei Chorea Huntington
F02.3	Demenz bei primärem Parkinson-Syndrom
F02.4	Demenz bei HIV-Krankheit [Humane Immundefizienz-Viruskrankheit]
F02.8	Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheitsbildern
F03	Nicht näher bezeichnete Demenz
F71.0	Mittelgradige Intelligenzminderung: Keine oder geringfügige Verhaltensstörung
F71.1	Mittelgradige Intelligenzminderung: Deutliche Verhaltensstörung, die Beobachtung oder Behandlung erfordert
F71.8	Mittelgradige Intelligenzminderung: Sonstige Verhaltensstörung
F71.9	Mittelgradige Intelligenzminderung: Ohne Angabe einer Verhaltensstörung
F72.0	Schwere Intelligenzminderung: Keine oder geringfügige Verhaltensstörung
F72.1	Schwere Intelligenzminderung: Deutliche Verhaltensstörung, die Beobachtung oder Behandlung erfordert
F72.8	Schwere Intelligenzminderung: Sonstige Verhaltensstörung
F72.9	Schwere Intelligenzminderung: Ohne Angabe einer Verhaltensstörung

ICD-10-GM	Diagnose
F73.0	Schwerste Intelligenzminderung: Keine oder geringfügige Verhaltensstörung
F73.1	Schwerste Intelligenzminderung: Deutliche Verhaltensstörung, die Beobachtung oder Behandlung erfordert
F73.8	Schwerste Intelligenzminderung: Sonstige Verhaltensstörung
F73.9	Schwerste Intelligenzminderung: Ohne Angabe einer Verhaltensstörung
F74.0	Dissoziierte Intelligenz: Keine oder geringfügige Verhaltensstörung
F74.1	Dissoziierte Intelligenz: Deutliche Verhaltensstörung, die Beobachtung oder Behandlung erfordert
F74.8	Dissoziierte Intelligenz: Sonstige Verhaltensstörung
F74.9	Dissoziierte Intelligenz: Ohne Angabe einer Verhaltensstörung
F78.0	Andere Intelligenzminderung: Keine oder geringfügige Verhaltensstörung
F78.1	Andere Intelligenzminderung: Deutliche Verhaltensstörung, die Beobachtung oder Behandlung erfordert
F78.8	Andere Intelligenzminderung: Sonstige Verhaltensstörung
F78.9	Andere Intelligenzminderung: Ohne Angabe einer Verhaltensstörung
F79.0	Nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung: Keine oder geringfügige Verhaltensstörung
F79.1	Nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung: Deutliche Verhaltensstörung, die Beobachtung oder Behandlung erfordert
F79.8	Nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung: Sonstige Verhaltensstörung
F79.9	Nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung: Ohne Angabe einer Verhaltensstörung

C.4 Medikamentenlisten der Antiepileptika, Psycholeptika, Anxiolytika und Antidepressiva

Tabelle 18: Medikamentenliste mit ATC-Code NO3A (Antiepileptika)

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N03AA01	Methylphenobarbital
N03AA02	Phenobarbital
N03AA03	Primidon
N03AA04	Barbexaclon
N03AA05	Cathin-Phenobarbital
N03AA30	Metharbital
N03AB01	Ethotoin
N03AB02	Phenytoin
N03AB03	Amino(diphenylhydantoin) valeriansäure
N03AB04	Mephenytoin
N03AB05	Fosphenytoin
N03AB52	Phenytoin,
N03AB54	Mephenytoin, Kombinationen
N03AC01	Paramethadion
N03AC02	Trimethadion
N03AC03	Ethadion
N03AD01	Ethosuximid
N03AD02	Phensuximid
N03AD03	Mesuximid
N03AD51	Ethosuximid, Kombinationen
N03AE01	Clonazepam
N03AE02	Midazolam
N03AF01	Carbamazepin
N03AF02	Oxcarbazepin
N03AF03	Rufinamid
N03AF04	Eslicarbazepin

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N03AG01	Valproinsäure
N03AG02	Valpromid
N03AG03	Aminobuttersäure
N03AG04	Vigabatrin
N03AG05	Progabid
N03AG06	Tiagabin
N03AX03	Sultiam
N03AX07	Phenacemid
N03AX09	Lamotrigin
N03AX10	Felbamat
N03AX11	Topiramat
N03AX12	Gabapentin
N03AX13	Pheneturid
N03AX14	Levetiracetam
N03AX15	Zonisamid
N03AX16	Pregabalin
N03AX17	Stiripentol
N03AX18	Lacosamid
N03AX19	Carisbamat
N03AX21	Retigabin
N03AX22	Perampanel
N03AX23	Brivaracetam
N03AX30	Beclamid
N03AX31	Kaliumbromid

Die Medikamente der folgenden Tabelle werden sowohl zur Erfassung des ambulanten wie stationären Indikators zum Ansprechen auf die Psychopharmakotherapie und unerwünschte Arzneimittelwirkungen, als auch zur Erfassung des Systemindikators zur kontinuierlichen antipsychotischen Erhaltungstherapie nach stationärem Aufenthalt verwendet.

Tabelle 19: Medikamentenliste mit ATC-Code N05A (Psycholeptika)

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N05AA01	Chlorpromazin
N05AA02	Levomepromazin
N05AA03	Promazin
N05AA04	Acepromazin
N05AA05	Triflupromazin
N05AA06	Cyamemazin
N05AA07	Chlorproethazin
N05AB01	Dixyrazin
N05AB02	Fluphenazin
N05AB03	Perphenazin
N05AB04	Prochlorperazin
N05AB05	Thiopropazat
N05AB06	Trifluoperazin
N05AB07	Acetophenazin
N05AB08	Thioproperazin
N05AB09	Butaperazin
N05AB10	Perazin
N05AB13	Metofenazat
N05AC01	Periciazin
N05AC02	Thioridazin
N05AC03	Mesoridazin
N05AC04	Pipotiazin
N05AD01	Haloperidol
N05AD02	Trifluperidol
N05AD03	Melperon
N05AD04	Moperon

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N05AD05	Pipamperon
N05AD06	Bromperidol
N05AD07	Benperidol
N05AD08	Droperidol
N05AD09	Fluanison
N05AE01	Oxypertin
N05AE02	Molindon
N05AE03	Sertindol
N05AE04	Ziprasidon
N05AE05	Lurasidon
N05AF01	Flupentixol
N05AF02	Clopenthixol
N05AF03	Chlorprothixen
N05AF04	Tiotixen
N05AF05	Zuclopenthixol
N05AG01	Fluspirilen
N05AG02	Pimozid
N05AG03	Penfluridol
N05AH01	Loxapin
N05AH02	Clozapin
N05AH03	Olanzapin
N05AH04	Quetiapin
N05AH05	Asenapin
N05AH06	Clotiapin
N05AL01	Sulpirid
N05AL02	Sultoprid
N05AL03	Tiaprid
N05AL04	Remoxiprid
N05AL05	Amisulprid
N05AL06	Veraliprid

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N05AL07	Levosulpirid
N05AX07	Prothipendyl
N05AX08	Risperidon
N05AX10	Mosapramin
N05AX11	Zotepin
N05AX12	Aripiprazol
N05AX13	Paliperidon
N05AX14	Iloperidon
N05AX15	Cariprazin
N05AX16	Brexpiprazol
N05AX17	Pimavanserin
N05AX25	Reserpin

Tabelle 20: Medikamentenliste mit ATC-Code N05B-H (Anxiolytika)

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N05BA01	Diazepam
N05BA02	Chlordiazepoxid
N05BA03	Medazepam
N05BA04	Oxazepam
N05BA05	Dikaliumclorazepat
N05BA06	Lorazepam
N05BA07	Adinazolam
N05BA08	Bromazepam
N05BA09	Clobazam
N05BA10	Ketazolam
N05BA11	Prazepam
N05BA12	Alprazolam
N05BA13	Halazepam
N05BA14	Pinazepam
N05BA15	Camazepam

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N05BA16	Nordazepam
N05BA17	Fludiazepam
N05BA18	Ethylloflazepat
N05BA19	Etizolam
N05BA21	Clotiazepam
N05BA22	Cloxazolam
N05BA23	Tofisopam
N05BA24	Metaclazepam
N05BA26	Oxazolam
N05BA56	Lorazepam, Kombinationen
N05BB01	Hydroxyzin
N05BB02	Captodiam
N05BB51	Hydroxyzin, Kombinationen
N05BC01	Meprobamat
N05BC03	Emylcamat
N05BC04	Mebutamat
N05BC51	Meprobamat, Kombinationen
N05BD01	Benzoctamin
N05BE01	Buspiron
N05BP02	Kava-Kava-Wurzelstock
N05BX01	Mephenoxalon
N05BX02	Gedocarnil
N05BX03	Etifoxin
N05BX04	Fabomotizol
N05BX05	Kavain
N05CA01	Pentobarbital
N05CA02	Amobarbital
N05CA03	Butobarbital
N05CA04	Barbital
N05CA05	Aprobarbital

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N05CA06	Secobarbital
N05CA07	Talbutal
N05CA08	Vinylbital
N05CA09	Vinbarbital
N05CA10	Cyclobarbital
N05CA11	Heptabarbital
N05CA12	Reposal
N05CA15	Methohexital
N05CA16	Hexobarbital
N05CA19	Thiopental
N05CA20	Etallobarbital
N05CA21	Allobarbital
N05CA22	Proxibarbal
N05CA23	Crotylbarbital
N05CA24	Phenobarbital
N05CA25	Propallylonal
N05CA26	Bromallylmethylbutylbarbitursäure
N05CB01	Kombinationen von Barbituraten
N05CB02	Barbiturate in Kombination mit anderen Mitteln
N05CC01	Chloralhydrat
N05CC02	Chloralodol
N05CC03	Acetylglycinamidchloralhydrat
N05CC04	Dichloralphenazon
N05CC05	Paraldehyd
N05CD01	Flurazepam
N05CD02	Nitrazepam
N05CD03	Flunitrazepam
N05CD04	Estazolam
N05CD05	Triazolam
N05CD06	Lormetazepam

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N05CD07	Temazepam
N05CD08	Midazolam
N05CD09	Brotizolam
N05CD10	Quazepam
N05CD11	Loprazolam
N05CD12	Doxefazepam
N05CD13	Cinolazepam
N05CE01	Glutethimid
N05CE02	Methyprylon
N05CE03	Pyrithyldion
N05CF01	Zopiclon
N05CF02	Zolpidem
N05CF03	Zaleplon
N05CF04	Eszopiclon
N05CM01	Methaqualon
N05CM02	Clomethiazol
N05CM03	Bromisoval
N05CM04	Carbromal
N05CM05	Scopolamin
N05CM06	Propiomazin
N05CM07	Triclofos
N05CM08	Ethchlorvynol
N05CM10	Hexapropymate
N05CM11	Bromide
N05CM12	Apronal
N05CM13	Valnoctamid
N05CM15	Methylpentynol
N05CM16	Niaprazin
N05CM18	Dexmedetomidin
N05CM20	Diphenhydramin

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N05CM21	Doxylamin
N05CM22	Promethazin
N05CM25	Magnesiumaspartathydrobromid
N05CM26	Magnesiumglutamathydrobromid
N05CP01	Baldrianwurzel**
N05CP02	Kava-Kava-Wurzelstock
N05CP03	Johanniskraut
N05CP04	Melissenkraut
N05CP05	Passionsblumenkraut
N05CP06	Baldrianöl
N05CP07	Hopfen
N05CP08	Lavendel
N05CP30	Kombinationen
N05CP50	Andere pflanzliche Hypnotika und Sedativa, Kombinationen
N05CP51	Baldrianwurzel, Kombinationen
N05CP52	Kava-Kava-Wurzelstock, Kombinationen
N05CX01	Meprobamat, Kombinationen
N05CX02	Methaqualon, Kombinationen
N05CX03	Methylpentynol, Kombinationen
N05CX04	Clomethiazol, Kombinationen
N05CX05	Emepronium, Kombinationen
N05CX06	Dipiperonylaminoethanol, Kombinationen
N05CX07	Diphenhydramin, Kombinationen
N05CX08	Carbromal, Kombinationen
N05CX09	Bromisoval, Kombinationen
N05CX11	Chloralhydrat, Kombinationen
N05CX13	Promethazin, Kombinationen
N05HH10	Verschiedene
N05HH20	Kombinationen
N05HH50	Kombinationen mit anderen Mitteln

Tabelle 21: Medikamentenliste mit ATC-Code N06A-D (Antidepressiva)

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N06AA01	Desipramin
N06AA02	Imipramin
N06AA03	Imipraminoxid
N06AA04	Clomipramin
N06AA05	Opipramol
N06AA06	Trimipramin
N06AA07	Lofepramin
N06AA08	Dibenzepin
N06AA09	Amitriptylin
N06AA10	Nortriptylin
N06AA11	Protriptylin
N06AA12	Doxepin
N06AA13	Iprindol
N06AA14	Melitracen
N06AA15	Butriptylin
N06AA16	Dosulepin
N06AA17	Amoxapin
N06AA18	Dimetacrin
N06AA19	Amineptin
N06AA20	Noxiptilin
N06AA21	Maprotilin
N06AA23	Quinupramin
N06AA25	Amitriptylinoxid
N06AB02	Zimeldin
N06AB03	Fluoxetin
N06AB04	Citalopram
N06AB05	Paroxetin
N06AB06	Sertralin
N06AB07	Alaproclat

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N06AB08	Fluvoxamin
N06AB09	Etoperidon
N06AB10	Escitalopram
N06AF01	Isocarboxazid
N06AF02	Nialamid
N06AF03	Phenelzin
N06AF04	Tranylcypromin
N06AF05	Iproniazid
N06AF06	Iproclozid
N06AG02	Moclobemid
N06AG03	Toloxaton
N06AH01	Hypericum
N06AH10	Verschiedene
N06AP01	Johanniskraut
N06AP51	Johanniskraut, Kombinationen
N06AX01	Oxitriptan
N06AX02	Tryptophan
N06AX03	Mianserin
N06AX04	Nomifensin
N06AX05	Trazodon
N06AX06	Nefazodon
N06AX07	Minaprin
N06AX08	Bifemelan
N06AX09	Viloxazin
N06AX10	Oxaflozan
N06AX11	Mirtazapin
N06AX12	Bupropion
N06AX13	Medifoxamin
N06AX14	Tianeptin
N06AX15	Pivagabin

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)
N06AX16	Venlafaxin
N06AX17	Milnacipran
N06AX18	Reboxetin
N06AX19	Gepiron
N06AX21	Duloxetin
N06AX22	Agomelatin
N06AX23	Desvenlafaxin
N06AX24	Vilazodon
N06AX26	Vortioxetin
N06AX27	Pipofezin
N06BA01	Amfetamin
N06BA02	Dexamfetamin
N06BA03	Metamfetamin
N06BA04	Methylphenidat
N06BA05	Pemolin
N06BA06	Fencamfamin
N06BA07	Modafinil
N06BA08	Fenozolon
N06BA09	Atomoxetin
N06BA10	Fenetyllin
N06BA11	Dexmethylphenidat
N06BA12	Lisdexamfetamin
N06BA13	Armodafinil
N06BA14	Guanfacin
N06BA16	Amfetaminil
N06BA17	Mesocarb
N06BC01	Coffein
N06BC02	Propentofyllin
N06BX01	Meclofenoxat
N06BX02	Pyritinol

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)	
N06BX03	Piracetam	
N06BX04	Deanol	
N06BX05	Fipexid	
N06BX06	Citicolin	
N06BX07	Oxiracetam	
N06BX08	Pirisudanol	
N06BX09	Linopirdin	
N06BX10	Nizofenon	
N06BX11	Aniracetam	
N06BX12	Acetylcarnitin	
N06BX13	Idebenon	
N06BX14	Prolintan	
N06BX15	Pipradrol	
N06BX16	Pramiracetam	
N06BX17	Adrafinil	
N06BX18	Vinpocetin	
N06BX21	Mebicar	
N06BX22	Phenibut	
N06BX54	Deanol, Kombinationen	
N06BX64	Prolintan, Kombinationen	
N06CA01	Amitriptylin und Psycholeptika	
N06CA02	Melitracen und Psycholeptika	
N06CA03	Fluoxetin und Psycholeptika	
N06CA04	Oxitriptan und Psycholeptika	
N06CA05	Nomifensin und Psycholeptika	
N06CA06	Nortriptylin und Psycholeptika	
N06CA07	Tranylcypromin und Psycholeptika	
N06CA10	Dosulepin und Psycholeptika	
N06DA01	Tacrin	
N06DA02	Donepezil	

ATC-Code	Wirkstoff(gruppe)	
N06DA03	Rivastigmin	
N06DA04	Galantamin	
N06DA05	Ipidacrin	
N06DA52	Donepezil und Memantin	
N06DA53	Donepezil, Memantin und Ginkgo-biloba-Blätter-Trockenextrakt	
N06DP01	Ginkgo-biloba-Blätter-Trockenextrakt	
N06DX01	Memantin	
N06DX07	Dihydroergotoxin	
N06DX08	Viquidil	
N06DX09	Vincamin	
N06DX10	Kälberblutextrakt, inkl. Kombinationen	
N06DX11	Bencyclan	
N06DX12	Cinnarizin	
N06DX13	Nicergolin	
N06DX14	Cyclandelat	
N06DX15	Xantinolnicotinat	
N06DX16	Pentifyllin	
N06DX17	Nicotinylalkohol (Pyridylcarbinol)	
N06DX18	Nimodipin	
N06DX19	Dihydroergocristin	
N06DX20	Organextrakte	
N06DX30	Kombinationen	
N06DX57	Dihydroergotoxin, Kombinationen	
N06DX66	Pentifyllin, Kombinationen	

C.5 Liste der Gebührenordnungspositionen nach EBM

Tabelle 22: Gebührenordnungspositionen (GOP) nach EBM für die Leistungen Labormedizin, Soziotherapie und Psychotherapie

GOP	Leistungsbeschreibung	
somatische GOP		
01777	Gestationsdiabetes	
01812	Gestationsdiabetes	
03000	Versichertenpauschale	
03040	Versichertenpauschale	
13211	Grundpauschale < 60 Jahre	
13212	Grundpauschale > 60 Jahre	
32025	Glukose	
32057	Glukose	
32094	HbA1c	
32022	Manifester Diabetes Mellitus	
32058	Bilirubin gesamt	
32068	Alkalische Phosphatase	
32069	GOT	
32070	GPT	
32071	Gamma-GT	
32120	kleines Blutbild	
32122	vollständiger Blutstatus	
32065	Harnstoff	
32066	Kreatinin, Jaffé-Methode	
32067	Kreatinin enzymatisch	
32060	Cholesterin gesamt	
32061	HDL-Cholesterin	
32062	LDL-Cholesterin	
32063	Triglyceride	
32124	Endogene Kreatininclearance	

GOP	Leistungsbeschreibung
32880	Glucose
32881	Glucose
32882	Cholesterin
soziotherapeutische GOP	
30810	Erstverordnung Soziotherapie
30811	Folgeverordnung Soziotherapie
30800	Hinzuziehung soziotherapeutischer Leistungserbringer
psychotherape	utische GOP
35152	Psychotherapeutische Akutbehandlung
35401	Tiefenpsychologisch fundierte Kurzzeittherapie 1, Einzeltherapie
35402	Tiefenpsychologisch fundierte Kurzzeittherapie 2, Einzeltherapie
35405	Tiefenpsychologisch fundierte Langzeittherapie, Einzeltherapie
35411	Analytische Psychotherapie, Kurzzeittherapie 1, Einzeltherapie
35412	Analytische Psychotherapie, Kurzzeittherapie 2, Einzeltherapie
35415	Analytische Psychotherapie, Langzeittherapie, Einzeltherapie
35421	Verhaltenstherapie, Kurzzeittherapie 1, Einzeltherapie
35422	Verhaltenstherapie, Kurzzeittherapie 2, Einzeltherapie
35425	Verhaltenstherapie, Langzeittherapie, Einzeltherapie
35503	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Kurzzeit, 3 TN
35504	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Kurzzeit, 4 TN
35505	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Kurzzeit, 5 TN
35506	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Kurzzeit, 6 TN
35507	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Kurzzeit, 7 TN
35508	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Kurzzeit, 8 TN
35509	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Kurzzeit, 9 TN
35513	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Langzeit, 3 TN
35514	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Langzeit, 4 TN
35515	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Langzeit, 5 TN
35516	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Langzeit, 6 TN
35517	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Langzeit, 7 TN

GOP	Leistungsbeschreibung
35518	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Langzeit, 8 TN
35519	Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie, Langzeit, 9 TN
35523	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 3 TN
35524	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 4 TN
35525	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 5 TN
35526	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 6 TN
35527	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 7 TN
35528	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 8 TN
35529	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 9 TN
35533	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 3 TN
53534	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 4 TN
35535	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 5 TN
35536	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 6 TN
35537	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 7 TN
35538	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 8 TN
35539	Analytische Psychotherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 9 TN
35543	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 3 TN
35544	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 4 TN
35545	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 5 TN
35546	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 6 TN
35547	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 7 TN
35548	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 8 TN
35549	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Kurzzeit, 9 TN
35553	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 3 TN
35554	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 4 TN
35555	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 5 TN
35556	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 6 TN
35557	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 7 TN
35558	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 8 TN
35559	Verhaltenstherapie, Gruppentherapie, Langzeit, 9 TN

D.1 Datenfelder der Spezifikation für die Sozialdaten bei den Krankenkassen

In nachfolgender Tabelle sind die nach aktuellem Kenntnisstand des Projekts zur Verfügung stehenden und für das QS-Verfahren relevanten Datenfelder der Spezifikation für die Sozialdaten bei den Krankenkassen aufgeführt.

Tabelle 23: Datenfelder der Spezifikation

Eingangskennung	Feldbezeichnung	Abrechnungskontext des Datenbestands
admin@kasseiknr	Institutionskennzeichen der Krankenkasse (Hauptkas- sen-IK ohne Erstreckung-IK)	§ 284 SGB V
sequential_nr(Admin)@lfdnr	Laufende Nummer des Versichertendatensatzes	§ 284 SGB V
Stamm@V	Versichertennummer	§ 284 SGB V
Stamm@geschlecht	Geschlecht	§ 284 SGB V
Stamm@gebjahr	Geburtsjahr des Versicher- ten	§ 284 SGB V
Stamm@sterbedatum	Sterbedatum des Versicherten	§ 284 SGB V
Stamm@versicherungsdatum	Datumsangabe zum Versi- cherungsstatus	§ 284 SGB V
Stamm@versicherungsstatus	Patient ist versichert (ja/nein)	§ 284 SGB V
source(301)@quelle	Art der Identifikationsnum- mer des Leistungserbringers	§ 301 SGB V
state_key(301.Entlassungsan- zeige.FKT.IK des Absen- ders)@bundesland	Bundesland des Kranken- hauses	§ 301 SGB V
301.Entlassungsanzeige.FKT.IK des Absenders@nummer	Identifikationsnummer des Leistungserbringers	§ 301 SGB V
301.Aufnahmesatz.AUF.Aufnahmegrund@aufngrund	Aufnahmegrund	§ 301 SGB V
301.Aufnahmesatz.AUF.Aufnah- metag@aufndatum	Aufnahmedatum Kranken- haus	§ 301 SGB V

Eingangskennung	Feldbezeichnung	Abrechnungskontext des Datenbestands
301.Entlassungsanzeige.ETL.Tag der Entlassung/Verlegung@entldatum	Entlassungsdatum Kranken- haus	§ 301 SGB V
301.Entlassungsanzeige.ETL.Ent- lassungs-/Verlegungsgrund@entl- grund	Entlassungsgrund	§ 301 SGB V
inpatient_interrupt(301.Entlassungsanzeige.ETL.Entlassungs/Verlegungsgrund)@khunterbrechung	Unterbrechung des Kran- kenhausaufenthaltes	§ 301 SGB V
301.Entlassungsanzeige.ETL.Fachabteilung@fachabteilung	Beteiligte Fachabteilung	§ 301 SGB V
301.Entlassungsanzeige.ETL. Hauptdiagnose.Diagnoseschlüssel@icd	Hauptdiagnose	§ 301 SGB V
301.Entlassungsanzeige.ETL.Se- kundär-Diagnose.Diagnoseschlüs- sel@icd_sek	Hauptdiagnose (Sekundär)	§ 301 SGB V
301.Entlassungsanzeige.NDG.Nebendiagnose.Diagnoseschlüssel@icd	Nebendiagnose	§ 301 SGB V
301.Entlassungsanzeige.NDG.Se- kundär-Diagnose.Diagnoseschlüs- sel@icd_sek	Nebendiagnose (Sekundär)	§ 301 SGB V
kh_ambo.Ambulante Operation. PRZ.Prozedur.Prozedurenschlüs- sel@ops	Operationen- und Prozedu- renschlüssel	§ 301 SGB V
kh_ambo.Ambulante Operation. PRZ.Prozedurentag@datum	Datum des Operationen- und Prozedurenschlüssels	§ 301 SGB V
source(kh_ambo)@quelle	Art der Identifikationsnum- mer des Leistungserbringers	§ 118 SGB V
state_key(kh_ambo.Ambulante Operation.FKT.IK des Absenders) @bundesland	Bundesland des Kranken- hauses	§ 118 SGB V
kh_ambo.Ambulante Operation. FKT.IK des Absenders@nummer	Identifikationsnummer des Leistungserbringers	§ 118 SGB V
kh_ambo.Ambulante Operation. BDG.Behandlungsdiagnose.Diag- noseschlüssel@icd	Diagnoseschlüssel (Behand- lungsdiagnose)	§ 118 SGB V

Eingangskennung	Feldbezeichnung	Abrechnungskontext des Datenbestands
kh_ambo.Ambulante Operation. BDG.Behandlungsdiagnose.Diagnosesicherheit@sicherheit	Diagnosesicherheit (Be- handlungsdiagnose)	§ 118 SGB V
kh_ambo.Ambulante Operation. BDG.Sekundär-Diagnose.Diagnoseschlüssel@icd_sek	Diagnoseschlüssel (Sekundär-Diagnose)	§ 118 SGB V
kh_ambo.Ambulante Operation. BDG.Sekundär-Diagnose.Diagno- sesicherheit@sicherheit_sek	Diagnosesicherheit (Sekundär-Diagnose)	§ 118 SGB V
ebm_kh_ambo(kh_ambo.Ambu- lante Operation.ENA.Entgeltart) @ebm	Gebührenordnungsposition	§ 118 SGB V
kh_ambo.Ambulante Operation. ENA.Tag der Behandlung@datum	Behandlungsdatum	§ 118 SGB V
source(295k)@quelle	Art der Identifikationsnum- mer des Leistungserbringers	§ 295 SGB V
kv_key(295k.INL.1/1.2)@kvregion	KV-Region der Praxis	§ 295 SGB V
specialist_key(295k.LED.5/ 5.2.2)@fachgruppe	Fachgruppe des Arztes, ko- diert	§ 295 SGB V
295k.INL.1/1.2@nummer	Identifikationsnummer des Leistungserbringers	§ 295 SGB V
295k.INF.2/2.3.1@inanspruchnahme	Art der Inanspruchnahme	§ 295 SGB V
295k.RND.Behandlungszeit-raum.3/3.3.1@beginndatum	Erstes Behandlungsdatum im Quartal	§ 295 SGB V
295k.RND.Behandlungszeit- raum.3/3.3.2@endedatum	Letztes Behandlungsdatum im Quartal	§ 295 SGB V
295k.DIA.Diagnose.4/4.2.1@icd	Diagnose nach ICD-10-GM	§ 295 SGB V
295k.DIA.Diagnose.4/4.2.2@si- cherheit	Diagnosesicherheit	§ 295 SGB V
295k.LED.5/5.3.1@ebm	Gebührenordnungsposition	§ 295 SGB V
295k.LED.5/5.3.2@datum	Behandlungsdatum	§ 295 SGB V
source(295s)@quelle	Art der Identifikationsnum- mer des Leistungserbringers	§ 295a SGB V
kv_key(295s.Erbrachte Leistungen / Einzelfallrechnung.IBH.2/	KV-Region der Praxis	§ 295a SGB V

Eingangskennung	Feldbezeichnung	Abrechnungskontext des Datenbestands
2.3 Betriebsstättennummer) @kvregion		
specialist_key(295s.Erbrachte Leistungen / Einzelfallrechnung. IBH.2/2.2 Lebenslange Arztnum- mer)@fachgruppe	Fachgruppe des Arztes, ko- diert	§ 295a SGB V
295s.Erbrachte Leistungen / Einzelfallrechnung.IBH.2/2.3 Betriebsstättennummer@nummer	Identifikationsnummer des Leistungserbringers	§ 295a SGB V
295s.Erbrachte Leistungen / Einzelfallrechnung.INF.Zusatzinformationen.4/4.4.2 Art der Inanspruchnahme@inanspruchnahme	Art der Inanspruchnahme	§ 295a SGB V
295s.Erbrachte Leistungen / Einzelfallrechnung.RGI.Abrechnungszeitraum.11/11.2.1 Erster Tag des Abrechnungszeitraums@beginndatum	Erstes Behandlungsdatum im Quartal	§ 295a SGB V
295s.Erbrachte Leistungen / Einzelfallrechnung.RGI.Abrechnungszeitraum.11/11.2.2 Letzter Tag des Abrechnungszeitraums @endedatum	Letztes Behandlungsdatum im Quartal	§ 295a SGB V
295s.Erbrachte Leistungen / Einzelfallrechnung.DIA.Diagnose.6/ 6.2.1 Diagnose, codiert@icd	Diagnose nach ICD-10_GM	§ 295a SGB V
295s.Erbrachte Leistungen / Einzelfallrechnung.DIA.Diagnose.6/ 6.2.2 Diagnosesicherheit@sicherheit	Diagnosesicherheit	§ 295a SGB V
source(300)@quelle	Art der Identifikationsnum- mer des Leistungserbringers	§ 300 SGB V
300.ZUP.02 Betriebsstättennum- mer@nummer	Identifikationsnummer des Leistungserbringers	§ 300 SGB V
300.ZUP.03 Datum Ausstellung @verordnungsdatum	Verordnungsdatum	§ 300 SGB V
300.EFP.02 Kennzeichen nach §4 der Vereinbarung nach §300 SGB V@pznhimsonder	Pharmazentralnummer	§ 300 SGB V

Eingangskennung	Feldbezeichnung	Abrechnungskontext des Datenbestands
300.EFP.05 Kennzeichentyp @kennzeichentyp	Kennzeichentyp	§ 300 SGB V
300.EFP.03 Anzahl Einheiten @anzahl	Anzahl Einheiten	§ 300 SGB V

D.2 Dokumentationspflichtige Fälle der stationären fallbezogenen QS-Dokumentation

Algorithmus als Formel

ALTER ≥ 18 UND (HDIAG IN Liste Psych_ICD-10-GM Einschlussdiagnosen) UND LEFT(KASSEIKNR;2) = '10'

Algorithmus in Textform

Alter am Aufnahmetag >= 18

und

eine Hauptdiagnose aus Liste Psych_ICD-10-GM Einschlussdiagnosen

und

das Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte beginnt mit der Zeichenkette '10'

Administratives Einschlusskriterium als Formel

AUFNGRUND <> LEER UND AUFNGRUND NICHTIN ('03';'04') UND AUFNDATUM >= '01.01.2019' UND AUFNDATUM <= '31.12.2019' UND ENTLDATUM <= '31.12.2019'

Administratives Einschlusskriterium in Textform

Aufnahmegrund § 301 SGB V (1. und 2. Stelle) ist ausgefüllt und nicht 03 (= Krankenhausbehandlung, teilstationär) und nicht 04 (= vorstationäre Behandlung ohne anschließende vollstationäre Behandlung) und die Aufnahme ist im Jahr 2019 und das Entlassungsdatum liegt im Jahr 2019

D.3 Datenfelder der stationären fallbezogenen QS-Dokumentation

Tabelle 24: Datenfelder mit Ausfüllhinweisen fallbezogen, stationär

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis		
Teilda	eildatensatz Basis				
Basisd	okumentation				
Leistu	ngserbringeridentifizierende Daten				
1	Status des Leistungserbringers	1 = Krankenhaus 2 = Vertragsärztin/Vertragsarzt	Handelt es sich bei dem durchführenden Arzt um einen vom Krankenhaus angestellten Arzt, ist Schlüsselwert 1 zu wählen Führt der Arzt seine Leistung als Vertragsarzt oder in der vertragsärztlichen Versorgung durch (hierzu zählen auch durch ermächtigte Ärzte ambulant im Krankenhaus erbrachte Leistungen bzw. angestellte Ärzte in Praxen oder MVZ), ist Schlüsselwert 2 zu wählen.		
2	Art der Leistungserbringung	1 = vollstationär erbrachte Leistung 2 = teilstationär erbrachte Leistung 3 = stationsäquivalente Leistung 4 = ambulant, PIA/Hochschulambulanz 5 = ambulant kollektivvertraglich 6 = ambulant selektivvertraglich	Eine vollstationär erbrachte Leistung liegt vor, wenn der Patient im Krankenhaus aufgenommen wird und über Nacht in der Einrichtung bleibt. Der stationäre Aufenthalt weist ein unterschiedliches Aufnahme- und Entlassungsdatum auf. Eine teilstationäre Behandlung gem. § 115b SGB V liegt vor, falls bei Verordnung von Krankenhausbehandlung Versicherte in medizinisch geeigneten Fällen ohne Unterkunft und Verpflegung behandelt werden, um die Erforderlichkeit einer vollstationären Krankenhausbehandlung zu klären oder die vollstationäre Krankenhausbehandlung vorzubereiten. Die teilstationäre Behandlung ist auf längstens drei Behandlungstage innerhalb von fünf Tagen vor Beginn der stationären Behandlung begrenzt.		

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			Die hier angesprochenen stationsäquivalente Leistungen des Krankenhauses gemäß §115d Abs. 2 SGB V sind in der Vereinbarung zur stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung des GKV-SV und der PKV mit der DKG vom 1.78.2017 geregelt (https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/psychiatrie/2017_08_01_KH_Vereinbarung_StaeB_115_d_Abs_2_SGB_V_Unterschriftenfassung.pdf).
			Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) nach § 118 SGB V.
			Hochschulambulanz nach § 117 SGB V.
			Selektivvertragliche Versorgung nach § 73 c SGB V. Handelt es sich bei dem durchführenden Arzt um einen Vertragsarzt, der seine Leistung bei dieser Patientin / diesem Patienten im Rahmen eines Selektivvertrages erbringt, ist Schlüsselwert 6 zu wählen. Diese zusätzliche Kategorie ist aufgrund eines abweichenden Datenflusses erforderlich.
Art de	er Versicherung		
3	Institutionskennzeichen der Kran- kenkasse der Versichertenkarte		Das Datenfeld "Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte" wird von den Krankenhäusern und von Arztpraxen an externe Stellen übermittelt (z.B. Datenübermittlung nach § 21 KHEntgG oder § 301 Abs. 3 SGB V). Es kann automatisch aus dem Krankenhaus-Informationssystem (KIS) bzw. Arztinformationssystem (AIS) übernommen werden.
			Achtung: Es dürfen nur die ersten zwei Ziffern des 9-stelligen Institutions- kennzeichens exportiert werden.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Patien	ntenidentifizierende Daten	1	
4	eGK-Versichertennummer		Das Datenfeld "eGK-Versichertennummer" des Versicherten wird von den Krankenhäusern und von Arztpraxen an externe Stellen übermittelt (z.B. Datenübermittlung nach § 21 KHEntgG oder § 301 Abs. 3 SGB V). Diese Information ist nur für gesetzlich Versicherte relevant. Wenn es sich um einen solchen Fall (gesetzlich versicherter Patient) handelt, muss die Information im QS-Datensatz dokumentiert werden. Sie kann automatisch aus dem Krankenhaus-Informationssystem (KIS) bzw. Arztinformationssystem (AIS) übernommen werden. Achtung: Dieses Datenfeld ist vor dem QS-Export an die zuständige Datenannahmestelle mit dem öffentlichen Schlüssel der Vertrauensstelle zu verschlüsseln.
5	Die eGK-Versichertennummer der Patientin / des Patienten liegt auch zum Entlassungszeitpunkt nicht vor.	□ 1 = ja	Dieses Feld ist mit ja zu beantworten, wenn auch zum Entlassungszeitpunkt keine eGK-Versichertennummer vorliegt. Achtung: Dieses Datenfeld ist manuell zu dokumentieren und darf nicht von der QS-Software vorbelegt werden
Leistu	ngserbringeridentifizierende Daten		
Krank	enhaus		
6	Institutionskennzeichen	00000000	Gemäß § 293 SGB V wird bei der Datenübermittlung zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Leistungserbringern ein Institutionskennzei-
		http://www.arge-ik.de	chen (IK) als eindeutige Identifizierung verwendet. Mit diesem IK sind auch die für die Vergütung der Leistungen maßgeblichen Kontoverbindungen ver-

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			knüpft. Die IK werden durch die "Sammel- und Vergabestelle Institutions- kennzeichen (SVI)" der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen in Sankt Augustin (SVI, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin) vergeben und gepflegt.
			Hier ist das bei der Registrierung für die Qualitätssicherung angegebene IK zu verwenden.
			Achtung: Dieses Datenfeld darf von der QS-Software vorbelegt werden.
7	entlassender Krankenhaus-Standort		Bei einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus und seinen Ambulanzen mit mehreren Standorten ist der entlassende Standort bzw. der Ambulanz-Standort mit einer eindeutigen Nummer anzugeben. Dabei muss es sich um die Standortnummer handeln, die auch für die Identifikation bei der Annahmestelle für die Qualitätsberichte der Krankenhäuser verwendet wird.
			Die Regelungen der Vereinbarung gemäß §293 Abs. 6 SGB V über ein bundesweites Verzeichnis der Standorte der nach §108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser und ihren Ambulanzen zwischen dem GKV-SV und der DKG vom 29.8.2017 sind anzuwenden (https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.1_Digitalisierung_Daten/2.1.2Informationstechnik_im_Krankenhaus/2.1.2.1Verzeichnisse_und_Register/Vereinbarungen_Standortverzeichnis.pdf).
			Achtung: Dieses Datenfeld darf von der QS-Software vorbelegt werden.
8	Fachabteilung	(vierstellig) siehe Schlüssel 1	Fachabteilung nach Schlüssel 1 der der Datenübermittlung nach § 301 Abs. 3 SGB V. 15. Fortschreibung § 301 Vereinbarung vom 17.5.2019. https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2 Themen/2.1 Digi-

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			talisierung Daten/2.1.3. Elektronische Datenuebermittlung/2.1.3.1. Datenuebermittlung zu Abrechnungszwecken/01 GKV/01 Gesamtdokumentation/Gesamtdokumentation/SGBV 301 2019-03-28.pdf
Patien	t		
9	einrichtungsinterne Identifikations- nummer der Patientin/des Patienten	00000000000000	Die (einrichtungsinterne) Identifikationsnummer wird dem Patienten von der Einrichtung zugewiesen. Sie verbleibt in der Einrichtung und wird nicht an die Datenannahmestelle übermittelt.
10	Geburtsdatum	Format: TT.MM.JJJJ	
11	Geschlecht	1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers	
12	Aufnahmedatum Krankenhaus/teilstationäre Einrichtung (z.B. Tagesklinik)/Beginn der stationsäquivalenten Behandlung	Format: TT.MM.JJJJ	
13	Entlassungsdatum Krankenhaus/teilstationäre Einrichtung (z.B. Tagesklinik)/Ende der stationsäquivalenten Behandlung	Format: TT.MM.JJJJ	Die Implementierung des pauschalierenden Entgeltsystems Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Derzeit besteht eine Vereinbarung in Bezug auf die Fallzusammenführung zwischen der DKG und dem GKV-SV (Vereinbarung über die pauschalierenden Entgelte für die Psychiatrie und Psychosomatik 2019)(https://www.gkv-spitzenver-band.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/psychiatrie/pepp/PEPPV_2019.pdf)

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
14	Entlassungsgrund aus dem Krankenhaus / teilstationäre Einrichtung (z. B. Tagesklinik) /stationsäquivalenter Behandlung (Schlüssel 5)	(zweistellig)	Entlassungsgrund nach Schlüssel 5 der Datenübermittlung nach § 301 Abs. 3 SGB V. 15. Fortschreibung § 301 Vereinbarung vom 17.5.2019. https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2 Themen/2.1 Digitalisierung Daten/2.1.3. Elektronische Datenuebermittlung/2.1.3.1. Datenuebermittlung zu Abrechnungszwecken/01 GKV/01 Gesamtdokumentation/Gesamtdokumentation/Gesamtdokumentation/Gesamtdokumentation SGBV 301 2019-03-28.pdf Es sollen nur die beiden ersten Ziffern des dreistelligen Schlüssels angegeben werden.
Fallbe	zogene Dokumentation		
15	Hat die Patientin / der Patient eine Pharmakotherapie während der voll- oder teilstationären bzw. stations- äquivalenten Behandlung erhalten?	0 = Keine Pharmakotherapie 1 = ja, mit Antipsychotika (N05A) 2 = ja, mit anderen Psychophar- maka als Antipsychiotika (N05A) 3 = ja, mit anderen Pharmaka als Psychopharmaka (Mehrfachnennungen möglich)	Als Antipsychotika werden alle Pharmaka der Gruppe N05A der Amtlichen ATC/DDD-Klassifikation (https://www.dimdi.de/dynamic/.downloads/arzneimittel/atcddd/atc-ddd-amtlich-2019.pdf) gewertet. Als Psychopharmaka werden alle Pharmaka der Gruppen N05 (Psycholeptika) und N06 (Psychoanaleptika) der Amtlichen ATC/DDD-Klassifikation (https://www.dimdi.de/dynamic/.downloads/arzneimittel/atcddd/atc-ddd-amtlich-2019.pdf) gewertet.
Wenn	Feld 15 = 1 oder 2		
16	Erfolgte mindestens wöchentlich eine Erfassung von erwünschten und unerwünschten Wirkungen der Arz- neimitteltherapie mit den aufgeführ- ten Psychopharmaka, die in der Pati- entenakte dokumentiert ist?	0 = nein 1 = ja	Die Dokumentation in der Patientenakte umfasst die konkrete Beschreibung der erfassten erwünschten und unerwünschten Wirkungen der Psychopharmaka. Sie kann Teil der Visitendokumentation sein oder eigenständig erfolgen.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 15 = 1		
17	Klinischer Response der antipsychotischen Medikation bei Entlassung aus der voll- oder teilstationären bzw. der stationsäquivalenten Behandlung	0 = nein 1 = ja 2 = noch nicht beurteilbar	Die qualitative Bewertung des klinischen Response erfolgt durch fachärztliche Einschätzung. Eine quantitative Bewertung mittels strukturierter Erfassungsinstrumente wird hier nicht gefordert.
Wenn	Feld 15 = 1 oder 2		
18	Unerwünschte Wirkungen der Psychopharmakotherapie	 1 = ja, interventionsbedürftige, unerwünschte Wirkungen 2 = ja, unerwünschte Wirkungen ohne Interventionsbedarf 3 = nein, keine unerwünschten Wirkungen 	Hier sollen unerwünschte Wirkungen von Psychopharmaka erfasst werden, die durch ein oder mehrere Psychopharmaka zu irgendeinem Zeitpunkt während der voll- oder teilstationären bzw. stationsäquivalenten Behandlung.
		(Mehrfachantworten möglich)	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 18 = 1		
19	Änderung der Medikation im Verlauf der voll- oder teilstationären bzw. stationsäquivalenten Behandlung	1 = Anpassung der Dosierung 2 = Umstellung auf anderen Wirkstoff 3 = mehrtägige medikamentöse Behandlung der unerwünschten Wirkungen 4 = Bedarfsmedikation (eintägig) zur Behandlung von unerwünschten Wirkungen 5 = Sonstige Änderung 6 = (Schrittweises), ersatzloses Absetzen eines oder mehrerer Psychopharmaka wegen unerwünschter Wirkungen	
		(Mehrfachantworten möglich)	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
20	Hat die Patientin / der Patient während der voll- oder teilstationären bzw. stationsäquivalenten Behandlung an einer Psychotherapie teilgenommen?	0 = nein 1 = ja	Definition Psychotherapie "[] wird daher von einer Psychotherapiedefinition ausgegangen, welche Psychotherapie als interpersonale Behandlung mit psychologischen Mitteln und auf der Basis empirisch bewährter psychologischer Konzepte begreift. Diese Behandlung beinhaltet einen ausgebildeten Therapeuten und einen oder mehrere Patientinnen / Patienten oder Klientinnen / Klienten, welcher psychische Störungen, Probleme oder Beschwerden (unter Umständen auch im Kontext somatischer Erkrankungen oder interpersonaler Probleme) hat. Die vom Therapeuten eingesetzten psychologischen Mittel und Interventio- nen werden spezifisch auf die Störung, das Problem oder die Beschwerden der Patientin / des Patienten angepasst, sind zielgerichtet und beruhen auf einer wissenschaftlichen Begründung und Evaluation ihrer Effektivität []" (Lutz 2010: 28). Übergeordnetes Ziel von Psychotherapie bei Menschen mit einer Schizo- phrenie ist Recovery, d.h. neben der Verbesserung der Symptomatik die so- ziale Reintegration zu unterstützen bzw. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Betroffene die dazu erforderlichen Schritte erfolgreich bewäl- tigen können. Psychotherapie [bei Schizophrenie] orientiert sich u.a. daran, das soziale Funktionsniveau zu verbessern. Hiermit ist die Fähigkeit ge- meint, tiefergehende soziale Beziehungen zu anderen Menschen aufzu- bauen und aufrechtzuerhalten, die Fähigkeit, eine befriedigende Arbeit re- gelmäßig auszuüben oder allgemein an sozialen Aktivitäten teilzunehmen. Zudem stehen Symptomreduktion, Vulnerabilitätsminderung, Stressreduk- tion und die Förderung der Krankheitsbewältigung im Vordergrund (DGPPN 2019a).

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 20 = 0		
21	Grund der Nicht-Teilnahme	1= Der Patientin / dem Patienten konnte keine Psychotherapie an- geboten werden	
		2 = Patientin / Patient hat Teil- nahme an Psychotherapie abge- lehnt und die Ablehnung wurde in der Patientenakte dokumen- tiert	
Wenn	Feld 20 = 1	<u>'</u>	
22	Art der Psychotherapie	1 = Kognitive Verhaltenstherapie	
		2 = Andere Form der Verhaltens- therapie	
		 3 = Analytische Psychotherapie 4 = Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie 5 = Systemische Therapie 8 = Sonstige Psychotherapie 	
		(Mehrfachantworten möglich)	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 20 =1		
23	Wer hat die Psychotherapie durchgeführt	1 = Psychologische Psychothera- peutin / Psychologischer Psycho- therapeut 2 = Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut 3 = Andere	
Wenn	Feld 23 = 1 oder 2		
24	Zahl der Psychotherapie-Sitzungen (25-50 Min) während der voll- oder teilstationären bzw. stationsäquiva- lenten Behandlung	(dreistellig)	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
25	Hat die Patientin / der Patient während der voll- oder teilstationären bzw. stationsäquivalenten Behandlung an einer manualbasierter Psychoedukation teilgenommen?	0 = nein 1 = ja	Definition Psychoedukation Unter dem Begriff der Psychoedukation werden in diesem Verfahren "systematische didaktisch-psychotherapeutische Interventionen zusammengefasst, um Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen über die Krankheit und ihre Behandlung zu informieren, ihr Krankheitsverständnis und den selbstverantwortlichen Umgang mit der Krankheit zu fördern und sie bei der Krankheitsbewältigung zu unterstützen" (Bäuml und Pitschel-Walz 2008) verstanden. Als organisatorischer Rahmen wird durch Bäuml und Pitschel-Walz (2008) neben einem manualbasiertes Vorgehen auch die Einbettung der Intervention in den Gesamtbehandlungsplan gefordert. Psychoedukation kann sowohl stationär als auch teilstationär oder ambulant durchgeführt werden. Psychoedukation kann im Rahmen der Familientherapie, der Einzeltherapie und in Gruppen stattfinden, wobei letzteres meistens der Fall ist. Eine Psychoedukation sollte 8 bis 16 Sitzungen umfassen und 1- bis 2-mal wöchentlich stattfinden (Bäuml und Pitschel-Walz 2008).
Wenn	Feld 25 = 0		
26	Grund der Nicht-Teilnahme	1 = Der Patientin / dem Patienten konnte keine manualbasierte Psychoedukation angeboten werden 2 = Die Patientin / der Patient hat die Teilnahme an der manualbasierten Psychoedukation abgelehnt und die Ablehnung wurde in der Patientenakte dokumentiert	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 25 = 1		
27	Anzahl der psychoedukativen Sitzungen	(dreistellig)	
Wenn	Feld 25 = 1		
28	Setting der psychoedukativen Sitzungen	 1 = psychoedukative Einzelsitzungen 2 = psychoedukative Gruppensitzungen (Mehrfachantworten möglich) 	
Wenn	Feld 14 = 01 oder 02 oder 03 oder 04 od		27
29	Hat die Patientin / der Patient bei Entlassung aus der voll- oder teilsta- tionären bzw. stationsäquivalenten Behandlung einen ambulanten ärzt- lichen Anschlusstermin erhalten?	0 = nein 1 = ja 2 = Patientin / Patient lehnt ab	Zulässige Möglichkeiten für das Datenfeld "Hat die Patientin / der Patient bei Entlassung einen ambulanten Anschlusstermin?" • Termin wurde vom stationären Leistungserbringer gemacht
		und die Ablehnung ist in der Pati- entenakte dokumentiert.	 Termin wurde von z.B. Angehörigen oder Betreuern oder Patienten ge- macht. Dies ist vom Leistungserbringer gezielt zu erfragen
Wenn	Feld 29 = 1		·
30	Datum des ambulanten ärztlichen Termins	TT.MM.JTJ	Der ambulante Termin kann bei Entlassung gegen Ende des Erfassungsjahres auch im Folgejahr liegen.
			Bei Terminvereinbarungen mit mehreren Ärzten (z.B. Hausarzt + Psychiater) ist der der Entlassung nächstliegende Termin einzutragen.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 29 = 1		
31	Bei welchem Leistungserbringer wurde der Termin vereinbart?	1 = ambulanter psychiatrischer Leistungserbringer (Vertrags- arzt/Vertragsärztin) 2 = Psychiatrische Institutsambu- lanz / Hochschulambuanz 3 = Hausärztin/Hausarzt 4 = andere niedergelassene Fach- ärztin / Facharzt (als 1 oder 3) (Mehrfachantworten möglich)	Ein Termin bei einem fach- und vertragsärztlichen Leistungserbringer mit einer der folgenden Fachgruppenkennungen: FG 51: Nervenheilkunde/Neurologie und Psychiatrie FG 58: Psychiatrie und Psychotherapie oder Termin in einer Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) oder FG 01: Allgemeinmediziner (Hausarzt) FG 02: Arzt/Praktischer Arzt (Hausarzt) FG 03: Internist (Hausarzt)
32	ICD - Diagnosen	 (sechsstellig) (sechsstellig) (sechsstellig) (sechsstellig) (sechsstellig) 	Die ICD-Kodes können automatisch aus dem KIS bzw PVS übertragen werden. Hier sollen insbesondere alle F-Diagnosen übermittelt werden.

D.4 Datenfelder der ambulanten fallbezogenen QS-Dokumentation: Vertragsärztinnen und Vertragsärzte / MVZ

Tabelle 25: Datenfelder mit Ausfüllhinweisen fallbezogen, ambulant

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis		
Teilda	ildatensatz Basis (B)				
Basisd	okumentation				
Leistu	ngserbringeridentifizierende Daten				
1	Status des Leistungserbringers	1 = Krankenhaus 2 = Vertragsärztin/Vertragsarzt	Handelt es sich bei dem durchführenden Arzt um einen vom Krankenhaus angestellten Arzt, ist Schlüsselwert 1 zu wählen Führt der Arzt seine Leistung als Vertragsarzt oder in der vertragsärztlichen Versorgung durch (hierzu zählen auch durch ermächtigte Ärzte ambulant im Krankenhaus erbrachte Leistungen bzw. angestellte Ärzte in Praxen oder MVZ), ist Schlüsselwert 2 zu wählen.		
2	Art der Leistungserbringung	1 = vollstationär erbrachte Leistung 2 = teilstationär erbrachte Leistung 3 = stationsäquivalente Leistung 4 = ambulant, PIA/Hochschulambulanz 5 = ambulant kollektivvertraglich 6 = ambulant selektivvertraglich	Eine vollstationär erbrachte Leistung liegt vor, wenn der Patient im Krankenhaus aufgenommen wird und über Nacht in der Einrichtung bleibt. Der stationäre Aufenthalt weist ein unterschiedliches Aufnahme- und Entlassungsdatum auf. Eine teilstationäre Behandlung gem. § 115b SGB V liegt vor, falls bei Verordnung von Krankenhausbehandlung Versicherte in medizinisch geeigneten Fällen ohne Unterkunft und Verpflegung behandelt werden, um die Erforderlichkeit einer vollstationären Krankenhausbehandlung zu klären oder die		

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			vollstationäre Krankenhausbehandlung vorzubereiten. Die teilstationäre Behandlung ist auf längstens drei Behandlungstage innerhalb von fünf Tagen vor Beginn der stationären Behandlung begrenzt.
			Die hier angesprochenen stationsäquivalente Leistungen des Krankenhauses gemäß §115d Abs. 2 SGB V sind in der Vereinbarung zur stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung des GKV-SV und der PKV mit der DKG vom 1.78.2017 geregelt (https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/psychiatrie/2017_08_01_KH_Vereinbarung_StaeB_115_d_Abs_2_SGB_V_Unterschriftenfassung.pdf).
			Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) nach § 118 SGB V.
			Hochschulambulanz nach § 117 SGB V.
			Selektivvertragliche Versorgung nach § 73 c SGB V. Handelt es sich bei dem durchführenden Arzt um einen Vertragsarzt, der seine Leistung bei dieser Patientin / diesem Patienten im Rahmen eines Selektivvertrages erbringt, ist Schlüsselwert 6 zu wählen. Diese zusätzliche Kategorie ist aufgrund eines abweichenden Datenflusses erforderlich.
Art de	r Versicherung		
3	Institutionskennzeichen der Kran- kenkasse der Versichertenkarte		Das Datenfeld "Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte" wird von den Krankenhäusern und von Arztpraxen an externe Stellen übermittelt (z.B. Datenübermittlung nach § 21 KHEntgG oder § 301 Abs. 3 SGB V). Es kann automatisch aus dem Krankenhaus-Informationssystem (KIS) bzw. Arztinformationssystem (AIS) übernommen werden.
			Achtung: Es dürfen nur die ersten zwei Ziffern des 9-stelligen Institutions- kennzeichens exportiert werden.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Patien	ntenidentifizierende Daten		
4	eGK-Versichertennummer		Das Datenfeld "eGK-Versichertennummer" des Versicherten wird von den Krankenhäusern und von Arztpraxen an externe Stellen übermittelt (z.B. Datenübermittlung nach § 21 KHEntgG oder § 301 Abs. 3 SGB V). Diese Information ist nur für gesetzlich Versicherte relevant. Wenn es sich um einen solchen Fall (gesetzlich versicherter Patient) handelt, muss die Information im QS-Datensatz dokumentiert werden. Sie kann automatisch aus dem Krankenhaus-Informationssystem (KIS) bzw. Arztinformationssystem (AIS) übernommen werden. Achtung: Dieses Datenfeld ist vor dem QS-Export an die zuständige Datenannahmestelle mit dem öffentlichen Schlüssel der Vertrauensstelle zu verschlüsseln.
5	Die eGK-Versichertennummer der Patientin / des Patienten liegt auch zum Entlassungszeitpunkt nicht vor.	ja	
Leistu	ngserbringeridentifizierende Daten		
Vertra	ngsärztin/Vertragsarzt/MVZ		
6	Betriebsstättennummer ambulant	BSNR (ambulant)	Die von der KV vergebene "Betriebsstätten-Nummer (BSNR)" identifiziert die Arztpraxis als abrechnende Einheit und ermöglicht die Zuordnung ärztlicher Leistungen zum Ort der Leistungserbringung. Dabei umfasst der Begriff Arztpraxis auch Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Institute, Notfallambulanzen sowie Ermächtigungen von am Krankenhaus beschäftigten Ärzten. <u>Achtung</u> : Dieses Datenfeld darf von der QS-Software vorbelegt werden.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
7	Nebenbetriebsstättennummer	NBSNR	Hier ist die NBSNR der Betriebsstätte (Belegabteilung/-krankenhaus) anzugeben, in der die ärztliche Leistung erbracht wurde.
8	lebenslange Arztnummer	LANR	Für die persönliche Kennzeichnung seiner Leistungen hat jeder Vertragsarzt und -psychotherapeut zum 1. Juli 2008 eine "Lebenslange Arztnummer" (LANR) erhalten. Diese muss er bei jeder von ihm abgerechneten Leistung und Verordnung angeben. Achtung: Dieses Datenfeld darf von der QS-Software vorbelegt werden.
Patien	t		
9	einrichtungsinterne Identifikations- nummer der Patientin / des Patien- ten	0000000000000	Die (einrichtungsinterne) Identifikationsnummer wird dem Patienten von der Einrichtung zugewiesen. Sie verbleibt in der Einrichtung und wird nicht an die Datenannahmestelle übermittelt.
10	Geburtsdatum	Format: TT.MM.JJJJ	
11	Geschlecht	1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers	
12	Behandlungsquartal im Erfassungs- jahr	1 = I. Quartal 2= II. Quartal 3 = III . Quartal 4 = IV. Quartal (Mehrfachnennungen möglich)	Diese Angabe kann ggfs. automatisch aus der Ambulanz-Software /PVS übernommen werden.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
13	Hat die Patientin / der Patient eine ambulante Pharmakotherapie im Erfassungsjahr erhalten?	0 = Keine Pharmakotherapie 1 = ja, mit Antipsychotika (N05A) 2 = ja, mit anderen Psychopharmaka als Antipsychiotika (N05A) 3 = ja, mit anderen Pharmaka als Psychopharmaka (Mehrfachnennungen möglich)	Als Antipsychotika werden alle Pharmaka der Gruppe N05A der Amtlichen ATC/DDD-Klassifikation (https://www.dimdi.de/dynamic/.downloads/arzneimittel/atcddd/atc-ddd-amtlich-2019.pdf) gewertet. Als Psychopharmaka werden alle Pharmaka der Gruppen N05 (Psycholeptika) und N06 (Psychoanaleptika) der Amtlichen ATC/DDD-Klassifikation (https://www.dimdi.de/dynamic/.downloads/arzneimittel/atcddd/atc-ddd-amtlich-2019.pdf) gewertet.
Wenn	Feld 13 = 1 oder 2		
14	Erfolgte mindestens quartalsweise eine Erfassung von erwünschten und unerwünschten Wirkungen der Arzneimitteltherapie mit den aufgeführten Psychopharmaka, die in der Patientenakte dokumentiert ist?	0 = nein 1 = ja	Die Dokumentation in der Patientenakte umfasst die konkrete Beschreibung der erfassten erwünschten und unerwünschten Wirkungen der Psychopharmaka. Sie kann Teil der allgemeinen Sprechstundendokumentation sein oder eigenständig erfolgen.
Wenn	Feld 13 = 1	1	1
15	Klinischer Response der antipsychotischen Medikation bei letzter ambulanter Konsultation im Erfassungsjahr	0 = nein 1 = ja 2 = noch nicht beurteilbar	Die qualitative Bewertung des klinischen Response erfolgt durch fachärztliche Einschätzung. Eine quantitative Bewertung mittels strukturierter Erfassungsinstrumente wird hier nicht gefordert.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 13 = 1 oder 2		
16	Unerwünschte Wirkungen der ambulanten Psychopharmakotherapie	1 = ja, interventionsbedürftige, unerwünschte Wirkungen 2 = ja, unerwünschte Wirkungen ohne Interventionsbedarf 3 = nein, keine unerwünschten Wirkungen (Mehrfachantworten möglich)	Hier sollen unerwünschte Wirkungen von Psychopharmaka erfasst werden, die durch ein oder mehrere Psychopharmaka zu irgendeinem Zeitpunkt während des Erfassungsjahres in der ambulanten Behandlung beim dokumentierenden Leistungserbringer.
Wenn	Feld 65 = 1	(
17	Änderung der ambulanten Medikation im Verlauf der Behandlung während des Erfassungsjahres	1 = Anpassung der Dosierung 2 = Umstellung auf anderen Wirkstoff 3 = mehrtägige medikamentöse Behandlung der unerwünschten Wirkungen 4 = Bedarfsmedikation (eintägig) zur Behandlung von unerwünschten Wirkungen 5 = Sonstige Änderung 6 = (Schrittweises), ersatzloses Absetzen eines oder mehrerer Psychopharmaka wegen unerwünschter Wirkungen	Relevant sind nur die Behandlungszeiten beim dokumentierenden Leistungserbringer

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
		(Mehrfachantworten möglich)	
18	Hat die Patientin / der Patient während der ambulanten Behandlung im Erfassungsjahr an einer manualbasierter Psychoedukation teilgenommen?	0 = nein 1 = ja	Definition Psychoedukation Unter dem Begriff der Psychoedukation werden in diesem Verfahren "systematische didaktisch-psychotherapeutische Interventionen zusammengefasst, um Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen über die Krankheit und ihre Behandlung zu informieren, ihr Krankheitsverständnis und den selbstverantwortlichen Umgang mit der Krankheit zu fördern und sie bei der Krankheitsbewältigung zu unterstützen" (Bäuml und Pitschel-Walz 2008) verstanden. Als organisatorischer Rahmen wird durch Bäuml und Pitschel-Walz (2008) neben einem manualbasiertes Vorgehen auch die Einbettung der Intervention in den Gesamtbehandlungsplan gefordert. Psychoedukation kann sowohl stationär als auch teilstationär oder ambulant durchgeführt werden. Psychoedukation kann im Rahmen der Familientherapie, der Einzeltherapie und in Gruppen stattfinden, wobei letzteres meistens der Fall ist. Eine Psychoedukation sollte 8 bis 16 Sitzungen umfassen und 1- bis 2-mal wöchentlich stattfinden (Bäuml und Pitschel-Walz 2008).
Wenn	Feld 18 = 0		
19	Grund der Nicht-Teilnahme	1 = Der Patientin / dem Patienten konnte keine manualbasierte Psychoedukation angeboten wer- den 2 = Die Patientin / der Patient hat die Teilnahme an der manualba- sierten Psychoedukation abge- lehnt und die Ablehnung wurde in der Patientenakte dokumentiert	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 18 = 1		
20	Durch wen hat die Patientin / der Patient eine manualbasierte Psychoedukation in dem Erfas- sungsjahr erhalten?	1 = durch den behandelnden Facharzt/ die behandelnde Fachärztin im Rahmen der Behandlung 2 = durch eine andere Therapeutin / einen anderen Therapeuten bzw. Gruppenleiterin / Gruppenleiter als den behandelnden Facharzt/die behandelnde Fachärztin (Mehrfachantworten möglich)	
Wenn	Feld 18 = 1		
21	Setting der psychoedukativen Sitzungen	1 = psychoedukative Einzelsitzungen 2 = psychoedukative Gruppensitzungen (Mehrfachantworten möglich)	
22	Wurde bei der Patientin / dem Patienten ein möglicher Substanzmissbrauch oder eine Komorbidität Abhängigkeitssyndrom, während des Erfassungsjahres mindestens quartalsweise anamnestisch abgeklärt	0 = nein 1 = ja	Relevant sind nur die Behandlungsquartale beim dokumentierenden Leistungserbringer. Die Dokumentation kann im Rahmen der Sprechstundendokumentation oder eigenständig erfolgen.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
	und in der Patientenakte dokumentiert?		
23	Hat ein Substanzmissbrauch vorge-	0 = nein	Definition Substanzmissbrauch (schädlicher Substanzgebrauch)
	legen?	1 = ja	"Form der Substanzstörungen (ICD-10); Konsummuster psychotroper Substanzen, das zu einer körperlichen und psychischen Störung führt, ohne dass die Kriterien für ein Abhängigkeitssyndrom erfüllt werden; in DSM-IV als (Substanz-)Missbrauch bezeichnet" (Margraf und Maier 2012).
Wenn	Feld 23 = 1		
24	Wurde der Substanzmissbrauch im	0 = nein	
	Behandlungsplan berücksichtigt?	1 = ja	
Wenn	Feld 23 = 1		
25	Ergaben sich durch den Substanz-	0 = nein	
	missbrauch Anpassungen an eine mögliche Medikation?	1 = ja	
26	Hat eine Komorbidität Abhängig-	0 = nein	Definition Abhängigkeitssyndrom
	keitssyndrom vorgelegen?	1 = ja	"Gruppe von verhaltensbezogenen, kognitiven und körperlichen Symptomen nach wiederholtem Konsum psychotroper Substanzen []" (Margraf und Maier 2012).
			Kriterien: (diagnostisch) nach ICD-10 Auftreten von >/= 3 der folgenden Kriterien innerhalb der letzten 12 Monate
			starker Konsumwunsch (Craving)
			 Kontrollverlust über Konsummenge und -muster
			■ Entzugssyndrom

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			■ Toleranz
			 Verschiebung des Verhaltensrepertoires zugunsten Substanzerwerb und -konsum
			 Konsum trotz schädlicher Folgen
			(Margraf und Maier 2012)
Wenn	Feld 26 = 1		
27	Wurde das Abhängigkeitssyndrom im Behandlungsplan berücksichtigt?	0 = nein 1 = ja	
Wenn	Feld 26 = 1		
28	Ergaben sich durch das Abhängig- keitssyndrom Anpassungen der Me- dikation?	0 = nein 1 = ja	
Wenn	Feld 26 = 1		
29	Wurde der Patientin / dem Patienten ein suchttherapeutisches Angebot gemacht?	0 = nein 1 = ja	
30	Lag für die Patientin / den Patienten im Erfassungsjahr eine Indikation für eine Ambulante Psychiatrische Pflege gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G-BA vor?	0 = nein 1 = ja	Definition Ambulante Psychiatrische Pflege (APP) Unter ambulanter psychiatrischer Pflege ist hier psychiatrische häusliche Krankenpflege gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (§ 4) zu verstehen. (https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1770/HKP-RL_2019-01-17_iK-2019-02-22.pdf)

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 30 = 1		
31	Hat die Patientin / der Patient Leistungen ambulanter psychiatrischer Pflege (APP) gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G-BA erhalten?	1 = ja 2 = nein, Angebot von APP war regional nicht verfügbar 3 = nein, Patientin / Patient lehnte Versorgung mit APP ab (Dokumentation in Patientenakte) 4 = nein, aus anderen Gründen	 Merkmale einer Ambulanten Psychiatrischen Pflege (APP) im Rahmen des SGB V im Sinne dieses Qualitätsindikators (Häusliche-Krankenpflege-RL) Ziel dieser Versorgungsform: Sicherung der ärztlichen Behandlung bzw. Vermeidung oder Verkürzung eines Krankenhausaufenthalts Unterstützung der Patientinnen und Patienten darin, ein unabhängiges Leben in ihrem Lebensumfeld zu führen Aufgaben der Psychiatrischen Krankenpflege (§ 4, Leistung Nr. 27 der Häusliche-Krankenpflege-RL): Das Erarbeiten der Pflegeakzeptanz Durchführen von Maßnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen Entwickeln kompensatorischer Hilfen bei krankheitsbedingten Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen) Die Medikamentengabe gehört nicht zu der Leistung 27a, kann aber zusätzlich ärztlich verordnet und erbracht werden Zielgruppe: Personen mit schweren psychischen Erkrankungen Personen mit häufigen Behandlungsabbrüchen oder häufigen stationären Aufenthalten Personen, die schwer erreichbar oder schwer im Versorgungssystem zu halten sind ersterkrankte Personen

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 31 = 2 oder 4		
32	Konnte die Patientin / der Patient mit analogen Leistungen zur Ambu- lanten Psychiatrischen Pflege (APP) versorgt werden?	0 = nein 1 = psychiatrische Institutsambulanz (PIA) (nach § 118 SGB V) 2 = IV-Vertrag (Selektivvertrag nach § 140a SGB V) 3 = regionales Psychiatriebudget-Projekt oder Modelle nach § 64b SGB V 4 = Andere Möglichkeit der Versorgung	
33	Lag bei der Patientin / dem Patienten im Erfassungsjahr eine Indikation für eine Soziotherapie gemäß der Soziotherapie-Richtlinie (RL) des G-BA vor?	0 = nein 1 = ja	Definition Soziotherapie Unter psychosozialer Therapie ist hier Soziotherapie gemäß der Soziotherapie-Richtlinie zu verstehen. "Soziotherapie nach § 37a SGB V soll [den Patientinnen und Patienten] die Inanspruchnahme ärztlicher oder psychotherapeutischer sowie ärztlich oder psychotherapeutisch verordneter Leistungen ermöglichen. Sie soll Patientinnen und Patienten durch Motivierungsarbeit und strukturierte Trainingsmaßnahmen helfen, psychosoziale Defizite abzubauen; Patientinnen und Patienten sollen in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Leistungen zu akzeptieren und selbständig in Anspruch zu nehmen. Sie ist koordinierende und begleitende Unterstützung und Handlungsanleitung für schwer psychisch Kranke auf der Grundlage von definierten Therapiezielen. Dabei kann es sich auch um Teilziele handeln, die schrittweise erreicht werden sollen." (§ 1 Abs. 2 Sätze 2–5)

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 33 = 1		
34	Hat die Patientin / der Patient soziotherapeutische Leistungen gemäß der Soziotherapie-RL des G-BA erhalten?	 1 = ja 2 = nein, Angebot von Soziotherapie war regional nicht verfügbar 3 = nein, Patientin / Patient lehnte Versorgung mit Soziotherapie ab (Dokumentation in Patientenakte) 4 = nein, aus anderen Gründen 	
Wenn	Feld 34 = 2 oder 4		
35	Konnte die Patientin / der Patient mit analogen soziotherapeutischen Leistungen außerhalb der Soziotherapie-RL versorgt werden?	0 = nein 1 = psychiatrische Institutsambulanz (PIA)(§ 118 SGB V) 2 = soziotherapeutische Maßnahmen im Rahmen der Ambulanten Psychiatrischen Pflege (Häusliche Krankenpflege-RL) 3 = IV-Vertrag (Selektivvertrag nach § 140 a SGB V) 4 = regionales Psychiatriebudget-Projekt oder Modelle nach § 64b SGB V	
		5 = Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (u.a. Leis- tungen für Wohnraum nach § 77 BTHG, Assistenzleistungen nach §	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
		78 BTHG sowie Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach, §76 BTHG) durch sozialpsychiatri- sche Dienste/Gemeindepsychiat- rie 6 = Andere Möglichkeit der Ver- sorgung	
36	ICD - Diagnosen	 (sechsstellig) (sechsstellig) (sechsstellig) (sechsstellig) (sechsstellig) 	Die ICD-Kodes können automatisch aus dem KIS bzw PVS übertragen werden. Hier sollen insbesondere alle F-Diagnosen übermittelt werden.

D.5 Datenfelder der ambulanten fallbezogenen QS-Dokumentation: PIA / Hochschulambulanz

Tabelle 26: Datenfelder mit Ausfüllhinweisen fallbezogen, ambulant

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Teilda	tensatz Basis (C)		
Basiso	lokumentation		
Leistu	ngserbringeridentifizierende Daten		
1	Status des Leistungserbringers	1 = Krankenhaus 2 = Vertragsärztin/Vertragsarzt	Handelt es sich bei dem durchführenden Arzt um einen vom Krankenhaus angestellten Arzt, ist Schlüsselwert 1 zu wählen Führt der Arzt seine Leistung als Vertragsarzt oder in der vertragsärztlichen Versorgung durch (hierzu zählen auch durch ermächtigte Ärzte ambulant im Krankenhaus erbrachte Leistungen bzw. angestellte Ärzte in Praxen oder MVZ), ist Schlüsselwert 2 zu wählen.
2	Art der Leistungserbringung	1 = vollstationär erbrachte Leistung 2 = teilstationär erbrachte Leistung 3 = stationsäquivalente Leistung 4 = ambulant, PIA/Hochschulambulanz 5 = ambulant kollektivvertraglich 6 = ambulant selektivvertraglich	Eine vollstationär erbrachte Leistung liegt vor, wenn der Patient im Krankenhaus aufgenommen wird und über Nacht in der Einrichtung bleibt. Der stationäre Aufenthalt weist ein unterschiedliches Aufnahme- und Entlassungsdatum auf. Eine teilstationäre Behandlung gem. § 115b SGB V liegt vor, falls bei Verordnung von Krankenhausbehandlung Versicherte in medizinisch geeigneten Fällen ohne Unterkunft und Verpflegung behandelt werden, um die Erforderlichkeit einer vollstationären Krankenhausbehandlung zu klären oder die

© IQTIG 2019 112

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			vollstationäre Krankenhausbehandlung vorzubereiten. Die teilstationäre Behandlung ist auf längstens drei Behandlungstage innerhalb von fünf Tagen vor Beginn der stationären Behandlung begrenzt.
			Die hier angesprochenen stationsäquivalente Leistungen des Krankenhauses gemäß §115d Abs. 2 SGB V sind in der Vereinbarung zur stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung des GKV-SV und der PKV mit der DKG vom 1.78.2017 geregelt (https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/psychiatrie/2017_08_01_KH_Vereinbarung_StaeB_115_d_Abs_2_SGB_V_Unterschriftenfassung.pdf).
			Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) nach § 118 SGB V.
			Hochschulambulanz nach § 117 SGB V.
			Selektivvertragliche Versorgung nach § 73 c SGB V. Handelt es sich bei dem durchführenden Arzt um einen Vertragsarzt, der seine Leistung bei dieser Patientin / diesem Patienten im Rahmen eines Selektivvertrages erbringt, ist Schlüsselwert 6 zu wählen. Diese zusätzliche Kategorie ist aufgrund eines abweichenden Datenflusses erforderlich.
Art de	r Versicherung		
3	Institutionskennzeichen der Kran- kenkasse der Versichertenkarte		Das Datenfeld "Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte" wird von den Krankenhäusern und von Arztpraxen an externe Stellen übermittelt (z.B. Datenübermittlung nach § 21 KHEntgG oder § 301 Abs. 3 SGB V). Es kann automatisch aus dem Krankenhaus-Informationssystem (KIS) bzw. Arztinformationssystem (AIS) übernommen werden.
			Achtung: Es dürfen nur die ersten zwei Ziffern des 9-stelligen Institutions- kennzeichens exportiert werden.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Patien	tenidentifizierende Daten		
4	eGK-Versichertennummer		Das Datenfeld "eGK-Versichertennummer" des Versicherten wird von den Krankenhäusern und von Arztpraxen an externe Stellen übermittelt (z.B. Datenübermittlung nach § 21 KHEntgG oder § 301 Abs. 3 SGB V). Diese Information ist nur für gesetzlich Versicherte relevant. Wenn es sich um einen solchen Fall (gesetzlich versicherter Patient) handelt, muss die Information im QS-Datensatz dokumentiert werden. Sie kann automatisch aus dem Krankenhaus-Informationssystem (KIS) bzw. Arztinformationssystem (AIS) übernommen werden.
			Achtung: Dieses Datenfeld ist vor dem QS-Export an die zuständige Datenannahmestelle mit dem öffentlichen Schlüssel der Vertrauensstelle zu verschlüsseln.
5	Die eGK-Versichertennummer der Patientin / des Patienten liegt auch zum Entlassungszeitpunkt nicht vor.	ja	
Leistu	ngserbringeridentifizierende Daten		
Kranke	enhaus: PIA /Hochschulambulanz		
6	Institutionskennzeichen	http://www.arge-ik.de	Gemäß § 293 SGB V wird bei der Datenübermittlung zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Leistungserbringern ein Institutionskennzeichen (IK) als eindeutige Identifizierung verwendet. Mit diesem IK sind auch die für die Vergütung der Leistungen maßgeblichen Kontoverbindungen verknüpft. Die IK werden durch die "Sammel- und Vergabestelle Institutionskennzeichen (SVI)" der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen in Sankt Augustin (SVI, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin) vergeben und gepflegt.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			Hier ist das bei der Registrierung für die Qualitätssicherung angegebene IK zu verwenden.
			Achtung: Dieses Datenfeld darf von der QS-Software vorbelegt werden.
7	Krankenhausambulanz-Standort (PIA, Hochschulambulanz)		Bei einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus und seinen Ambulanzen mit mehreren Standorten ist der entlassende Standort bzw. der Ambulanz-Standort mit einer eindeutigen Nummer anzugeben. Dabei muss es sich um die Standortnummer handeln, die auch für die Identifikation bei der Annahmestelle für die Qualitätsberichte der Krankenhäuser verwendet wird.
			Die Regelungen der Vereinbarung gemäß §293 Abs. 6 SGB V über ein bundesweites Verzeichnis der Standorte der nach §108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser und ihren Ambulanzen zwischen dem GKV-SV und der DKG vom 29.8.2017 sind anzuwenden (https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.1_Digitalisierung_Daten/2.1.2_Informationstechnik_im_Krankenhaus/2.1.2.1Verzeichnisse_und_Register/Vereinbarungen_Standortverzeichnis.pdf).
			Achtung: Dieses Datenfeld darf von der QS-Software vorbelegt werden.
Patien	nt		
8	einrichtungsinterne Identifikations- nummer der Patientin / des Patien- ten	00000000000000	Die (einrichtungsinterne) Identifikationsnummer wird dem Patienten von der Einrichtung zugewiesen. Sie verbleibt in der Einrichtung und wird nicht an die Datenannahmestelle übermittelt.
9	Geburtsdatum	Format: TT.MM.JJJJ	
10	Geschlecht		

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
		1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers	
11	Behandlungsquartale im Erfas- sungsjahr	1 = I. Quartal 2= II. Quartal 3 = III . Quartal 4 = IV. Quartal (Mehrfachnennungen möglich) (Mehrfachnennungen möglich)	Diese Angabe kann ggfs. automatisch aus der Ambulanz-Software /PVS übernommen werden.
12	Beginn der längsten Behandlungs- episode in der PIA / Hochschulam- bulanz im Erfassungsjahr	Format: TT.MM.JJJJ	Bei mehreren, mindestens 3 Monate unterbrochenen Behandlungsepisoden ist der Beginn der längsten Behandlungsepisode im Erfassungsjahr anzugeben. Die Behandlungsepisoden werden durch die ärztlichen Konsultationstermine bestimmt. Kürzere Abstände als 3 Monate zwischen zwei ärztlichen Konsultationsterminen führen nicht zur Unterbrechung der Behandlungsepisode.
			Die Erfassung der solchermaßen definierten Behandlungsepisoden ist bedeutsam für den QI Psychotherapie stationär/PIA (erwartete Anzahl Psychotherapiesitzungen).
13	Ende der längsten Behandlungsepisode in der PIA / Hochschulambulanz im Erfassungsjahr	Format: TT.MM.JJJJ	Bei mehreren, mindestens 3 Monate unterbrochenen Behandlungsepisoden ist das Ende der längsten Behandlungsepisode im Erfassungsjahr anzugeben. Die Behandlungsepisoden werden durch die ärztlichen Konsultationstermine bestimmt. Kürzere Abstände als 3 Monate zwischen zwei ärztlichen

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			Konsultationsterminen führen nicht zur Unterbrechung der Behandlungsepisode. Die Erfassung der solchermaßen definierten Behandlungsepisoden ist bedeutsam für den QI Psychotherapie stationär/PIA (erwartete Anzahl Psychotherapiesitzungen).
14	Hat die Patientin / der Patient eine ambulante Pharmakotherapie während der Behandlung in der PIA / Hochschulambulanz im Erfassungsjahr erhalten?	0 = Keine Pharmakotherapie 1 = ja, mit Antipsychotika (N05A) 2 = ja, mit anderen Psychopharmaka als Antipsychiotika (N05A) 3 = ja, mit anderen Pharmaka als Psychopharmaka (Mehrfachnennungen möglich)	Als Antipsychotika werden alle Pharmaka der Gruppe N05A der Amtlichen ATC/DDD-Klassifikation (https://www.dimdi.de/dynamic/.downloads/arzneimittel/atcddd/atc-ddd-amtlich-2019.pdf) gewertet. Als Psychopharmaka werden alle Pharmaka der Gruppen N05 (Psycholeptika) und N06 (Psychoanaleptika) der Amtlichen ATC/DDD-Klassifikation (https://www.dimdi.de/dynamic/.downloads/arzneimittel/atcddd/atc-ddd-amtlich-2019.pdf) gewertet.
Wenn	Feld 14 = 1 oder 2 der 3		
15	Erfolgte mindestens quartalsweise eine Erfassung von erwünschten und unerwünschten Wirkungen der Arzneimitteltherapie mit den aufgeführten Psychopharmaka, die in der Patientenakte dokumentiert ist?	0 = nein 1 = ja	Die Dokumentation in der Patientenakte umfasst die konkrete Beschreibung der erfassten erwünschten und unerwünschten Wirkungen der Psychopharmaka. Sie kann Teil der allgemeinen Sprechstundendokumentation sein oder eigenständig erfolgen.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 14 = 1		
16	Klinischer Response der antipsychotischen Medikation bei letzter ambulanter Konsultation im Erfassungsjahr	0 = nein 1 = ja 2 = noch nicht beurteilbar	Die qualitative Bewertung des klinischen Response erfolgt durch fachärztliche Einschätzung. Eine quantitative Bewertung mittels strukturierter Erfassungsinstrumente wird hier nicht gefordert.
Wenn	Feld 14 = 1 oder 2		
17	Unerwünschte Wirkungen der ambulanten Psychopharmakotherapie	1 = ja, interventionsbedürftige, unerwünschte Wirkungen	Hier sollen unerwünschte Wirkungen von Psychopharmaka erfasst werden, die durch ein oder mehrere Psychopharmaka zu irgendeinem Zeitpunkt der
		2 = ja, unerwünschte Wirkungen ohne Interventionsbedarf	Behandlung in der PIA / Hochschulambulanz während des Erfassungsjahres aufgetreten sind.
		3 = nein, keine unerwünschten Wirkungen	
		(Mehrfachantworten möglich)	
Wenn	Feld 17 = 1		
18	Änderung der ambulanten Medikation im Verlauf der Behandlung während des Erfassungsjahres	1 = Anpassung der Dosierung 2 = Umstellung auf anderen Wirk- stoff	Relevant sind nur die Behandlungszeiten beim dokumentierenden Leistungserbringer
		3 = mehrtägige medikamentöse Behandlung der unerwünschten Wirkungen	
		4 = Bedarfsmedikation (eintägig) zur Behandlung von unerwünsch- ten Wirkungen	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
		5 = Sonstige Änderung 6 = (Schrittweises), ersatzloses Absetzen eines oder mehrerer Psychopharmaka wegen uner- wünschter Wirkungen (Mehrfachantworten möglich)	
19	Hat die Patientin / der Patient während der ambulanten Behandlung in der PIA / Hochschulambulanz an einer Psychotherapie teilgenommen?	0 = nein 1 = ja	Definition Psychotherapie "[] wird daher von einer Psychotherapiedefinition ausgegangen, welche Psychotherapie als interpersonale Behandlung mit psychologischen Mitteln und auf der Basis empirisch bewährter psychologischer Konzepte begreift. Diese Behandlung beinhaltet einen ausgebildeten Therapeuten und einen oder mehrere Patientinnen / Patienten oder Klientinnen / Klienten, welcher psychische Störungen, Probleme oder Beschwerden (unter Umständen auch im Kontext somatischer Erkrankungen oder interpersonaler Probleme) hat. Die vom Therapeuten eingesetzten psychologischen Mittel und Interventio- nen werden spezifisch auf die Störung, das Problem oder die Beschwerden der Patientin / des Patienten angepasst, sind zielgerichtet und beruhen auf einer wissenschaftlichen Begründung und Evaluation ihrer Effektivität []" (Lutz 2010: 28).
			Übergeordnetes Ziel von Psychotherapie bei Menschen mit einer Schizophrenie ist Recovery, d.h. neben der Verbesserung der Symptomatik die soziale Reintegration zu unterstützen bzw. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Betroffene die dazu erforderlichen Schritte erfolgreich bewältigen können. Psychotherapie [bei Schizophrenie] orientiert sich u.a. daran, das soziale Funktionsniveau zu verbessern. Hiermit ist die Fähigkeit ge-

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
		,genesis i	meint, tiefergehende soziale Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und aufrechtzuerhalten, die Fähigkeit, eine befriedigende Arbeit regelmäßig auszuüben oder allgemein an sozialen Aktivitäten teilzunehmen. Zudem stehen Symptomreduktion, Vulnerabilitätsminderung, Stressreduktion und die Förderung der Krankheitsbewältigung im Vordergrund (DGPPN 2019a).
Wenn	Feld 19 = 0		
20	Grund der Nicht-Teilnahme	1= Der Patientin / dem Patienten konnte keine Psychotherapie angeboten werden	
		2 = Patientin / Patient hat Teil- nahme an Psychotherapie abge- lehnt und die Ablehnung wurde in der Patientenakte dokumentiert	
Wenn	Feld 19 = 1		
21	Art der Psychotherapie	1 = Kognitive Verhaltenstherapie2 = Andere Form der Verhaltenstherapie	
		 3 = Analytische Psychotherapie 4 = Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie 5 = Systemische Therapie 8 = Sonstige Psychotherapie 	
		(Mehrfachantworten möglich)	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 19 =1		
22	Wer hat die Psychotherapie durchgeführt	1 = Psychologische Psychothera- peutin / Psychologischer Psycho- therapeut 2 = Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut 3 = Andere	
Wenn	Feld 22 = 1 oder 2		
23	Zahl der Psychotherapie-Sitzungen (25-50 Min) während der voll- oder teilstationären bzw. stationsäquivalenten Behandlung	(dreistellig)	
24	Hat die Patientin / der Patient während der Behandlung in der Behandlung in der Behandlung in der PIA / Hochschulambulanz im Erfassungsjahr an einer manualbasierter Psychoedukation teilgenommen?	0 = nein 1 = ja	Unter dem Begriff der Psychoedukation werden in diesem Verfahren "systematische didaktisch-psychotherapeutische Interventionen zusammengefasst, um Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen über die Krankheit und ihre Behandlung zu informieren, ihr Krankheitsverständnis und den selbstverantwortlichen Umgang mit der Krankheit zu fördern und sie bei der Krankheitsbewältigung zu unterstützen" (Bäuml und Pitschel-Walz 2008) verstanden. Als organisatorischer Rahmen wird durch Bäuml und Pitschel-Walz (2008) neben einem manualbasiertes Vorgehen auch die Einbettung der Intervention in den Gesamtbehandlungsplan gefordert. Psychoedukation kann sowohl stationär als auch teilstationär oder ambulant durchgeführt werden. Psychoedukation kann im Rahmen der Familientherapie, der Einzeltherapie und in Gruppen stattfinden, wobei letzteres meistens der Fall

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			ist. Eine Psychoedukation sollte 8 bis 16 Sitzungen umfassen und 1- bis 2-mal wöchentlich stattfinden (Bäuml und Pitschel-Walz 2008).
Wenn	Feld 24 = 0		
25	Grund der Nicht-Teilnahme	1 = Der Patientin / dem Patienten konnte keine manualbasierte Psychoedukation angeboten werden 2 = Die Patientin / der Patient hat die Teilnahme an der manualbasierten Psychoedukation abgelehnt und die Ablehnung wurde in der Patientenakte dokumentiert	
Wenn	Feld 24 = 1	1	
26	Durch wen hat die Patientin / der Patient eine manualbasierte Psychoedukation in dem Erfas- sungsjahr erhalten?	1 = durch den behandelnden Facharzt/ die behandelnde Fach- ärztin im Rahmen der Behandlung 2 = durch eine andere Therapeu- tin / einen anderen Therapeuten bzw. Gruppenleiterin / Gruppen- leiter als den behandelnden Fach- arzt/die behandelnde Fachärztin	
		(Mehrfachantworten möglich)	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 24 = 1		
27	Setting der psychoedukativen Sitzungen	1 = psychoedukative Einzelsitzungen 2 = psychoedukative Gruppensitzungen (Mehrfachantworten möglich)	
28	Wurde bei der Patientin / dem Patienten ein möglicher Substanzmissbrauch oder eine Komorbidität Abhängigkeitssyndrom, während des Erfassungsjahres mindestens quartalsweise anamnestisch abgeklärt und in der Patientenakte dokumentiert?	0 = nein 1 = ja	Relevant sind nur die Behandlungsquartale beim dokumentierenden Leistungserbringer. Die Dokumentation kann im Rahmen der Sprechstundendokumentation oder eigenständig erfolgen.
29	Hat ein Substanzmissbrauch vorgelegen?	0 = nein 1 = ja	Definition Substanzmissbrauch (schädlicher Substanzgebrauch) "Form der Substanzstörungen (ICD-10); Konsummuster psychotroper Substanzen, das zu einer körperlichen und psychischen Störung führt, ohne dass die Kriterien für ein Abhängigkeitssyndrom erfüllt werden; in DSM-IV als (Substanz-)Missbrauch bezeichnet" (Margraf und Maier 2012).
Wenn	Feld 29 = 1		
30	Wurde der Substanzmissbrauch im Behandlungsplan berücksichtigt?	0 = nein 1 = ja	

© IQTIG 2019 123

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis		
Wenn	venn Feld 29 = 1				
31	Ergaben sich durch den Substanz- missbrauch Anpassungen an eine mögliche Medikation?	0 = nein 1 = ja			
32	Hat eine Komorbidität Abhängig-	0 = nein	Definition Abhängigkeitssyndrom		
	keitssyndrom vorgelegen?	1 = ja	"Gruppe von verhaltensbezogenen, kognitiven und körperlichen Symptomen nach wiederholtem Konsum psychotroper Substanzen []" (Margraf und Maier 2012).		
			Kriterien: (diagnostisch) nach ICD-10 Auftreten von >/= 3 der folgenden Kriterien innerhalb der letzten 12 Monate		
			starker Konsumwunsch (Craving)		
			 Kontrollverlust über Konsummenge und -muster 		
			Entzugssyndrom		
			■ Toleranz		
			 Verschiebung des Verhaltensrepertoires zugunsten Substanzerwerb und -konsum 		
			Konsum trotz schädlicher Folgen		
			(Margraf und Maier 2012)		
Wenn	Wenn Feld 32 = 1				
33	Wurde das Abhängigkeitssyndrom	0 = nein			
	im Behandlungsplan berücksichtigt?	1 = ja			

Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Feld 32 = 1		·
Ergaben sich durch das Abhängig- keitssyndrom Anpassungen der Me- dikation?	0 = nein 1 = ja	
Feld 32 = 1		
Wurde der Patientin / dem Patienten ein suchttherapeutisches Angebot gemacht?	0 = nein 1 = ja	
Lag für die Patientin / den Patienten im Erfassungsjahr eine Indikation für eine Ambulante Psychiatrische Pflege gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G-BA vor?	0 = nein 1 = ja	Definition Ambulante Psychiatrische Pflege (APP) Unter ambulanter psychiatrischer Pflege ist hier psychiatrische häusliche Krankenpflege gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (§ 4) zu verstehen. (https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1770/HKP-RL_2019-01-17_iK-2019-02-22.pdf)
Feld 36 = 1		
Hat die Patientin / der Patient Leistungen ambulanter psychiatrischer Pflege (APP) gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G-BA erhalten?	1 = ja 2 = nein, Angebot von APP war regional nicht verfügbar 3 = nein, Patientin / Patient lehnte Versorgung mit APP ab (Dokumentation in Patientenakte)	 Merkmale einer Ambulanten Psychiatrischen Pflege (APP) im Rahmen des SGB V im Sinne dieses Qualitätsindikators (Häusliche-Krankenpflege-RL) Ziel dieser Versorgungsform: Sicherung der ärztlichen Behandlung bzw. Vermeidung oder Verkürzung eines Krankenhausaufenthalts Unterstützung der Patientinnen und Patienten darin, ein unabhängiges Leben in ihrem Lebensumfeld zu führen
	Feld 32 = 1 Ergaben sich durch das Abhängigkeitssyndrom Anpassungen der Medikation? Feld 32 = 1 Wurde der Patientin / dem Patienten ein suchttherapeutisches Angebot gemacht? Lag für die Patientin / den Patienten im Erfassungsjahr eine Indikation für eine Ambulante Psychiatrische Pflege gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G-BA vor? Feld 36 = 1 Hat die Patientin / der Patient Leistungen ambulanter psychiatrischer Pflege (APP) gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G-BA	Feld 32 = 1 Ergaben sich durch das Abhängigkeitssyndrom Anpassungen der Medikation? Feld 32 = 1 Wurde der Patientin / dem Patienten ein suchttherapeutisches Angebot gemacht? Lag für die Patientin / den Patienten im Erfassungsjahr eine Indikation für eine Ambulante Psychiatrische Pflege gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G-BA vor? Feld 36 = 1 Hat die Patientin / der Patient Leistungen ambulanter psychiatrischer Pflege (APP) gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G-BA erhalten? 1 = ja 0 = nein 1 = ja 0 = nein 1 = ja 1 = ja 2 = nein, Angebot von APP war regional nicht verfügbar 3 = nein, Patientin / Patient lehnte Versorgung mit APP ab (Doku-

© IQTIG 2019 125

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			 Aufgaben der Psychiatrischen Krankenpflege (§ 4, Leistung Nr. 27 der Häusliche-Krankenpflege-RL):
			 Das Erarbeiten der Pflegeakzeptanz
			 Durchführen von Maßnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen
			 Entwickeln kompensatorischer Hilfen bei krankheitsbedingten Beein- trächtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)
			 Die Medikamentengabe gehört nicht zu der Leistung 27a, kann aber zusätzlich ärztlich verordnet und erbracht werden
			■ Zielgruppe:
			 Personen mit schweren psychischen Erkrankungen
			 Personen mit häufigen Behandlungsabbrüchen oder häufigen stationä- ren Aufenthalten
			 Personen, die schwer erreichbar oder schwer im Versorgungssystem zu halten sind
			ersterkrankte Personen
Wenn	Feld 37 = 2 oder 4		
38	Konnte die Patientin / der Patient	0 = nein	
	mit analogen Leistungen zur Ambu- lanten Psychiatrischen Pflege (APP) versorgt werden?	1 = psychiatrische Institutsambu- lanz (PIA) (nach § 118 SGB V)	
		2 = IV-Vertrag (Selektivvertrag nach § 140a SGB V)	
		3 = regionales Psychiatriebudget- Projekt oder Modelle nach § 64b SGB V	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
		4 = Andere Möglichkeit der Ver- sorgung	
39	Lag bei der Patientin / dem Patienten im Erfassungsjahr eine Indikation für eine Soziotherapie gemäß	0 = nein 1 = ja	Definition Soziotherapie Unter psychosozialer Therapie ist hier Soziotherapie gemäß der Soziothera-
	der Soziotherapie-Richtlinie (RL) des G-BA vor?		pie-Richtlinie zu verstehen. "Soziotherapie nach § 37a SGB V soll [den Patientinnen und Patienten] die Inanspruchnahme ärztlicher oder psychotherapeutischer sowie ärztlich oder psychotherapeutisch verordneter Leistungen ermöglichen. Sie soll Patientinnen und Patienten durch Motivierungsarbeit und strukturierte Trainingsmaßnahmen helfen, psychosoziale Defizite abzubauen; Patientinnen und Patienten sollen in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Leistungen zu akzeptieren und selbständig in Anspruch zu nehmen. Sie ist koordinierende und begleitende Unterstützung und Handlungsanleitung für schwer psychisch Kranke auf der Grundlage von definierten Therapiezielen. Dabei kann es sich auch um Teilziele handeln, die schrittweise erreicht werden sollen." (§ 1 Abs. 2 Sätze 2–5)
Wenn	Feld 39 = 1		
40	Hat die Patientin / der Patient soziotherapeutische Leistungen gemäß der Soziotherapie-RL des G-BA erhalten?	1 = ja 2 = nein, Angebot von Soziotherapie war regional nicht verfügbar 3 = nein, Patientin / Patient lehnte Versorgung mit Soziotherapie ab (Dokumentation in Patientenakte) 4 = nein, aus anderen Gründen	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 40 = 2 oder 4		
41	Konnte die Patientin / der Patient mit analogen soziotherapeutischen Leistungen außerhalb der Soziotherapie-RL versorgt werden?	0 = nein 1 = psychiatrische Institutsambulanz (PIA)(§ 118 SGB V) 2 = soziotherapeutische Maßnahmen im Rahmen der Ambulanten Psychiatrischen Pflege (Häusliche Krankenpflege-RL) 3 = IV-Vertrag (Selektivvertrag nach § 140 a SGB V) 4 = regionales Psychiatriebudget-	
		Projekt oder Modelle nach § 64b SGB V 5 = Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (u.a. Leistungen für Wohnraum nach § 77 BTHG, Assistenzleistungen nach § 78 BTHG sowie Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach , § 76 BTHG) durch sozialpsychiatrische Dienste/Gemeindepsychiatrie 6 = Andere Möglichkeit der Versorgung	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
42	ICD - Diagnosen	 (sechsstellig) (sechsstellig) (sechsstellig) (sechsstellig) (sechsstellig) 	Die ICD-Kodes können automatisch aus dem KIS bzw PVS übertragen werden. Hier sollen insbesondere alle F-Diagnosen übermittelt werden.

D.6 Datenfelder der stationären einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation

Tabelle 27: Datenfelder mit Ausfüllhinweisen einrichtungsbezogen, stationär

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis		
Teilda	ildatensatz Basis (D)				
Basisd	okumentation				
Leistu	ngserbringeridentifizierende Daten				
1	Status des Leistungserbringers	1 = Krankenhaus 2 = Vertragsärztin/Vertragsarzt	Handelt es sich bei dem durchführenden Arzt um einen vom Krankenhaus angestellten Arzt, ist Schlüsselwert 1 zu wählen Führt der Arzt seine Leistung als Vertragsarzt oder in der vertragsärztlichen Versorgung durch (hierzu zählen auch durch ermächtigte Ärzte ambulant im Krankenhaus erbrachte Leistungen bzw. angestellte Ärzte in Praxen oder MVZ), ist Schlüsselwert 2 zu wählen.		
2	Institutionskennzeichen	http://www.arge-ik.de	Gemäß § 293 SGB V wird bei der Datenübermittlung zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Leistungserbringern ein Institutionskennzeichen (IK) als eindeutige Identifizierung verwendet. Mit diesem IK sind auch die für die Vergütung der Leistungen maßgeblichen Kontoverbindungen verknüpft. Die IK werden durch die "Sammel- und Vergabestelle Institutionskennzeichen (SVI)" der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen in Sankt Augustin (SVI, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin) vergeben und gepflegt. Hier ist das bei der Registrierung für die Qualitätssicherung angegebene IK zu verwenden.		
			Achtung: Dieses Datenfeld darf von der QS-Software vorbelegt werden.		

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
3	Krankenhaus-Standort		Bei einem nach §108 SGB V zugelassenen Krankenhaus mit mehreren Standorten ist der entlassende Standort mit einer eindeutigen Nummer anzugeben. Dabei muss es sich um die Standortnummer handeln, die auch für die Identifikation bei der Annahmestelle sowie spätestens ab dem Berichtsjahr 2019 bei den mit der Durchführung der einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung beauftragten Stellen verwendet wird.
			Die Regelungen der Vereinbarung gemäß §293 Abs. 6 SGB V über ein bundesweites Verzeichnis der Standorte der nach §108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser und ihren Ambulanzen zwischen dem GKV-SV und der DKG vom 29.8.2017 sind anzuwenden (
			https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/ 2.1_Digitalisierung_Daten/2.1.2Informationstechnik_im_Krankenhaus/ 2.1.2.1Verzeichnisse_und_Register/Vereinbarungen_ Standortverzeichnis.pdf)
			Achtung: Dieses Datenfeld darf von der QS-Software vorbelegt werden.
Einrich	ntungsbezogene Dokumentation		
4	Anzahl der ärztlichen, pflegerischen oder therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Erfassungsjahr länger als 3 Monate mit psychiatrischen Patienten gearbeitet haben.	Mitarbeiterinnen und Mit- arbeiter (dreistellig)	Die Zuordnung des Personals zu den Berufsgruppen erfolgt entsprechend den Regelungen für die Meldung an das Statistische Bundesamt (Gesundheitsberichterstattung Bund). Durch die Begrenzung auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Erfassungsjahr mehr als 3 Monate mit psychiatrischen Patienten gearbeitet haben, sollen Praktikantinnen und Praktikanten, Pflegeschülerinnen und -schüler, Studierende etc. ausgeschlossen werden.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
5	Anzahl der ärztlichen, pflegerischen oder therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Erfassungsjahr länger als 3 Monate mit psychiatrischen Patienten gearbeitet haben und innerhalb des Erfassungsjahres an einer Fortbildung im Umgang mit kritischen Situationen bzw. der Deeskalation dieser Situationen oder hinsichtlich der Durchführung restriktiver Maßnahmen teilgenommen haben?	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (dreistellig)	Definition Schulung des Personals zur Prävention und dem Verhalten bei restriktiven Maßnahmen Die Qualifizierung des Personals bezieht sich sowohl auf die Schulung (mindestens mehrstündiger Kurs oder Lehrgang) hinsichtlich Deeskalationsmaßnahmen als auch auf die Durchführung unvermeidlicher Zwangsmaßnahmen. Im Rahmen eines Deeskalationstrainings sollte das Personal erlernen, Frühzeichen von Aggressionen und Eskalationen zu erkennen, Techniken vermittelt bekommen, um Situationen zu beruhigen und auf Aggressionen angemessen, nicht provozierend und für die Patientin oder den Patienten nachvollziehbar zu reagieren. Des Weiteren sollten ein Verständnis für Aggression und ihre möglichen Gründe sowie Grundlagen von deeskalierenden Kommunikationsstrategien vermittelt werden. Das Personal, welches auf psychiatrischen Stationen im stationären Setting arbeitet, sollte darin geschult werden, wie die unterschiedlichen restriktiven Maßnahmen durchzuführen sind, und die gesetzlichen Rahmenbedingungen kennen. Diese Kurse sollten in regelmäßigen Zeitintervallen für das gesamte Personal, welches auf psychiatrischen Stationen arbeitet, durchgeführt werden (NCCMH 2015).
6	Lag in Ihrer Einrichtung im Erfassungs- jahr eine von der Krankenhausleitung freigegebene Arbeitsanweisung zur 1:1-Betreuung während indizierter Zwangsmaßnahmen vor?	0 = nein 1 = ja	 Mindestanforderungen an eine Arbeitsanweisung zur Durchführung einer 1:1-Betreuung bei indizierten Zwangsmaßnahmen 1:1-Betreuung bedeutet, dass eine Patientin oder ein Patient über den Zeitraum der indizierten Zwangsmaßnahme ohne Unterbrechung fortlaufend von Fachpersonal, welches mindestens in Sichtweite im Raum sein sollte, betreut wird (NCCMH 2015). Unterstützendes Fachpersonal soll unmittelbar verfügbar sein. Bloßer Sichtkontakt mittels Fenster oder Bildschirm ist nicht ausreichend. Die 1:1-Betreuung ist von für die Durchführung von deeskalierenden und restriktiven Maßnahmen qualifiziertem Fachpersonal durchzuführen. Die Notwendigkeit der Zwangsmaßnahme ist wiederholt und kurzfristig zu überprüfen.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			 Die Arbeitsanweisung muss für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je- derzeit zugänglich und durch die Geschäftsführung der stationären Ein- richtung autorisiert sein.
Wenn	Feld 6 = 1		
7	Wie viele indizierte Zwangsmaßnah- men wurden in Ihrer Einrichtung im	(dreistellig)	Sofern keine indizierten Zwangsmaßnahmen im Erfassungsjahr in Ihrer Einrichtung durchgeführt wurden, bitte eine "0" eintragen.
	Erfassungsjahr durchgeführt?		Definition Zwangsmaßnahmen
			Fixierung
			 "Jede Maßnahme, welche die körperliche Bewegungsfreiheit einer Person einschränkt oder entzieht, z. B. Ruhigstellen durch mechanische Vorrichtungen (Gurte oder Schienen); []" (Margraf und Maier 2012).
			Zwangsmedikation
			Fixierung schließt auch eine pharmakologische Behandlung mit ein, die zum Zwecke der Einschränkung oder Entziehung der körperlichen Bewegungsfreiheit durchgeführt wird (NCCMH 2015).
Wenn	Feld 7 > 0		
8	Wurde über die Einhaltung der Anfor-	0 = nein	
	derungen dieser Arbeitsanweisung im Erfassungsjahr eine alle indizierten Zwangsmaßnahmen einbeziehende Auswertung erstellt?	1 = ja	

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
Wenn	Feld 7 > 0		
9	Bei wie vielen im Erfassungsjahr durchgeführten indizierten Zwangs- maßnahmen wurden alle Anforderun- gen der Arbeitsanweisung bei der 1:1- Betreuung eingehalten?	(dreistellig)	
10	Anzahl der Suizide innerhalb des Erfassungsjahres in Ihrer Einrichtung?	(zweistellig)	Sofern keine Suizide im Erfassungsjahr in Ihrer Einrichtung auftraten, bitte eine "0" eintragen.
			Definition Suizid
			"Sog. Selbstmord, absichtliche Selbsttötung als Reaktion auf eine Lebens- krise, als Ausdruck von Autoaggression od. Sehnsucht nach Beendigung ei- nes Leidenszustands; häufig aufgrund psychischer Störungen (v. a. depres- sive Störungen und Schizophrenie, Substanzabhängigkeit); multifaktorielle Genese []" (Margraf und Maier 2012).
Wenn	Feld 10 > 0		
11	Zu wie vielen der durch Suizid verstor-	(zweistellig)	Definition Fallkonferenz (Suizidkonferenz)
	benen Patientinnen und Patienten wurde innerhalb von 6 Wochen eine Fallkonferenz (Suizidkonferenz) durchgeführt und im QM-Handbuch dokumentiert?		Fallkonferenz, um mögliche Handlungsbedarfe in Bezug auf Maßnahmen zur Suizidprävention in der Einrichtung identifizieren zu können, unter Beteiligung aller an der Versorgung beteiligten ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses sowie möglichst auch der ambulanten behandelnden Leistungserbringer.
			Die Dokumentation der Fallkonferenz erfolgt in einem Protokoll, das auch Datum, Uhrzeit, Teilnehmerliste usw. enthält. Die Dokumentation muss auch einen Beschluss zu weiteren Maßnahmen bzw. eine Begründung, warum kein Handlungsbedarf besteht, enthalten.

Zeile	Bezeichnung	Allgemeiner Hinweis	Ausfüllhinweis
			Die Fallkonferenz muss zeitnah nach dem Ereignis stattfinden, mindestens innerhalb von 6 Wochen, nicht aber zwingend im Erfassungsjahr, in dem der Suizid stattgefunden hat. Im Vorfeld dieser Fallkonferenz sollte ein Gespräch mit den Angehörigen stattgefunden haben. Sollten die Angehörigen dies ablehnen, ist dies im Protokoll zu vermerken.

Literatur

- Bäuml, J; Pitschel-Walz, G (2008): Psychoedukation bei schizophrenen Erkrankungen. Konsensuspapier der Arbeitsgruppe "Psychoedukation bei schizophrenen Erkrankungen". 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Stuttgart [u. a.]: Schattauer. ISBN: 978-3-7945-2481-5.
- Brouwers, MC; Kho, ME; Browman, GP; Burgers, JS; Cluzeau, F; Feder, G; et al. (2013): Appraisal of Guidelines for Research & Evaluation II. AGREE II. Instrument. Deutsche Version: 2014. AGREE Next Steps Consortium. URL: http://www.agreetrust.org/wp-content/uploads/2014/03/AGREE II German-Version.pdf (abgerufen am: 12.14.2016).
- DGPPN [Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde] (2018): AWMF-Registernummer 038-022. S3-Leitlinie: Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen (Langversion Fassung vom 10.09.2018). [Stand:] 28.11.2018: Langfassung nach redaktionellen Änderungen ausgetauscht. Berlin [u. a.]: DGPPN [u. a.]. URL: https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/038-0221_S3_Verhinderung-von-Zwang-Praevention-Therapie-aggressiven-Verhaltens_2018-11.pdf (abgerufen am: 20.05.2019).
- DGPPN [Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde] (2019a): AWMF-Registernummer 038-009. S3-Leitlinie: Schizophrenie. Langfassung. Stand: 15.03.2019. Berlin: DGPPN [u. a.]. URL: https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/038-0091_S3_Schizophrenie_2019-03.pdf (abgerufen am: 20.05.2019).
- DGPPN [Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde] (2019b): AWMF-Registernummer 038-009. S3-Leitlinie: Schizophrenie. Leitlinienreport. Stand: 15.03.2019. Berlin: DGPPN [u. a.]. URL: https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/038-009m_S3_Schizophrenie_2019-03.pdf (abgerufen am: 30.07.2019).
- DGPPN [Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde]; Hrsg. (2019c): AWMF-Registernummer 038-020. S3-Leitlinie: Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen [Langfassung]. 2. Auflage, 1. Update 2018. Stand: 02.10.2018. Berlin: Springer [u. a.]. DOI: 10.1007/978-3-662-58284-8.
- IQTIG [Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen] (2017): Methodische Grundlagen V1.0. Stand: 15.09.2017. Berlin: IQTIG. URL: https://iqtig.org/downloads/berichte/2017/IQTIG Methodische-Grundlagen-V1.0.pdf (abgerufen am: 22.07.2019).
- Lutz, W; Hrsg. (2010): Lehrbuch Psychotherapie. Bern: Hogrefe. ISBN: 978-3-456-84839-6.
- Margraf, J; Maier, W; Hrsg. (2012): Pschyrembel Psychiatrie, Klinische Psychologie, Psychotherapie. 2. Auflage. Berlin: De Gruyter. ISBN: 978-3-11-026258-2.

© IQTIG 2019 136

NCCMH [National Collaborating Centre for Mental Health] (2015): NICE Guideline NG10. Violence and aggression. Short-term management in mental health, health and community settings [Full Guideline]. Updated Edition. Leicester [u. a.]: [BPS] British Psychological Society [u. a.]. URL: https://www.nice.org.uk/guidance/ng10/evidence/full-guideline-70830253 (abgerufen am: 28.07.2016).

Nicht zur Dokumentation verwenden



Datensatz Schizophrenie: Stationärer, fallbezogener Dokumentationsbogen

ВА	SIS	8	Fachabteilung (Schlüssel 1)		Fallbezogene Dokumentation
Gena	au ein Bogen muss ausgefüllt sein			15	Hat die Patientin / der Patient
	Basisdokumentation		Patient		eine Pharmakotherapie während der voll- oder
1	Leistungserbringeridentifizierende Daten Status des Leistungserbringers	9	Einrichtungsinterne Identifikationsnummer der Patientin / des Patienten		teilstationären bzw. stationsäquivalenten Behandlung erhalten?
					0 = Keine Pharmakotherapie
	1 = Krankenhaus 2 = Vertragsärztin / Vertragsarzt	10	Geburtsdatum		1 = Ja, mit Antipsychotika (N05A)
2	Art der Leistungserbringung		00.00.000		2 = Ja, mit anderen Psychopharmaka als Antipsychotika (N05A)
		11	Geschlecht		3 = Ja, mit anderen Pharmaka als
	1 = Stationär erbrachte Leistung 2 = Teilstationär erbrachte Leistung 3 = Stationsäquivalente Leistung 4 = Ambulant, PIA /		1 = Männlich 2 = Weiblich 3 = Divers	Wenn	Psychopharmaka (Mehrfachnennungen möglich) Feld 15 IN (1,2)
	Hochschulambulanz 5 = Ambulant kollektivertraglich 6 = Ambulant selektivvertraglich	12	Aufnahmedatum Krankenhaus/ teilstationäre Einrichtung (z.B.	16	Erfolgte mindestens wöchentlich eine Erfassung von
	Art der Versicherung		Tagesklinik) / Beginn		erwünschten und unerwünschten Wirkungen der
3	Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte http://www.arge-ik.de (erste zwei Ziffern des 9stelligen Kodes)		Stationsäquivalente Behandlung (TT.MM.JJJJ)		Arzneimitteltherapie mit den aufgeführten Psychopharmaka, die in der Patientenakte dokumentiert ist?
	ПП	13	Entlassungsdatum		
	Patientenidentifizierende Daten		Krankenhaus /teilstationäre Einrichtung (z.B. Tagesklinik) /		0 = Nein 1 = Ja
4	eGK-Versichertennummer		Ende stationsäquivalente Behandlung	Wenn	Feld 15 = 1
			(TT.MM.JJJJ)	17	Klinischer Response der
5	Die eGK-Versichertennummer der Patientin / des Patienten liegt auch zum Entlassungszeitpunkt nicht vor.	14	Entlassungsgrund (Schlüssel 5, die ersten beiden Ziffern des dreistelligen Kodes)		antipsychotischen Medikation bei Entlassung aus der voll- bzw. teilstationären oder stationsäquivalenten Behandlung
		ľ			
	1 = Ja Leistungserbringeridentifizierende Daten				0 = Nein 1 = Ja 2 = Noch nicht beurteilbar
	Krankenhaus				Feld 15 IN (1,2)
6	Institutionskennzeichen http://www.arge-ik.de			18	Unerwünschte Wirkungen der Psychopharmakotherapie 1 = Ja, interventionsbedürftige, unerwünschte Wirkungen
7	Entlassender Krankenhaus- Standort				2 = Ja, unerwünschte Wirkungen ohne Interventionsbedarf
					3 = Nein, keine unerwünschten Wirkungen (Mehrfachantworten möglich)
					(weiliachantworten moglich)

Nicht zur Dokumentation verwenden



Datensatz Schizophrenie: Stationärer, fallbezogener Dokumentationsbogen

Wenn Feld 18 = 1		Wenn Feld 20 = 1			
19	Änderung der Medikation im	23	Wer hat die Psychotherapie	wenn	Feld 25 = 1
	Verlauf der voll- oder teilstationären bzw. stationsäquivalenten Behandlung 1 = Anpassung der Dosierung 2 = Umstellung auf anderen Wirkstoff 3 = Mehrtägige medikamentöse		durchgeführt? 1 = Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut 2 = Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut 3 = Andere	28	Setting der Psychoedukation 1 = psychoedukative Einzelsitzungen 2 = psychoedukative Gruppensitzungen
	Behandlung der unerwünschten	Wenr	n Feld 23 IN (1,2)	Wenn	Feld 14 IN (01,02,03,04,09,10,14,15,27)
20	Wirkungen 4 = Bedarfsmedikation (eintägig) zur Behandlung (Mehrfachantworten möglich) Hat die Patientin / der Patient	24	Zahl der der Psychotherapie- sitzungen (je 25-50 Min) während der voll- oder teilstationären bzw. stations- äquivalenten Behandlung	29	Hat die Patientin / der Patient bei Entlassung aus der voll- oder teilstationären bzw. stationsäquivalenten Behandlung einen ambulanten ärztlichen Anschlusstermin
	während der voll- oder teilstationären bzw. stationsäquivalenten Behandlung an einer Psychotherapie teilgenommen?	25	Hat die Patientin / der Patient während der voll- oder teilstationären bzw. stationsäquivalenten Behandlung an einer manualbasierten Psychoedukation		erhalten? 0 = Nein 1 = ja 2 = Patientin / Patient lehnt ab und die Ablehnung ist in der Patientenakte dokumentiert.
	0 = Nein		teilgenommen?	Wenn	Feld 29 = 1
Wenr	1 = Ja Feld 20 = 0		a Main	30	Datum des ambulanten
21	Grund der Nicht-Teilnahme		0 = Nein 1 = Ja		ärztlichen Termins (TT.MM.JJJJ)
		Wenr	n Feld 25 = 0		00.00.000
	0 = Der Patientin / dem Patienten	26	Grund der Nicht-Teilnahme	Wenn	Fed 29 = 1
	konnte keine Psychotherapie angeboten werden 1 = Patientin / Patient hat Teilnahme an Psychotherapie abgelehnt und die Ablehnung wurde in der Patientenakte dokumentiert		1 = Der Patientin / dem Patienten konnte keine manualbasierte Psychoedukation angeboten werden	31	Bei welchem Leistungserbringer wurde der Termin vereinbart? 1 = Ambulanter psychiatrischer Leistungserbringer (Vertragsarzt/Vertragsärztin)
Wenr	Feld 20 = 1		2 = Patientin / Patient hat die Teilnahme an der		2 = Psychiatrische
22	Art der Psychotherapie 1 = Kognitive Verhaltenstherapie 2 = Andere Form der Verhaltenstherapie	Wenr	manualbasierten Psychoedukation abgelehnt und die Ablehnung wurde in der Patientenakte dokumentiert		Institutsambulanz / Hochschulambulanz 3 = Hausärztin/Hausarzt 4 = Andere niedergelassene Fachärztin / Facharzt
	3 = Analytische Psychotherapie	27	Anzahl der psychoedukativen Sitzungen		(als 1 oder 3)
	4 = Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie				
	5 = Systemische Therapie				
	8 = Sonstige Psychotherapie (Mehrfachantworten möglich)				

Nicht zur Dokumentation verwenden



Datensatz Schizophrenie: Stationärer, fallbezogener Dokumentationsbogen

32	ICD – Diagnosen	
	1.	
	2.	
	3.	
	4.	
	5.	

Nicht zur Dokumentation verwenden



Datensatz Schizophrenie:

Ambulanter, fallbezogener Dokumentationsbogen PIA/ Hochschulambulanz

BASIS			Patient		Wenn Feld 14 IN (1,2)	
	au ein Bogen muss ausgefüllt sein	8	Einrichtungsinterne	15	Erfolgte mindestens quartalsweise eine Erfassung	
	Basisdokumentation		Identifikationsnummer der Patientin / des Patienten		von erwünschten und	
	Leistungserbringeridentifizierende Daten		000000000000000000000000000000000000000		unerwünschten Wirkungen der Arzneimitteltherapie mit den aufgeführten Psychopharmaka,	
1	Status des Leistungserbringers	9	Geburtsdatum		die in der Patientenakte dokumentiert ist?	
	1 = Krankenhaus		00.00.000		0 = Nein	
	2 = Vertragsärztin / Vertragsarzt	10	Geschlecht		1 = Ja	
2	Art der Leistungserbringung			Wen	n Feld 14 = 1	
	1 = Stationär erbrachte Leistung 2 = Teilstationär erbrachte Leistung		1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers	16	Klinischer Response der antipsychotischen Medikation bei Entlassung aus der voll-	
	3 = Stationsäquivalente Leistung 4 = Ambulant, PIA / Hochschulambulanz 5 = Ambulant kollektivertraglich 6 = Ambulant selektivvertraglcih	11	Behandlungsquartale im Erfassungsjahr I. Quartal		bzw. teilstationären oder stationsäquivalenten Behandlung	
	Art der Versicherung		II. Quartal		U = Nein	
3	Institutionskennzeichen der		III. Quartal		1 = Ja 2 = Noch nicht beurteilbar	
	Krankenkasse der Versichertenkarte		IV. Quartal	Wen	n Feld 14 IN (1,2)	
	http://www.arge-ik.de (erste zwei Ziffern des 9stelligen Kodes) Patientenidentifizierende Daten	12	Beginn der längsten Behandlungsepisode in der PIA / Hochschulambulanz im Erfassungsjahr	17	Unerwünschte Wirkungen der Psychopharmakotherapie 1 = Ja, interventionsbedürftige, unerwünschte Wirkungen	
4	eGK-Versichertennummer		(TT.MM.JJJJ)		2 = Ja, unerwünschte Wirkungen	
		13			ohne Interventionsbedarf	
5	Die eGK-Versichertennummer		Ende der längsten Behandlungsepisode in der		3 = Nein, keine unerwünschten	
	der Patientin / des Patienten liegt auch zum	7	PIA / Hochschulambulanz im Erfassungsjahr		Wirkungen ☐ (Mehrfachantworten möglich)	
	Entlassungszeitpunkt nicht vor.		(TT.MM.JJJJ)	Wen	n Feld 17 = 1	
	1 = Ja			18	Änderung der Medikation im Verlauf der Behandlung in der	
	Leistungserbringeridentifi- zierende Daten	14	Fallbezogene Dokumentation Hat die Patientin / der Patient		PIA / Hochschulambulanz 1 = Anpassung der Dosierung	
	Krankenhausambulanz		eine Pharmakotherapie während der Behandlung in		2 = Umstellung auf anderen	
6	Institutionskennzeichen http://www.arge-ik.de		der PIA / Hochschulambulanz im Erfassungsjahr erhalten?		Wirkstoff 3 = Mehrtägige medikamentöse Behandlung der unerwünschten	
			0 = Keine Pharmakotherapie		Wirkungen	
7	Krankenhausambulanz-		1 = Ja, mit Antipsychotika (N05A) 2 = Ja, mit anderen Psychopharmaka		4 = Bedarfsmedikation (eintägig) zur Behandlung	
	Standort		als Antipsychotika (N05A) 3 = Ja, mit anderen Pharmaka als		(Mehrfachantworten möglich)	
			Psychopharmaka (Mehrfachantworten möglich)			

Nicht zur Dokumentation verwenden



Datensatz Schizophrenie:

Ambulanter, fallbezogener Dokumentationsbogen PIA/ Hochschulambulanz

19	Hat die Patientin / der Patient	Wenn Feld 22 IN (1,2)		28	Wurde bei der Patientin / de	em
	während der Behandlung in der PIA / Hochschulambulanz an einer Psychotherapie teilgenommen?	23	Zahl der der Psychotherapie- sitzungen (je 25-50 Min) während der voll- oder teilstationären bzw. stations- äquivalenten Behandlung		Patienten ein möglicher Substanzmissbrauch oder eine Komorbidität Abhängigkeitssyndrom, während des Erfassungsjahres mindeste quartalsweise anamnestisc	
	1 = Ja	24	Hat die Patientin / der Patient		abgeklärt und in der	
Wenn	Feld 19 = 0		während der Behandlung in		Patientenakte dokumentier	t?
20	Grund der Nicht-Teilnahme		der PIA / Hochschulambulanz an einer manualbasierten			
			Psychoedukation		0 = Nein	
	0 = Der Patientin / dem Patienten		teilgenommen?		1 = Ja	
	konnte keine Psychotherapie angeboten werden			29	Hat ein Substanzmissbraud vorgelegen?	h
	1 = Patientin / Patient hat Teilnahme		0 = Nein		vo.go.ogo	
	an Psychotherapie abgelehnt und die Ablehnung wurde in der		1 = Ja		0 = Nein	Ш
	Patientenakte dokumentiert	25	Feld 24 = 0		1 = Ja	
Wenn	Feld 19 = 1	23	Grund der Nicht-Teilnahme	Wenn	Feld 29 = 1	
21	Art der Psychotherapie		l ⊔ l	30	Wurde der	
	1 = Kognitive Verhaltenstherapie		1 = Der Patientin / dem Patienten konnte keine manualbasierte		Substanzmissbrauch im	
	2 = Andere Form der		Psychoedukation angeboten		Behandlungsplan berücksichtigt?	
	Verhaltenstherapie		werden 2 = Patientin / Patient hat die		Johnson	П
	3 = Analytische Psychotherapie		Teilnahme an der manualbasierten		0 = Nein	Ш
	4 = Tiefenpsychologisch fundierte		Psychoedukation abgelehnt und		1 = Ja	
	Psychotherapie		Ablehnung wurde in Patientenakte dokumentiert	Wenn	Feld 29 = 1	
	5 = Systemische Therapie	Wenr	Feld 24 = 1	31	Ergaben sich durch den	
		26	Anzahl der psychoedukativen		Substanzmissbrauch	
			Sitzungen		Anpassungen an eine mögliche Medikation?	
	(Mehrfachantworten möglich)				3	П
Wenn 22	Feld 19 = 1				0 = Nein	
22	Wer hat die Psychotherapie durchgeführt?		Feld 24 = 1		1 = Ja	
		27	Setting der Psychoedukation	32	Hat eine Komorbidität	
	1 = Psychologische		1 = Psychoedukative		Abhängigkeitssyndrom	
	Psychotherapeutin /		Einzelsitzungen		vorgelegen?	
	Psychologischer Psychotherapeut 2 = Ärztliche Psychotherapeutin /		2 = Psychoedukative			
	Ärztlicher Psychotherapeut 3 = Andere		Gruppensitzungen		0 = Nein	
	3 - Aluele		(Mehrfachantworten möglich)	101	1 = Ja	
				33	Feld 32 = 1 Wurde das	
					Abhängigkeitssyndrom im Behandlungsplan berücksichtigt?	
					0 = Nein	
					1 = Ja	

Nicht zur Dokumentation verwenden



Datensatz Schizophrenie:

Ambulanter, fallbezogener Dokumentationsbogen PIA/ Hochschulambulanz

Wenn Feld 32 = 1		Wenn Feld 37 IN (2, 3, 4)			Wenn Feld 40 IN (2,4)		
34	Ergaben sich durch das Abhängigkeitssyndrom Anpassungen der Medikation?	38	Konnte die Patientin / der Patient mit analogen Leistungen zur Ambulanten Psychiatrischen Pflege (APP) versorgt werden?	41	Konnte die Patientin / der Patient mit analogen soziotherapeutischen Leistungen außerhalb der Soziotherapie-RL versorgt werden?		
	1 = Ja		0 = Nein 1 = Psychiatrische Institutsambulanz		⊔		
Wenn	Feld 32 = 1 Wurde der Patientin / dem		(PIA) (nach § 118 SGB V) 2 = IV-Vertrag (Selektivvertrag nach		0 = Nein 1 = Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)(§ 118 SGB V)		
	Patienten ein suchttherapeutisches Angebot gemacht?		§140a SGB V) 3 = Regionales Psychiatriebudget- Projekt oder Modelle nach §64b SGB V 4 = Andere Möglichkeit der Versorgung		2 = Soziotherapeutische Maßnahmen im Rahmen der Ambulanten Psychiatrischen Pflege (Häusliche Krankenpflege-RL) 3 = IV-Vertrag (Selektivvertrag nach		
	1 = Ja	39	Lag bei der Patientin / dem		§140 a SGB V)		
36 Wenn 37	Lag für die Patientin / den Patienten im Erfassungsjahr eine Indikation für eine Ambulante Psychiatrische Pflege gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G-BA vor? 0 = Nein 1 = Ja Feld 36 = 1 Hat die Patientin / der Patient	Wenr 40	Patienten im Erfassungsjahr eine Indikation für eine Soziotherapie gemäß der Soziotherapie-Richtlinie (RL) des G-BA vor? 0 = Nein 1 = Ja Feld 39 = 1 Hat die Patientin / der Patient soziotherapeutische Leistungen gemäß der		4 Regionales Psychiatriebudget- Projekt oder Modelle nach § 64b SGB V 5 = Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (u.a. Leistungen für Wohnraum nach §77 BTHG, Assistenzleistungen nach § 78 BTHG sowie Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach, §76 BTHG) durch sozialpsychiatrische Dienste/ Gemeindepsychiatrie 6 = Andere Möglichkeit der Versorgung		
	Leistungen ambulanter psychiatrischer Pflege (APP)		Soziotherapie-RL des G-BA erhalten?	42	ICD - Diagnosen		
	gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G-BA erhalten? 1 = Ja 2 = Nein, Angebot von APP war regional nicht verfügbar 3 = Nein, Patientin / Patient lehnte Versorgung mit APP ab		1 = Ja 2 = Nein, Angebot von Soziotherapie war regional nicht verfügbar 3 = Nein, Patientin / Patient lehnte Versorgung mit Soziotherapie ab (Dokumentation in Patientenakte) 4 = Nein, aus anderen Gründen		1. \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		
	(Dokumentation in Patientenakte) 4 = Nein, aus anderen Gründen						

Nicht zur Dokumentation verwenden



Datensatz Schizophrenie:

Ambulanter, fallbezogener Dokumentationsbogen Vertragsärztin/ Vertragsarzt/ MVZ

ВА	SIS	8	lebenslange Arztnummer	Wenn Feld 13 IN (1,2)	
Gen	au ein Bogen muss ausgefüllt sein		LANR	14	Erfolgte mindestens quartalsweise eine Erfassung
	Basisdokumentation		Patient		von erwünschten und
	Leistungserbringeridentifizierende Daten	9	Einrichtungsinterne		unerwünschten Wirkungen der Arzneimitteltherapie mit den aufgeführten Psychopharmaka,
1	Status des Leistungserbringers		Identifikationsnummer der Patientin / des Patienten		die in der Patientenakte dokumentiert ist?
	1 = Krankenhaus		000000000000		
	2 = Vertragsärztin / Vertragsarzt	10	Geburtsdatum		0 = Nein 1 = Ja
2	Art der Leistungserbringung		00.00.000	Wenr	n Feld 13 = 1
	1 = Stationär erbrachte Leistung 2 = Teilstationär erbrachte Leistung 3 = Stationsäquivalente Leistung 4 = Ambulant, PIA / Hochschulambulanz 5 = Ambulant kollektivertraglich	11	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers	15	Klinischer Response der antipsychotischen Medikation bei letzter ambulanter Konsultation im Erfassungsjahr
	6 = Ambulant selektivvertraglcih Art der Versicherung	12	Behandlungsquartale im Erfassungsjahr		1 = Ja 2 = Noch nicht beurteilbar
3	Institutionskennzeichen der Krankenkasse der Versichertenkarte http://www.arge-ik.de		I. Quartal II. Quartal	Wenr	Unerwünschte Wirkungen der Psychopharmakotherapie 1 = Ja, interventionsbedürftige,
	(erste zwei Ziffern des 9stelligen Kodes) Patientenidentifizierende Daten		IV. Quartal Fallbezogene Dokumentation		unerwünschte Wirkungen 2 = Ja, unerwünschte Wirkungen ohne
4	eGK-Versichertennummer	13	Hat die Patientin / der Patient eine Pharmakotherapie während der ambulanten		Interventionsbedarf 3 = Nein, keine unerwünschten
5	Die eGK-Versichertennummer der Patientin / des Patienten		Behandlung im Erfassungsjahr erhalten?		Wirkungen (Mehrfachantworten möglich)
	liegt auch zum		0 = Keine Pharmakotherapie	Wenr	n Feld 16 = 1
	Entlassungszeitpunkt nicht vor.		1 = Ja, mit Antipsychotika (N05A) 2 = Ja, mit anderen Psychopharmaka	17	Änderung der Medikation im Verlauf der ambulanten Behandlung
	1 = Ja Leistungserbringeridentifi- zierende Daten		als Antipsychotika (N05A)		1 = Anpassung der Dosierung 2 = Umstellung auf anderen
	Vertragsärztin / Vertragsarzt / MVZ		als Psychopharmaka ☐ (Mehrfachnennungen möglich)		Wirkstoff 3 = Mehrtägige medikamentöse
6	Betriebsstättennummer ambulant BSNR				Behandlung der unerwünschten Wirkungen 4 = Bedarfsmedikation (eintägig) zur Behandlung
7	Nebenbetriebsstättennummer NBSNR				(Mehrfachantworten möglich)

Nicht zur Dokumentation verwenden



Datensatz Schizophrenie:

Ambulanter, fallbezogener Dokumentationsbogen Vertragsärztin/ Vertragsarzt/ MVZ

18	Hat die Patientin / der Patient	23	Hat ein Substanzmissbrauch	1	Wenn	Feld 26 = 1
	während der ambulanten Behandlung im Erfassungsjahr an einer manualbasierten Psychoedukation teilgenommen?		vorgelegen? 0 = Nein 1 = Ja		29	Wurde der Patientin / dem Patienten ein suchttherapeutisches Angebot gemacht?
	П	Wenr	Feld 23 = 1			
	0 = Nein 1 = Ja	24	Wurde der Substanzmissbrauch im			0 = Nein 1 = Ja
Wenn	Feld 18 = 0		Behandlungsplan		30	Lag für die Patientin / den
19	Grund der Nicht-Teilnahme 1 = Der Patientin / dem Patienten konnte keine manualbasierte		berücksichtigt? 0 = Nein 1 = Ja			Patienten im Erfassungsjahr eine Indikation für eine Ambulante Psychiatrische Pflege gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G- BA vor?
	Psychoedukation angeboten		Feld 23 = 1			
	werden 2 = Patientin / Patient hat die Teilnahme an der manualbasierten Psychoedukation	25	Ergaben sich durch den Substanzmissbrauch Anpassungen an eine mögliche Medikation?		Wonn	0 = Nein 1 = Ja Feld 30 = 1
	abgelehnt und Ablehnung wurde in Patientenakte dokumentiert				31	Hat die Patientin / der Patient
	Feld 18 = 1		0 = Nein 1 = Ja			Leistungen ambulanter psychiatrischer Pflege (APP)
20	Anzahl der psychoedukativen Sitzungen	26	Hat eine Komorbidität Abhängigkeitssyndrom vorgelegen?			gemäß der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des G- BA erhalten?
wenn	Feld 18 = 1			\Box		
21	Setting der Psychoedukation 1 = Psychoedukative Einzelsitzungen 2 = Psychoedukative Gruppensitzungen	Wenr	0 = Nein 1 = Ja Feld 26 = 1 Wurde das Abhängigkeitssyndrom im Behandlungsplan			 1 = Ja 2 = Nein, Angebot von APP war regional nicht verfügbar 3 = Nein, Patientin / Patient lehnte Versorgung mit APP ab (Dokumentation in Patientenakte) 4 = Nein, aus anderen Gründen
	(Mehrfachantworten möglich)		berücksichtigt?		Wenn	Feld 31 IN (1,2)
22	Wurde bei der Patientin / dem Patienten ein möglicher Substanzmissbrauch oder eine Komorbidität Abhängigkeitssyndrom,		0 = Nein 1 = Ja Feld 26 = 1		32	Konnte die Patientin / der Patient mit analogen Leistungen zur Ambulanten Psychiatrischen Pflege (APP) versorgt werden?
	während des Erfassungsjahres mindestens quartalsweise anamnestisch abgeklärt und in der Patientenakte dokumentiert? 0 = Nein 1 = Ja	28	Ergaben sich durch das Abhängigkeitssyndrom Anpassungen der Medikation 0 = Nein 1 = Ja	n?		0 = Nein 1 = Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) (nach § 118 SGB V) 2 = IV-Vertrag (Selektivvertrag nach § 140a SGB V) 3 = Regionales Psychiatriebudget-Projekt oder Modelle nach § 64b SGB V
						4 = Andere Möglichkeit der Versorgung

Nicht zur Dokumentation verwenden



Datensatz Schizophrenie:

Ambulanter, fallbezogener Dokumentationsbogen Vertragsärztin/ Vertragsarzt/ MVZ

33	Lag bei der Patientin / dem Patienten im Erfassungsjahr		
	eine Indikation für eine	Wen	n Feld 34 IN (2,4)
	Soziotherapie gemäß der Soziotherapie-Richtlinie (RL) des G-BA vor?	35	Konnte die Patientin / der Patient mit analogen soziotherapeutischen Leistungen außerhalb der Soziotherapie-RL versorgt werden?
Wenn	Feld 33 = 1		
34	Hat die Patientin / der Patient soziotherapeutische Leistungen gemäß der Soziotherapie-RL des G-BA erhalten? 1 = Ja 2 = Nein, Angebot von Soziotherapie war regional nicht verfügbar 3 = Nein, Patientin / Patient lehnte Versorgung mit Soziotherapie ab (Dokumentation in Patientenakte) 4 = Nein, aus anderen Gründen		0 = Nein 1 = Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)(§ 118 SGB V) 2 = Soziotherapeutische Maßnahmen im Rahmen der Ambulanten Psychiatrischen Pflege (Häusliche Krankenpflege-RL) 3 = IV-Vertrag (Selektivvertrag nach §140 a SGB V) 4 = Regionales Psychiatriebudget-Projekt oder Modelle nach §64b SGB V 5 = Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (u.a. Leistungen für Wohnraum nach §77 BTHG, Assistenzleistungen nach § 78 BTHG sowie Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach.
			§76 BTHG) durch sozialpsychiatrische Dienste/ Gemeindepsychiatrie 6 = Andere Möglichkeit der Versorgung
		36	ICD - Diagnosen
			3.
	10		5.

Nicht zur Dokumentation verwenden



Datensatz Schizophrenie: Stationärer, einrichtungsbezogener Dokumentationsbogen

BASIS		6	Lag in Ihrer Einrichtung im Erfassungsjahr eine von der	
Genau ein Bogen muss ausgefüllt sein			Krankenhausleitung	
	Basisdokumentation		freigegebene Arbeitsanweisung	
	Leistungserbringeridentifizierende		zur 1:1-Betreuung während indizierter Zwangsmaßnahmen	
	Daten		vor?	
1	Status des Leistungserbringers			
	П		0 = Nein	
	1 = Krankenhaus		1 = Ja	
	2 = Vertragsärztin / Vertragsarzt	Wenn	Feld 6 = 1	
	Krankenhaus	7	Wie viele indizierte Zwangsmaßnahmen wurden in	
2	Institutionskennzeichen		Ihrer Einrichtung im	
	http://www.arge-ik.de		Erfassungsjahr durchgeführt?	
3	Krankenhaus-Standort	Wenn	1 Feld 7 > 0	
		8	Wurde über die Einhaltung der	
			Anforderungen dieser	
	Einrichtungsbezogene Dokumentation		Arbeitsanweisung im Erfassungsjahr eine aile	
4	Anzahl der ärztlichen,		indizierten Zwangsmaßnahmen	
	pflegerischen oder		einbeziehende Auswertung erstellt?	
	therapeutischen Mitarbeiterinnen und		SI STERIE	
	Mitarbeiter, die im		0 = Nein	
	Erfassungsjahr länger als 3 Monate mit psychiatrischen		1 = Ja	
	Patienten gearbeitet haben.	Wenn	Feld 7 > 0	
	חמת	9	Bei wie vielen im	
5	Anzahl der ärztlichen,		Erfassungsjahr durchgeführten	
	pflegerischen oder		indizierten Zwangsmaßnahmen wurden alle Anforderungen der	
	therapeutischen Mitarbeiterinnen und		Arbeitsanweisung bei der 1:1-	
	Mitarbeiter, die im		Betreuung eingehalten?	
	Erfassungsjahr länger als 3 Monate mit psychiatrischen			
	Patienten gearbeitet haben und	10	Anzahl der Suizide innerhalb	
	innerhalb des Erfassungsjahr es an einer Fortbildung im		des Erfassungsjahr es in Ihrer	
	Umgang mit kritischen		Einrichtung?	
	Situationen bzw. der Deeskalation dieser Situationen			
	oder hinsichtlich der	Wenn	Feld 10 > 0	
	Durchführung restriktiver	11	Zu wie vielen der durch Suizid	
	Maßnahmen teilgenommen haben		verstorbenen Patientinnen und Patienten wurde innerhalb von	
			6 Wochen eine Fallkonferenz	
			(Suizidkonferenz) durchgeführt und im QM-Handbuch	
			dokumentiert?	